INHALT

Editorial 138
*Björn **Hagen**, Annette **Bremeyer***

Jugendsexualität und digitale Medien: Chancen, Risiken, Prävention 139
*Daniel **Hajok***

»Was darf sein? Was darf nicht sein?« – Zum intrapersonellen Zwiespalt im Umgang mit Sexualität in der stationären Kinder- und Jugendhilfe 148
*Laura **Theiß**, Dorothee **Schäfer***

Am Ende einer Maßnahme: Abschluss & Abschied in den stationären Erziehungshilfen
Eine Kooperation zwischen dem St. Elisabeth-Verein und der Philipps-Universität Marburg 155
*Martin **Becker**, Bernd **Stolte**, Stefan **Wißmach***

Väter: Störer oder Ressource? 163
*Eberhard **Schäfer***

Rechne mit dem Unerwarteten!
Überlegungen zum Scheitern in der Sozialarbeit 169
*Dietrich **Sattler***

Gesetze und Gerichte 174
*Christian **Müller***
- Jugendamt oder Rechtsanwalt als Vormund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 174
- Wahlrecht zwischen Tagespflege und Tageseinrichtung (§ 24 Absatz 2 SGB VIII) 177

BLumA – Blended Learning im Arbeitsfeld unbegleitete minderjährige Ausländer/innen 179
*Bernhard **Vetter***

EREV-Dialog: Politik
Gespräch mit Maik Beermann (CDU/CSU), MdB 186
*Björn **Hagen***

EREV-Dialog: Kommunale Spitzenverbände
Gespräch mit Regina Offer und Ursula Krickl 188
*Björn **Hagen***

Inklusion: Leistungen zur Entwicklung, Erziehung und Teilhabe – Perspektive des BeB und des EREV 190
Bundesverband evangelischer Behindertenhilfe (BeB), Evangelischer Erziehungsverband (EREV)

Rückschau:
EREV-Fachtag Mutter/Vater und Kind mit dem Titel: »Väter ticken anders ...?!« am 6. Juni 2016 in Hannover 193
*Petra **Wittschorek***

Hiltrud Wegehaupt geht in den Ruhestand 195
*Björn **Hagen***

Verabschiedung Bernhard Zapf 197
*Björn **Hagen***

Rezension:
Stian Hole: Morkels Alphabet 198
*Elisabeth **Ehrhorn***

Hinweise 200

Auf ein Wort U3
*Hans-Peter **Daub***

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegen die EREV-Programme der Fortbildungen und der Bundesfachtagung 2017 bei sowie die Programmfalter der EREV-Fortbildungsreihe zur Traumapädagogik 2018 bis 2020 und Informationen des Verlags Klaus Münstermann.

Editorial

Die Bilder, die in diesen Tagen durch die Medien gehen, sind auch geprägt von jungen Menschen, die immer öfter vom IS für Selbstmordanschläge eingesetzt werden. Sie wirken für die Sicherheitskräfte unverdächtig, lernen den Umgang mit Maschinenpistolen, zünden Bomben und tragen Titel wie »die jungen Löwen des Kalifats«. Diese Entwicklung hat unmittelbaren Einfluss auch auf die jungen Menschen in den Erziehungshilfen. Die Bilder, die schon von Erwachsenen nicht zu verstehen sind, können Kinder und Jugendliche erst recht nicht nachvollziehen. Wenn die Milizen Jugendliche in Fahrzeuge, die mit Sprengstoff beladen sind, setzen oder diese bei Fußballturnieren für Kinder in die Luft gesprengt werden. Zu diesen Entwicklungen gehört auch eine speziell von der IS entwickelte Lern-App für »die Jungen des Kalifats«. Die Buchstaben sind mit Merkhilfen verknüpft, wie Bilder von Panzern, Gewehren, Granatminen oder Schwertern. Entführte jesidische Kinder werden benutzt, um den Terror zu unterstützen.

Diese unterschiedlichen Lebenswelten sind nicht übereinzubringen. Auf der einen Seite diese Bilder des Schreckens und auf der anderen Seite die Diskussion um inklusive Erziehungshilfen und aktuelle Themen des SGB VIII. Es gilt demnach beides in den Blick zu nehmen. Nicht nach dem Motto in der Erziehung vorzugehen »weil nicht sein kann, was nicht sein darf«, sondern die aktuellen Entwicklungen gemeinsam auch mit den Fragen und Hilflosigkeiten zu besprechen. Auf der anderen Seite sind die Themen, wie sie auch in dieser Ausgabe der Fachzeitschrift »Evangelische Jugendhilfe« dargestellt werden, wesentlich, da sie den Alltag der jungen Menschen und ihrer Familien in den Hilfen zur Erziehung mit prägt. Ein Thema hierbei sind die digitalen Medien mit den Chancen und Risiken im Kontext der Jugendsexualität. Die Veralltäglichung von Internetpornografie und die Risiken, die aus den Darstellungen im Social Web vorgehen, sind ebenso zu thematisieren, wie Hilfestellungen notwendig sind, um negative Erfahrungen bewältigen zu können. Ein anderes Thema stellen die Beendigung und der Abschluss von Hilfen im stationären Kontext dar. Die Care-Leaver-Forschung in den vergangenen Jahren zeigt, dass die Fragen der Übergangsgestaltung ein zentraler Gesichtspunkt ist, um die jungen Menschen in den neuen Lebensabschnitt zu begleiten. Nicht immer gelingt dieses. Die Ausführungen zu den Überlegungen zum Scheitern in der Sozialarbeit zeigen, dass mit dem Unerwartetem zu rechnen ist. Hierbei geht es darum, dass soziale Arbeit auch eine Arbeit ins Ungewisse ist. Überraschende Wendungen sind möglich und neue Situationen und veränderte Rahmenbedingungen erfordern immer wieder neue Anpassungsleistungen auch in den Hilfen zur Erziehung. ❑

Ihre
Annette Bremeyer
und *Björn Hagen*

Jugendsexualität und digitale Medien: Chancen, Risiken, Prävention

*Daniel **Hajok**, Berlin*

Mit Internet und digitalen Endgeräten bewegen sich Jugendliche immer autonomer in der Welt der Medien. Dabei bieten sich ihnen nicht nur neue Möglichkeiten zur Information und Orientierung, Austausch und Vernetzung, auch die Gefahren haben sich erweitert. Fokussiert auf den Bereich der sexuellen Entwicklung im Jugendalter gibt der nachfolgende Beitrag einen Überblick zu den aktuellen Chancen und Risiken des Medienumgangs Jugendlicher und formuliert Herausforderungen für die präventive Arbeit.

1. Alles anders durch digitale Medien?

Die bislang längste Zeit war der besorgte Blick Erwachsener auf die Kontaktrisiken beim Medienumgang Heranwachsender fokussiert. Hervorzuheben sind die expliziten Darstellungen von Sexualität und Gewalt, die mit den Entwicklungen in der Welt der Medien nicht nur immer neue Verbreitungswege gefunden haben, sondern auch neue Wege in die Lebenswelten junger Menschen. Mit digitalen Medien, die eine örtlich, zeitlich und sozial entgrenzte Nutzung aller erdenklichen Inhalte ermöglichen, haben Jugendliche nun so früh wie nie zuvor Zugang zu einer breiten Palette absolut unzulässiger, potenziell jugendgefährdender oder entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte und werden bereits Kinder in bisher nicht gekanntem Ausmaß damit konfrontiert (Hajok 2015a: 215f.).

Die ›vorverlagerten‹ Kontaktrisiken sind aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass sich mit Internet, allen voran den Sozialen Netzwerken, sowie den mobilen Alleskönnern (Stichwort: Smartphones) auch Verhaltensrisiken etabliert haben, an die bis in die 2000er Jahre hinein noch gar nicht so recht zu glauben war. Heranwachsende sind heute eben nicht mehr nur Nutzer standardisierter Inhalte. Als Marktteilnehmer machen sie auch unliebsame Erfahrungen mit versteckten Kosten, Targeting und der Weitergabe persönlicher Daten. Als Kommunizierende sind sie im Kontakt mit anderen zuweilen Mobbing, Sexting und Gruppendruck ausgesetzt. Und als Akteure sind sie es manchmal selbst, die andere attackieren, sich zu freizügig präsentieren oder zu tief in die Welt der Medien eintauchen (Dreyer et al. 2013: 196f.).

Neben diesen erweiterten Risikolagen eröffnen sich den Jugendlichen beim Umgang mit digitalen Medien natürlich auch die Chancen eines zunehmend partizipativen Medienhandelns. Gemeint sind die Möglichkeiten zu Austausch und Vernetzung, bei denen junge Menschen online zusammenkommen, die offline nicht zueinanderkämen, aber auch die vielfältigen Optionen zur Wissensaneignung und Orientierung, mit denen bereits Kinder alternative Zugänge zu Information etablieren und sich interessengeleitet individuelle Medienmenüs zusammenstellen. Nicht zu vergessen sind die neuen Möglichkeiten zum Selbstausdruck mit geposteten eigenen Texten, Bildern und Videos sowie die spannenden Formen von Kooperation und Kollaboration, mit denen Jugendliche gemeinsam ihre eigenen Inhalte und Strukturen im Social Web erschaffen (Wagner/Würfel 2013: 161ff.).

Zentrales Moment sind auch hier weniger die neuen Möglichkeiten an sich, sondern deren Aneignung durch die jungen Nutzer. Denn Medien und ihre Inhalte ›wirken‹ nicht in einer klar bestimmbaren Weise auf ihre Nutzer ein. Vielmehr ist der Umgang mit ihnen in komplexe Medienaneignungsprozesse eingebunden, sodass sich für die Nutzer in Abhängigkeit von individuellen

und sozialen, situativen und medialen Faktoren je spezifische Chancen und Risiken eröffnen. Diese lassen sich faktisch in allen wesentlichen Entwicklungsbereichen beobachten, bei der Identitätsbildung Heranwachsender, ihrer kognitiven, körperlich-physiologischen, sozialen, ethisch-moralischen und eben auch sexuellen Entwicklung (Hajok 2015a: 214). Letztere steht im Fokus des Folgenden. Im pädagogisch-normativen Ideal als Entwicklung einer selbstbestimmten, verantwortungsvollen und gleichberechtigten Sexualität der Geschlechter gefasst, eröffnen sich hier auch beim Umgang mit digitalen Medien spezifische Chancen und Risiken.

2. Neue Möglichkeiten zu Selbstausdruck und sexueller Orientierung

Beginnen wir einmal bei den Chancen, die vor allem im Kontext der generell gestiegenen Bedeutung des Social Web und der neuen Möglichkeiten des bereits ausgeführten partizipativen Medienhandelns zu sehen sind. Auch hinsichtlich des Bereichs der sexuellen Entwicklung sind zum einen die neuen Möglichkeiten zu Selbstausdruck hervorzuheben, die Jugendliche durchaus dabei unterstützen können, sich ihres Geschlechts bewusst zu werden und die eigenen sexuellen Vorlieben zu entdecken und zu konkretisieren. Zu verweisen ist zum anderen auf die neuen Möglichkeiten des Internets zur Information und Orientierung, bei der die Jugendlichen auch Antworten auf ihre ganz persönlichen Fragen zu ihrer eigenen, sich gerade entwickelnden Sexualität erhalten.

Sich der eigenen Sexualität bewusst werden: Selbstdarstellung als identitätsstiftendes Element

Wer bin ich? Wer sind die anderen? Als wen sehen sie mich? Das sind nur drei wichtige Fragen der Identitätsbildung, die angesichts der fortgeschrittenen Enttabuisierung des Sexuellen und zunehmenden Sexualisierung in der Gesellschaft für Jugendliche heute vielfach an ein sexuell attraktives Erscheinungsbild gebunden sind. Antworten auf die Fragen suchen und finden die Heranwachsenden heute nicht mehr nur in den Face-to-face-Kontakten in der Schule und der eigenen Clique, sondern immer häufiger im Social Web – beim aufmerksamen Beobachten aktueller Trends und mit den Feedbacks anderer auf die eigene Selbstdarstellung im Netz (Stichwort: Likes). Neben *Facebook* und *WhatsApp* haben sich in den vergangenen Jahren auch *Instagram* und *YouTube* als wichtige ›Orte‹ und für die Identitätsarbeit etabliert. Nicht nur für weibliche Heranwachsende tun sich hier neue Handlungsräume auf, in denen gezielt danach Ausschau gehalten wird, was andere als attraktiv, als schön, liebenswert und sexy empfinden, wie und mit welchem Erfolg andere sich und ihre Körper der medialen (Teil-)Öffentlichkeit präsentieren (Hajok/Zerbin 2015: 485ff.).

Wenn sich Heranwachsende mit dem Internet und digitalen Endgeräten heute immer autonomer in der Welt der Medien bewegen und dabei zeitliche, räumliche und soziale Hürden überwinden, dann bedeutet dies eben nicht nur, dass sie sich immer früher einer Kontrolle der Erziehenden entziehen, es gibt ihnen auch die Freiheit, sich weitgehend ohne Pädagogisierung von außen ›frei‹ entfalten zu können. Dabei können auch freizügige Selbstdarstellungen und ihr Austausch untereinander ein zeitgenössischer Ausdruck des Begehrens (Döring 2015: 26) sein und als kreative Ausdrucksform sexueller Mündigkeit angesehen werden, die nicht nur in die heutige Welt digitaler Medien passt, sondern auch im (Beziehungs-) Leben junger Menschen Bedeutung erlangt.

Letztlich können Jugendliche gerade mit ihren Selbstdarstellungen die Potenziale digitaler Medien ausschöpfen, sich vielfältig auszuprobieren, schnelles Feedback zu erhalten, sich in der Peergroup zu behaupten und erweitern dabei ihre Handlungsoptionen für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die mediale Präsentation des Ich wird dabei auch im Kontext der sexuellen Entwicklung aktiv und kreativ zum zeitgemäßen

identitätsstiftenden Element. Denn die Jugendlichen agieren dabei partizipativ in einer Zeit, in der sich ohnehin in fast jede Interaktion zwischen jungen Menschen ein Medium ›schiebt‹ und in der es längst eine selbstverständliche Aufgabe ist, das eigene Leben, den eigenen Alltag medial sichtbar zu machen (Hoffmann/Reißmann 2014: 517f.).

Mehr über Sexualität erfahren: Das Internet als Hauptinformationsquelle

Wir kennen es vielleicht noch aus der eigenen Jugend: die erwachende eigene Sexualität, das erste Verliebtsein, der Wunsch mit jemanden ›richtig‹ zusammen zu sein und die später aufkommenden Fragen zum ›richtigen‹ Sex. Wir haben es hier mit pubertätstypischen Themen zu tun, die Jugendliche schon immer auch unter dem Einfluss der Medien bearbeitet haben – man denke nur an die Schlüsselrolle, die die *BRAVO* Jahrzehnte inne hatte. Für viele Jugendliche ist Sexualität noch immer ein schambehaftetes Thema, über das sie nicht gern mit ihren Eltern sprechen, noch weniger mit ihren Lehrern. Viel näher liegt es da heute, sich diskret im Internet umzuschauen, und gerade hier werden offenbar nicht wenige fündig.

Blättert man in der aktuellsten Ausgabe der bekannten BZgA-Studie, die seit 1980 regelmäßig zur Jugendsexualität durchgeführt wird, dann zeigt sich ein weiteres Mal, dass sich mit den erweiterten Zugängen in der Welt digitaler Medien zwar nicht grundlegend die (real gelebte) Sexualität Jugendlicher verändert hat, etwa was den Zeitpunkt erster Erfahrungen, die sexuellen Praktiken, die Beziehungsdauer, Treue oder Häufigkeit von Partnerwechseln anbetrifft, wohl aber die Art und Weise, wie sich die Heranwachsenden über Sexualität informieren. Das Internet etabliert sich hier zur Hauptinformationsquelle und ist für Jugendliche (auch für junge Erwachsene) bereits heute das wichtigste Medium, wenn sie sich zu Sexualität oder Verhütung kundig machen wollen. Für die Mädchen sind Foren sowie – das ist ein besonderes Potenzial – die längst existenten Aufklärungs- und Beratungsangebote im Netz am wichtigsten, für die Jungen Sexfilme sowie Online-Lexika (Bode/Heßling 2015: 60ff.).

Am Beispiel der Sexfilme zeigt sich aktuell am deutlichsten, dass Jugendliche ihre eigenen und auch geschlechtsspezifischen Zugänge zur Information haben. Dabei sind die Sexfilme – wie nachfolgend gezeigt – in Gestalt frei zugänglicher Pornografie ein risikobehafteter Erfahrungs- und oft eben auch Informationshintergrund insbesondere männlicher Heranwachsender. Die Gründe für den Bedeutungszuwachs des Internet und der digitalen Endgeräte liegen auf der Hand und offenbaren neben den Risiken der zunehmend unkontrollierten Zugänge (siehe unten) eben auch Chancen. Denn die Jugendlichen können ohne großen Aufwand, anonym, mit hoher Eigenkontrolle, zeitlich und räumlich flexibel ihren ganz persönlichen Interessen nachgehen und Antworten auf ihre Fragen zur (eigenen) Sexualität finden. Diese werden keineswegs nur ungefiltert übernommen, sondern von jeher in der Anschlusskommunikation – vor allem im Kreise der Peergroups – aktiv be- und verarbeitet.

3. Erweiterte Risiken für die sexuelle Entwicklung

Kommen wir nun zu den Risiken für die sexuelle Entwicklung. Zu verweisen ist hier zum einen auf die erweiterten Zugänge Jugendlicher zu Pornografie. Sie stehen in besonderem Maße für die eingangs skizzierten vorverlagerten Kontaktrisiken. Zu verweisen ist zum anderen auf die zu freizügigen Selbstdarstellungen Jugendlicher im Netz und den Austausch erotischen Bildmaterials untereinander (Stichwort: Sexting). Diese Phänomene stehen in besonderem Maße für die eingangs skizzierten Verhaltensrisiken und werden – wie die erweiterten Zugänge zu Pornografie – nun hinsichtlich ihrer Relevanz im Jugendalltag und möglicher negativer Implikationen für die sexuelle Entwicklung Jugendlicher etwas genauer angesehen.

Frei zugänglich im Netz: Veralltäglichung von Pornografie

Zum Thema Pornografie muss man eigentlich gar nicht mehr viele Worte verlieren. Fest steht: Mit Internet und digitalen Endgeräten haben Jugendliche so früh und leicht wie nie zuvor Zugang zu den expliziten Darstellungen und es werden bereits Kinder in bisher nicht gekanntem Ausmaß mit ihnen konfrontiert. Inhaltlich bieten bereits die bekannten, frei zugänglichen Portale (*Youporn*, *xHamster*, *Xvideos* etc.) eine Vielzahl und Vielfalt pornografischer Angebote, die nicht nur jederzeit genutzt, sondern mit überschaubarem Aufwand auch gespeichert, archiviert und weiter verbreitet werden können.

Auch wenn es uns ratlos macht: Der Einstieg in die Welt der Pornos erfolgt hierzulande mittlerweile zwischen dem zwölften und 14. Lebensjahr und ist in ganz unterschiedlichen Bildungs- und Herkunftsmilieus verbreitet. Jugendliche präferieren allerdings nicht die Darstellungen von außergewöhnlichen Sexualpraktiken und drastisch inszeniertem Sex, sondern eher ›sofite‹ Angebote, bei denen der ›normale‹ Geschlechtsverkehr oder die nackten, sexualisierten Körper im Zentrum stehen. Markant sind die spezifischen Zugänge der Geschlechter: Jungen nutzen Pornografie entlang ihrer meist konventionellen und heterosexuellen Vorlieben früher und häufiger als Mädchen und fühlen sich von den pornotypischen Darstellungen auch eher ›angemacht‹. Zumindest für die männlichen Jugendlichen hat sich der Pornokonsum in den vergangenen Jahren auch ›veralltäglicht‹ und gilt hier als üblich und normal (Hajok 2013: 9f.).

Tatsächlich – das ist eine wichtige Motivation vor allem männlicher User – nutzen viele Jugendliche Pornografie, weil sie Fragen zur Sexualität haben. Sie wollen ihre Vorstellungen im Abgleich mit den expliziten Darstellungen konkretisieren, anstatt schwierige Gespräche mit den Eltern zu führen oder auf das (Halb-)Wissen Gleichaltriger zu vertrauen. Eine wichtige Rolle spielen natürlich auch sexuelle Stimulation und Erregung. Im Gegensatz zu den Mädchen, die pornotypische Darstellungen oft sogar abstoßend finden, nutzen die meisten Jungen Pornos zur Selbstbefriedigung. Im Weiteren geht es auch um Neugierde, Langeweile, die Suche nach Abwechslung, das Austesten eigener Grenzen und die Provokation nach außen. Zuweilen dient die Nutzung von Pornografie auch der Herstellung von Sozialprestige und dem Ansehen in der Gruppe sowie dem Demonstrieren (männlicher) Stärke. Dabei kann der Zugang zu den expliziten Darstellungen auch als ein ›Ritus‹ beim Übergang von der Kindheit zur Jugend und als ein symbolisches Mittel im ›Kampf‹ der Geschlechter angesehen werden (Reißmann/Schulz 2012: 169ff.).

Mögliche negative Folgen ergeben sich erst im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren. Herauszuheben sind Einstellungen und Verhalten im direkten sozialen Umfeld, die Bindungs- und Beziehungserfahrungen der Jugendlichen, ihr Werte- und Normensystem sowie ihre Medienkompetenz, mit der sie real gelebte von medial dargestellter Sexualität unterscheiden können. Im Zusammenspiel mit diesen (und sicher auch noch weiteren) Faktoren sind negative Implikationen auf vier Ebenen auszumachen:

- Emotionen – sexueller ›Leistungsdruck‹ bei Jungen und der Druck zur Perfektionierung des Körpers (Body-Modification) bei Mädchen,
- Einstellungen – Herausbildung einer lockeren Einstellung zu Sex und positiven Haltung zu Pornografie sowie die internalisierte Vorstellung einer hohen Verbreitung von ›pornotypischem‹ Sex,
- Verhalten – Entwicklung eines permissiven Sexualverhaltens und ein durch die Darstellungen angeregtes ›Ausprobierens‹ des Gesehenen in der Realität sowie
- medienbezogenes Verhalten – eine Zunahme der Häufigkeit und Dauer der Nutzung sowie eine Abwendung von einfacher hin zu gewalthaltiger Pornografie (Grimm/Rhein/Müller 2010: 23).

Jugendliche in sexy Posen: Zu freizügige Selbstdarstellungen im Social Web

Nun zu den freizügigen Selbstdarstellungen. Sie sind ein relativ neues Phänomen und von den sexualisierten Posen und Missbrauchsdarstellungen von Kindern abzugrenzen, die allein hierzulande an bis zu 250.000 Männer mit pädophilen Neigungen (Beier 2010: 14) adressiert sind und schon früh im Internet präsent waren – vergangenes Jahr stellten sie bei den im Netz aufgefundenen über 6.000 Verstößen gegen unsere Jugendschutzbestimmungen die zweithäufigste Verstoßkategorie dar (jugendschutz.net 2016: 26).

Gegenüber solchen unzulässigen Darstellungen waren freizügige Selbstdarstellungen zunächst vor allem ein Thema privater Webseiten von Erwachsenen. Später zeigten auch die bildlichen Darstellungen in den persönlichen Profilen von Jugendlichen auf *Facebook* & Co. nicht nur ein neutrales Abbild der eigenen Person, sondern wurden auch zu einem (teil-)öffentlichen Spiel mit dem eigenen Geschlecht.

Diese ›neue Freizügigkeit‹ Heranwachsender, die nun auch bei der mobilen Kommunikation über *WhatsApp* und dem Bildaustausch via *Instagram* zu beobachten ist, wird in ersten Analysen vor allem als ›weibliches Phänomen‹ herausgestellt, bei dem sich die Mädchen dem Blick unterwerfen, einem spezifischen Bild von Freizügigkeit gerecht werden zu müssen (Knoll/Fitz/Posch/Sattlegger 2013: S. 41f.). Allerdings fehlen bislang belastbare Daten zur tatsächlichen Verbreitung unter Jugendlichen und zum Sexualisierungsgrad der geteilten Fotos und teilweise auch Videos. Bislang ungeklärt ist auch, inwieweit die heutige *Selfie*-Kultur und der Druck, sich seinen Freunden jederzeit und überall mitzuteilen, zu einer Verschiebung weg von einem intendierten sexualitätsbezogenen Bildaustausch hin zu einem spontanen, offenen und eben auch sexualisierten Austauschhandeln geführt hat, bei dem die Jugendlichen nicht zuerst an mögliche Risiken denken.

Letztlich sind die freizügigen Selbstdarstellungen Jugendlicher im Kontext ihrer mediatisierten Alltagspraxen und Kommunikationsroutinen sowie ihrer schon weit reichenden Rechte einer informationellen Selbstbestimmung und Mündigkeit zu sehen. Damit sind sie ganz anders einzuordnen als die Verbreitung von Posendarstellungen in pädophilen Kreisen. Denn hier verletzten Erwachsene massiv die Rechte der abgebildeten Kinder und gefährden auch die sexuelle Entwicklung minderjähriger Betrachter. Denn die Darstellungen vermitteln den Eindruck der Normalität des sexuellen Umgangs von Erwachsenen mit Kindern und Minderjährige, die in ihren Wertmaßstäben noch nicht gefestigt sind, laufen Gefahr, solche Darstellungen zum Maßstab des eigenen Verhaltens zu machen (Schneider 2001).

Das heißt nicht, dass freizügige Selbstdarstellungen heute selbstverständliche, normale, veralltäglichte Praxen im Jugendalter sind. Faktisch praktizieren es nur die wenigsten Jugendlichen aktiv. Die meisten haben eine negative Einstellung zum sexualisierten Ich im Netz und sind sich der Gefahren durchaus bewusst. Als mögliche negative Folgen für die Entwicklung einer selbstbestimmten, verantwortungsvollen und gleichberechtigten Sexualität lassen sich im Rückgriff auf die bereits herausgearbeiteten Devianz-Diskurse zum nachfolgend thematisierten Sexting folgende Aspekte benennen: die missbräuchliche Verwendung und Weiterverbreitung der Darstellungen durch Dritte (auch zu Häme, Hetze und Mobbing), eine mit den expliziten Darstellungen angelegte Reduzierung des eigenen Körpers auf das Sexuelle und das Suggerieren einer sexuellen Verfügbarkeit sowie der ›Einstieg‹ in ein riskantes Sexualverhalten (Döring 2015: 23ff.).

Die Sache mit dem Sexting: Sexualisierter Bildaustausch via WhatsApp & Co.

Kommen wir nun noch zum Sexting. Mit Etablierung der Handys im Alltag der Menschen stand hier zunächst der interpersonale Austausch sexualisierter Textbotschaften per SMS, später dann

freizügiger Fotos per MMS im Mittelpunkt. Mit den Entwicklungen in der Welt digitaler Medien etablierte sich dann das Senden und Empfangen der Bilder (seltener Videos) via Smartphone und beliebten Anwendungen wie *WhatsApp* und *Snapchat*, wobei neben dem manifesten Bildinhalt (ein freizügiges, anzügliches, erotisches, sexualisiertes oder gar pornografisches Foto) immer auch ein latenter Bildinhalt (ein sexuell intendiertes Verhalten, mit dem eine erotische Kommunikationsebene eröffnet wird) transportiert wird (Döring 2015: 16ff.).

Auch wenn das Sexting unter Erwachsenen deutlich stärker verbreitet ist – es gewinnt in der Lebenswelt Jugendlicher unabhängig vom Geschlecht mit zunehmendem Alter, genauer mit Beginn eines aktiven Sexuallebens und dem Eingehen von Beziehungen, an Bedeutung (Hajok 2015b: 4). Die Daten einer repräsentativen Online-Befragung von österreichischen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren haben im vergangenen Jahr auch ganz gut gezeigt, dass Sexting heute eine ›normale‹ Facette des Beziehungs- und Sexuallebens nicht weniger Jugendlicher ist: Die Hälfte der Jugendlichen kennt jemanden, der schon einmal Nacktaufnahmen von sich selbst an andere geschickt hat, ein Drittel hat selbst schon entsprechende Fotos (oder Videos) erhalten und jede/r Sechste gab an, schon einmal Nacktaufnahmen von sich selbst erstellt und diese dann meistens auch verschickt zu haben. Der Austausch der expliziten Bilder erfolgt in aller Regel aber nicht unter Fremden, sondern unter Freunden, in Beziehungen oder unter Jugendlichen, die flirten möchten; nicht selten auch unter Ex-Partnerinnen und -Partnern (Saferinternet.at 2015).

Darüber hinaus zeigt die Studie, dass es ein Drittel der 14- bis 18-Jährigen normal findet, dem aktuellen Partner Nacktaufnahmen von sich zu schicken. Als Gründe für das Sexting werden angeführt: Selbstdarstellung allgemein, Kennenlernen und Flirten, Beziehungspflege und sexuelle Aufreizung, wobei die Befragten sich durchaus möglicher Gefahren bewusst sind. So weiß fast die Hälfte der Befragten von negativen Erfahrungen, die andere mit Sexting gemacht haben. Das Hauptrisiko liegt demnach darin, dass die Aufnahmen im Freundeskreis verbreitet werden. Abgesehen davon kommt es offenbar auch häufig vor, dass die Abgebildeten verspottet oder ihre Aufnahmen öffentlich gemacht werden, seltener dass sie Eltern oder Lehrenden gezeigt oder sogar ein Mittel zur Erpressung werden.

Die hier angesprochenen negativen Erfahrungen, die auch die teilweise harsch geführten Devianz-Diskurse prägen (siehe oben), schärfen durchaus unseren Blick für mögliche Verhaltensrisiken. Sie leiten unseren Blick aber fehl, wenn sie alle Jugendlichen ›über einen Kamm scheren‹ und die eingangs skizzierten Chancen digitaler Medien keinerlei Thematisierung erfahren. Denn, etwas unaufgeregter betrachtet, lässt sich auch das Sexting als ein zeitgemäßes und durchaus probates Mittel sexueller Selbstfindung sehen, dass in aller Regel davon gekennzeichnet ist, dass Jugendliche sorgsam und vorsichtig mit (ihren) Nacktbildern umgehen und individuellen Strategien einer Risikoabwägung folgen, bei der auch Wert auf Wechselseitigkeit (freiwillige Preisgabe beider Interaktionspartner) gelegt wird (Martyniuk/Matthiesen 2015: 47).

4. Aktuelle Herausforderungen für die präventive Arbeit

Abschließend nun noch zu der Frage, welche neuen Herausforderungen sich der Jugendhilfe angesichts der erweiterten Zugänge zu Pornografie und der sexualisierten Selbstdarstellungen Jugendlicher stellen. Längst steht außer Frage, dass den skizzierten Kontakt- und Verhaltensrisiken mit restriktiv-bewahrenden Instrumenten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes wie Altersfreigaben oder Zugangsbeschränkungen allein nicht mehr beizukommen ist. Auch hinsichtlich des Umgangs Jugendlicher mit Medieninhalten, die sie in der Entwicklung einer selbstbestimmten, verantwortungsvollen und gleichberechtig-

ten Sexualität beeinträchtigen oder gefährden können, ist ein wirksamer Schutz der Heranwachsenden heute nur noch im Zusammenspiel mit präventiven Maßnahmen möglich.

Die Grenzen sichtbar machen: Sensibilisieren für rechtliche Regelungen

Wenn Grenzüberschreitungen in der Welt digitaler Medien mit rein restriktiven Mitteln nicht mehr wirksam zu verhindern sind, heißt das nicht, dass wir uns von unseren gesetzlichen Regelungen verabschieden und Jugendliche sehenden Auges den vermeintlich unkontrollierbaren, rechtsfreien medialen Handlungsräumen überlassen sollten. Vielmehr sind die Strafverfolgungsbehörden weiterhin gefordert, eine Verbreitung von absolut unzulässigen Darstellungen wie harte Pornografie oder Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger wirksam zu verhindern und zu verfolgen. Dies bezieht sich auch auf eine unberechtigte Verwendung und Weiterverbreitung von sexualisierten Selbstdarstellungen Jugendlicher durch Dritte, die nach unseren gesetzlichen Bestimmungen als Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs oder des Rechts am eigenen Bild zu verfolgen sind.

Für die Jugendkriminalprävention stellt sich aktuell die besondere Aufgabe, ihre Arbeit, mit der seit Jahren viele Jugendliche an Schulen erreicht werden, an den aktuellen Kontakt- und Verhaltensrisiken des Medienumgangs ihrer Zielgruppen auszurichten. Welche Möglichkeiten sich hier auch für eine Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe bieten, zeigt das in dieser Größenordnung bislang noch einzigartige Projekt *Digital Na(t)ives*. Ausgangspunkt war hier eine Online-Befragung der Heranwachsenden in der eigenen Region zu ihren Problemlagen beim Medienumgang, auf deren Basis dann die präventive Arbeit an aktuellen Risiken ausgerichtet und zielgruppenspezifisch nach Jahrgangsstufen, Schulformen und schulspezifischen Problemlagen konzipiert werden konnte (Hajok/Siebert/Kruppik 2016: 3ff.).

Auch in der pädagogischen Arbeit außerhalb der Schulen ist es angesichts der kaum mehr zu verhindernden Grenzüberschreitungen eine zentrale Herausforderung, die Grenzen zumindest noch sichtbar zu machen. Das heißt konkret, Jugendliche für die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz allgemein und Jugendmedienschutz speziell zu sensibilisieren. Dabei kann Jugendhilfe mittlerweile auf niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Angebote zurückgreifen, etwa auf den *stop & go-Jugendschutzparcours*, der explizit auch für den Einsatz in der mobilen außerschulischen Jugendarbeit konzipiert ist. Heranwachsende setzen sich hier selbstständig und spielerisch mit den Normen des Jugendschutzes (zu jugendgefährdenden Medien, Sucht, Werbung etc.) auseinander, mit dem Ziel, die Akzeptanz, Transparenz und Nachvollziehbarkeit restriktiv-bewahrender Maßnahmen bei der Zielgruppe zu erhöhen (Lauber/Würfel/Maroni/Brauer 2015: 52ff.).

Befähigen und zur Selbstreflexion anregen: Pornografiekompetenz und Safer Sexting

Mit Informations-, Aufklärungs- und Beratungsangeboten speziell zu den Risiken des Umgangs mit sexualitätsbezogenen Inhalten sowie mit Projekten der aktiven und themenzentrierten Medienarbeit müssen Heranwachsende auch in der Jugendhilfe beim Erwerb von Kompetenzen für einen kritisch-reflexiven Medienumgang und bei der Ausbildung von Fähigkeiten unterstützt werden, mit denen sie mögliche Gefahren frühzeitig erkennen und ihnen im Ideal selbst aus den Weg gehen können. Um Jugendliche bei der Ausbildung eines solchen Selbstschutzes zu unterstützen, gibt es bereits einige sehr gut gemachte Materialien. Beispielhaft verwiesen sei hier auf die aktualisierten Arbeitsmaterialien zu Jugendsexualität, Internet und Pornografie mit dem Titel »Let´s talk about Porno« (online abrufbar unter http://klicksafe.de/materialien/).

Darüber hinaus stellt sich die Aufgabe, Heranwachsende mit offenen (Lern-)Angeboten zur Selbstreflexion über den eigenen, gegebenen-

falls problematischen Umgang mit sexualisierten Medieninhalten anzuregen. Anvisiertes Ziel ist hier eine selbstinitiierte Verhaltensänderung, bei der sich die Jugendlichen ihrer ›problematischen‹ Umgangsweisen bewusst werden und sie selbsttätig abändern. Beispielhaft sei hier auf die prämierte Lern-DVD-ROM *Faszination Medien* verwiesen (http://bpb.de/lernen/digitale-bildung/faszination-medien/), die mit dem Diskursbereich »Sexualität in den Medien« hinsichtlich des Pornografiekonsums und zu freizügiger Selbstdarstellungen Heranwachsender explizit auf die Anregung solcher wichtigen Selbstreflexionsprozesse aus ist.

Hinsichtlich des Sexting wird seit einigen Jahren verstärkt gefordert, in der pädagogischen Praxis nicht auf eine – ohnehin kaum durchsetzbare – Abstinenz zu setzen, sondern die Jugendlichen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Sexting zu sensibilisieren, sie für einvernehmliches Verhalten stark zu machen und zugleich vor Missbrauch, Übergriffen und Mobbing zu schützen. Denn eines wird in der öffentlichen Diskussion oft vergessen: Hierzulande dürfen sexuell mündige Jugendliche, also wenn sie 14 Jahre alt sind, die sexuellen Kontakte freiwillig geschehen und sie (bereits) die Tragweite ihres Handelns nachvollziehen können, erotische Bilder untereinander austauschen. Ein guter Ansatzpunkt für die präventive Arbeit im Sinne der Förderung eines Safer Sexting sind bereits herausgearbeitete Empfehlungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte (siehe http://medienbewusst.de/handy/20140729/warum-sexting-unter-jugendlichen-kein-problem-ist.html#13).

Mehr als nur Reparieren: Umfassende Hilfe zur Bewältigung negativer Erfahrungen

Nicht zuletzt stehen Jugendhilfe und andere Fachstellen (etwa für sexuelle Gewalt) heute vor der Herausforderung, in den Bereichen, in denen negative Erfahrungen nicht verhindert werden konnten, angemessene Hilfe- und Unterstützungsangebote zu konzipieren und diese flächendeckend anzubieten. Präventive Arbeit heißt hier, mit umfassenden Hilfen zur Bewältigung der Erfahrungen verbeugend einer nachhaltigen Beeinträchtigung oder Störung der sexuellen Entwicklung entgegenzuwirken. Die in der Praxis Tätigen sollten hierfür in speziellen Weiterbildungsangeboten vertiefende Einblicke in die veränderten Medienumgangsweisen junger Menschen erhalten und auf der Grundlage der mittlerweile existierenden Konzepte und Materialien befähigt werden, Jugendliche im Umgang mit den unliebsamen Erfahrungen, die sie aktuell beschäftigen und zu Verunsicherungen und Belastungen führen, zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang werden auch die eingangs angesprochenen Angebote der Onlineberatung, die Jugendlichen als Ratsuchende mit Anonymität, hoher Eigenkontrolle, zeitlicher/räumlicher Flexibilität und Kostenneutralität einige Vorteile bieten, immer wichtiger. Auch Heranwachsende, die den Weg in Beratungsstellen scheuen, können so eine angemessene Unterstützung erhalten und sich weitgehend unbefangen den Expertinnen und Experten anvertrauen. Hierfür gibt es bereits seit einigen Jahren gut gemachte Informations- und Beratungsangebote für Jugendliche wie beispielsweise http://loveline.de, http://liebe-lore.de, http://bke-jugendberatung.de oder http://sexundso.de, die zukünftig noch besser bei ihrer Zielgruppe publik gemacht werden sollten – sei es durch Einrichtungen der Jugendhilfe, Schulen oder eine zielgerichtete Ansprache von Jugendlichen und ihren Eltern. Auch das letzte in diesem Beitrag angeführte Beispiel, die an Erziehende adressierte Reihe *Elternwissen* mit Broschüren zu Themen wie Sexualität, sexuelle Gewalt oder Pornografie (siehe http://thema-jugend.de/index.php?id=21) zeigt: Möglichkeiten gibt es viel, sie müssen nur genutzt werden.

Literatur

BAJ (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.) (Hrsg.) (2015): »Gewalt im Netz«. Sexting, Cybermobbing & Co. Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz. Berlin: BAJ.

Beier, K.M. (2010): Kein Täter werden. Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch und der Nutzung von Missbrauchsab-

bildungen. In: pro familia magazin, Jg. 38, Heft 3, 13-15.

Bode, H. / Heßling, A. (2015): Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung. Köln: BzgA.

Döring, N. (2015): Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis. In: BAJ (Hrsg.), a.a.O., S. 15-43.

Dreyer, S. / Hasebrink, U. / Lampert, C. / Schröder, H.-D. (2013): Herausforderungen für den Jugendmedienschutz durch digitale Medienumgebungen. In: Soziale Sicherheit (CHSS), Heft 4, 195-199.

Grimm, P. / Rhein, S. / Müller, M. (2010): Porno im Web 2.0. Die Bedeutung sexualisierter Web-Inhalte in der Lebenswelt von Jugendlichen. Berlin: Vistas.

Hajok, D. (2015a): Veränderte Medienwelten – veränderte Ansprüche an die Soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien. In: Jugendhilfe, Jg. 53, Heft 3, 208-220.

Hajok, D. (2015b): Sexting und Posendarstellungen Minderjähriger. Fakten, Hintergründe und Konsequenzen für den Kinder- und Jugendschutz. In: JMS-Report, Jg. 38, Heft 4, S. 2-6.

Hajok, D. (2013): Pornografie und andere explizite Darstellungen von Sexualität: Regelungen, Angebotsentwicklungen, veränderte Zugänge Jugendlicher und Konsequenzen für den Jugendmedienschutz. In: BPjM-Aktuell, Jg. 21, Heft 4, 4-17.

Hajok, D. / Siebert, P. / Kruppik, S. (2016): Digital Na(t)ives. Ein Präventionsprojekt im Emsland gibt Anreiz zum Mit- und Nachmachen. In: JMS-Report, Jg. 39, Heft 3, S. 2-6.

Hajok, D. / Zerbin, F. (2015): Identitätsbildung 2.0 – Foto- und Videoplattformen im Leben weiblicher Heranwachsender. In: Jugendhilfe, Jg. 53, Heft 6, S. 485-494.

Hoffmann, D. / Reißmann, W. (2014): Jugend und Sexualität. Überlegungen zur Sozialisation in On- und Offlinewelten. In: deutsche jugend, Jg. 62, Heft 12, 513-520.

Jugendschutz.net (2016): Jugendschutz im Internet. Ergebnisse der Recherchen und Kontrollen. Bericht 2015. Mainz: jugendschutz.net.

Knoll, B. / Fitz, B. / Posch, P. / Sattlegger, L. (2013): Ich im Netz. Selbstdarstellung von weiblichen und männlichen Jugendlichen in sozialen Netzwerken. Wien: b-nk.

Lauber, A. / Würfel, M. / Maroni, S. / Brauer, M. (2015): stop & go – Ein Jugendschutzparcours zum Einsatz in Schulen und Jugendarbeit. In: KJug – Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, Jg. 60, Heft 2, 52-57.

Martyniuk, U. / Matthiesen, S. (2015): Zwischen Spaß und Bedrängnis – Sexuelle Kontakte von Jugendlichen im Internet. In: BAJ (Hrsg.), a.a.O., S. 44-57.

Reißmann, W / Schulz, I. (2012): Jugendliche, digitale Medien und der Umgang mit sexualisierten Inhalten. In: M. Schuegraf / A. Tillmann (Hrsg.), Pornografisierung von Gesellschaft. Perspektiven aus Theorie, Empirie und Praxis. Konstanz: UVK, 169-178.

Saferinternet.at (2015): Sexting bei Jugendlichen. Repräsentative Umfrage. https://www.saferinternet.at/presse/presse-details/article/aktuelle-studie-versand-von-eigenen-nackt-aufnahmen-unter-jugendlichen-nimmt-zu-491/

Wagner, U. & Würfel, M. (2013): Gesellschaftliche Handlungsfähigkeit in mediatisierten Räumen. In: A. Hartung / A. Lauber / W. Reißmann (Hrsg.), Das handelnde Subjekt und die Medienpädagogik. München, S. 159-167. ❑

Dr. Daniel Hajok
Kommunikations- und Medienwissenschaftler
Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM)
d.hajok@akjm.de
http://www.akjm.de/akjm/?page_id=6

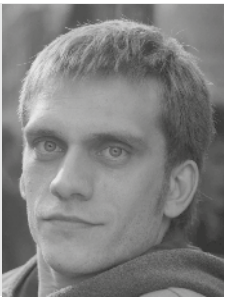

»Was darf sein? Was darf nicht sein?« – Zum intrapersonellen Zwiespalt im Umgang mit Sexualität in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Laura **Theiß**, *Dorothee* **Schäfer**, *Frankfurt am Main*

Im Rahmen eines Forschungsprojekts zu Sexualität in der Heimerziehung wurde das Spannungsfeld zwischen Offenheit und Tabuisierung im Umgang mit der Thematik aufgearbeitet. Welche Rolle spielt die Haltung der Fachkräfte zu Sexualität in der stationären Erziehungshilfe? Welche Chancen und Schwierigkeiten sehen Fachkräfte in diesem Praxisfeld für ihren Umgang mit den Jugendlichen? Welche Effekte hat dies auf den Lebensalltag der Jugendlichen? Anhand vier exemplarischer Interviewsequenzen werden in diesem Artikel Einblicke in Sichtweisen verschiedener pädagogischer Fachkräfte gegeben. Jene Interviewsequenzen wurden auch mit den Teilnehmenden des diesjährigen EREV-Forums »Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz« zum Thema »Sexualität und Erziehungshilfe – Ein neues altes Thema im Spiegel der Fachdisziplinen« diskutiert. In diesem Beitrag finden Sie Erkenntnisse aus jener Diskussion.

Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen jungen Menschen einen neuen, pädagogisch gestalteten und professionell strukturierten Lebensalltag bieten. Professionelle Fachkräfte haben gleichsam den Auftrag sich mit allen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen zu befassen. Sexualität ist im Leben eines jeden Menschen von Bedeutung und somit fester Bestandteil des pädagogischen Handelns in der Heimerziehung. Haltung, eigene Rolle und Einstellung der Mitarbeitenden sind dementsprechend maßgeblich für die sexuelle Sozialisation jener jungen Menschen – oder? Das Bewusstsein für Sexualität als inhärenter Bestandteil der pädagogischen Praxis ist im Heimalltag auf vielfältige Weise zugegen. Dennoch nimmt Sexualität oftmals eine Randstellung ein. Dies spiegelt sich wider in konzeptionellen Lücken bezüglich der Thematik, institutioneller Tabuisierung, zeitlicher und personeller Rahmungen oder eben in der Frage: »Was darf sein? Was darf nicht sein?« Fachkräfte – so die Ergebnisse des Forschungsprojekts – geraten hierbei häufig in einen intrapersonellen Zwiespalt.

1. Forschungsvorgehen – Fachkräfte im Fokus

Im Frühjahr 2013 entstand, initiiert durch Praxiserfahrungen unsererseits, die Idee für ein Forschungsprojekt zum Umgang mit Sexualität in der Heimerziehung. Unter der Leitung von Michael Behnisch konnte die Projektidee schließlich noch im selben Jahr am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Frankfurt University of Applied Sciences realisiert werden. Eine vorab erfolgte ausgiebige Recherchearbeit und Literaturauswertung ergab, dass Texte mit einem Fokus auf Sexualität in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bis auf ein älteres Werk (Günder 1992) und einzelne Sammelbandbeiträge kaum vorlagen. Ein Paradigmenwechsel zeichnet sich erst wieder in kürzlich erschienenen Veröffentlichungen in Themenheften (beispielsweise in *Forum Erziehungshilfen* 2015) sowie in einer expliziten Studie von Mantey (2015) ab.

Zu Beginn des qualitativ ausgerichteten Forschungsprojekts stand eine Fokusgruppendiskussion zur Eruierung der aktuellen Thematiken. Diese Forschungsmethode, als eine vom Forscher beobachtete, höchstens durch Fragen beeinflusste, freie Interaktion der Gruppenmitglieder sollte hierbei eine möglichst offene Annäherung an das Feld bieten (vgl. Atteslander 2003). Drei pädagogische Fachkräfte und zwei fachkundige Wissenschaftlerinnen nahmen daran teil. Aus dem

Transkript der Diskussion wurden in einzelnen Analyseschritten insgesamt vier größere Themenkomplexe strukturiert herausgearbeitet. Im Anschluss an diese Analyseprozesse entwarfen wir einen Leitfaden für weitere Interviews mit Fachkräften aus unterschiedlichen Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Insgesamt konnten zehn Leitfaden-Interviews in Face-to-Face-Situationen realisiert werden.

Im Folgenden werden wir (erstens) jene Ergebnisse mit einem Blick auf den Stellenwert des Themas, einem Blick »nach innen«, einem »nach außen« sowie einem Blick auf die methodische und konzeptionelle Einbettung darstellen und schließlich (zweitens) vier exemplarische Interviewsequenzen, welche im Rahmen des Abschlussreferats des EREV-Forums anhand der abgespielten Audiodateien aus den Interviews gemeinsam mit uns als Vortragende diskutiert wurden, erörtern.

2. Sexualität (k)ein Thema? – Zentrale Ergebnisse der Forschung

Blickt man auf die Historie der Heimerziehung, war kindliche Sexualität lange Zeit geprägt durch einen negativ konnotierten Umgang, eine rigorose Unterdrückung sowie Sanktionierungs- und Tabuisierungspraktiken. Doch ist Sexualität gegenwärtig (k)ein Thema der Heimerziehung? Die fachwissenschaftliche Sichtweise zeigt, dass Sexualität nach wie vor eine Randstellung einnimmt (vgl. Winter 2013). Diese Ausführungen gründen auf fachlichen Unsicherheiten, sprachlichen Tabuisierungen und Passivität in Interaktionsprozessen.

Ähnliche Perspektiven ergeben sich auch aus unseren Forschungsergebnissen. Fachkräfte werden in ihrem Praxisalltag auf vielfältige Weise mit Sexualität konfrontiert. Jedoch werden die schönen Seiten der Sexualität – wie Lustempfinden, Neugierde, Liebe – oftmals von den »Schattenseiten« wie sexuelle Gewalt in den Herkunftsfamilien oder unter Kindern überdeckt. Dem gegenüber steht jedoch der ausdrücklich formulierte Wunsch seitens der Interviewten jenen schönen Seiten mehr Raum geben zu können. Die bestehenden Möglichkeiten hierfür differieren, so das Ergebnis, je nach institutionellen Bedingungen und personellen Faktoren, zum Beispiel der Trägermentalität oder dem Personalschlüssel.

Ein Blick »nach innen«: Sowohl – als auch

Der Anspruch eines entwicklungsfördernden Lebensortes mit dem Ziel der Ermöglichung einer positiven sexuellen Sozialisation besteht unweigerlich. Innenperspektivisch bewegen sich beziehungsweise handeln Fachkräfte stets in Spannungsverhältnissen wie Hilfe und Kontrolle oder Nähe und Distanz. Zudem agieren sie nicht losgelöst von institutionstypischen, rechtlichen und personellen Bedingungen: Sind diese institutionellen Rahmungen und Regelungen stützend oder haben sie eine einschränkende Wirkung?

Die Antwort: sowohl – als auch, denn institutionelle Bedingungen und Faktoren werden von den befragten Fachkräften sowohl als stützend im Sinne von handlungsleitend, als auch als hinderlich in Bezug auf die sexualpädagogische Praxis und auf das Schaffen von sexuellen Möglichkeitsräumen für Kinder und Jugendliche bewertet. So kann eine verstärkt ausgeübte Kontrolle aus Angst dem Schutzauftrag nicht gerecht zu werden – oder das Faktum Leben in Gemeinschaft und einer damit verbundenen notwendigen gegenseitigen Rücksichtnahme – letztendlich zu einer Eingrenzung der sexuellen Erfahrungsräume führen. Das Ergebnis zeigt, dass dies einen intrapersonellen Zwiespalt bei Fachkräften auslösen kann, zum Beispiel wenn eine verstärkt kontrollierende Handlungsmodalität nicht der persönlichen Haltung entspricht.

Ein Blick »nach außen«: Eltern, Jugendamt, Schule, Medien

Neben der konkreten sozialpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen in den Institutionen

der stationären Kinder- und Jugendhilfe arbeiten die Fachkräfte darüber hinaus immer auch mit Eltern oder Erziehungsberechtigten, dem Sozialen Dienst oder der Schule und sind zudem mit »stillen Sozialisationsinstanzen« wie etwa den Medien konfrontiert. Dies bedeutet, dass neben dem innerperspektivischen Blick auch außerperspektivische Betrachtungen von Nöten sind.

Heimerziehung setzt sich nach Möglichkeit für eine Elternkooperation ein. Folglich ist es den Fachkräften – so die Forschungsergebnisse – wichtig, die Eltern mit »ins Boot zu holen«. Gleichzeitig merken die interviewten Personen jedoch an, dass sie sich in einem Zwiespalt diesbezüglich befinden. Einerseits ist die Zusammenarbeit mit den Eltern gefordert und gewünscht, andererseits sind Fachkräfte gleichzeitig stets in einem Rechtfertigungszwang gegenüber den Erziehungsberechtigten, wenn es um Entscheidungen bezüglich sexueller Themen geht. So merken die Interviewten an, dass sie sich selbst zwar in der Anwaltsfunktion für Jugendliche und ihre Sexualität sehen, sich aber dennoch diplomatisch mit den Eltern diesbezüglich auseinandersetzen müssen.

Schule als Sozialisationsinstanz nimmt eher eine passive Rolle bezüglich sexueller Themen im Heimalltag ein. Dies wird von den interviewten Fachkräften nicht als negativ bewertet. Die Jugendlichen seien neugierig und brächten Inhalte aus der Schule in den Gruppenalltag ein, was dann wiederum zu Diskussionen anrege.

Gegenüber dem Jugendamt gestaltet sich die Kooperation wesentlich spannungsreicher. Sozialpädagogische Fachkräfte befinden sich nach eigenen Angaben in einem Spannungsfeld zwischen dem Desinteresse seitens des Jugendamts sowie der Informationspflicht und dem Kontrollzwang ihnen gegenüber. So sei der ASD eher präsent bei negativen Vorkommnissen, da er hier informiert werden müsse. Ansonsten – so die Interviewten – würde er durch Abwesenheit glänzen.

Medien als selbstverständlicher Bestandteil jugendlichen Alltags spielen für die jungen Menschen eine enorme Rolle. Die interviewten Fachkräfte sehen sich hiervon stark berührt. Jugendliche seien medial häufig mit sexuellen Inhalten, Cybermobbing oder Pornografie konfrontiert. Hierbei seien sie oft geübter im Umgang mit Smartphone und PC als die Sozialpädagogen/innen. Die Fachkräfte sind sich in Sachen Medien einig: Sexualisierte Inhalte schwingen in der Wohngruppe immer mit. Daher wünschen sich die Fachkräfte hierzu weitere Fortbildungsangebote.

3. Fachliche Offenheit, konzeptionelle Tabuisierung?

Die Interviewanalysen zeigten, dass die Fachkräfte ein sehr großes Interesse und auch einen umfassenden Bedarf an diversen Fortbildungsthemen haben. Das Angebot hierfür ist groß: Grundlagen sexualpädagogischer Arbeit, sexuelle Gewalt, geschlechtsbewusste Jungen- oder Mädchenarbeit et cetera. Doch inwiefern unterstützt der jeweilige Träger und dessen Haltung die hohe Bereitschaft der Fachkräfte sich mit Sexualität zu beschäftigen?

Die Forschungsergebnisse zeigen deutlich, dass Sexualität meistens nicht in konzeptionellen Überlegungen berücksichtigt wird. Die Interviewten wünschen sich jedoch für den Umgang mit Sexualität in der stationären Kinder- und Jugendhilfe nicht nur ein Reagieren auf die Thematik im Alltag, sondern eine Bearbeitung in Team- oder Supervisionssitzungen sowie eine Verankerung in Konzepten. Die Institution muss dabei eine positive Haltung einnehmen, die den Fachkräften Orientierung bietet.

Und nun werfen wir einen Blick auf Diskussionsinhalte zu einzelnen Interviewsequenzen im Rahmen des Abschlussreferats des diesjährigen EREV-Forums »Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz« zum Thema »Sexualität und Erziehungshilfe – Ein neues altes Thema im Spiegel der Fachdisziplinen«.

Erstens: »Was darf sein? Was darf nicht sein?«

Die erste vorgestellte Interviewsequenz entstand aus der Fokusgruppendiskussion des Forschungsprojekts heraus.

Fachkraft T. arbeitete zu jenem Zeitpunkt bereits mehrere Jahre in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Zunächst war sie in einer Inobhutnahme für Jugendliche bis 18 Jahren tätig, zum Interviewzeitpunkt seit eineinhalb Jahren auch in einer Diagnosegruppe, die sieben Kinder im Alter zwischen vier und 14 Jahren betreute. T. ist studierte Förderschullehrerin, entschied sich aber letztendlich für die Arbeit in einer Wohngruppe.

T. bemerkte auf die einleitende Frage hin, was den Fachkräften allgemein beim Thema Sexualität in der stationären Jugendhilfe einfällt, dass ihr zunächst negativ konnotierte Beispiele in den Sinn kamen. So waren es zunächst Themen von Traumatisierung und sexuellen Gewalterfahrungen, mit denen Kinder und Jugendliche, die in Erziehungshilfemaßnahmen sind, oftmals in Berührung kamen und demnach auch T. präsent waren. Aber auch – und dies erst nach eingehenden Überlegungen ihrerseits – gewöhnliche Themen wie Liebe, Verliebt-Sein und Liebespaare, die sich in den Wohngruppen fanden. Dies verdeutlicht die Überschattung der positiven Aspekte von Liebe und Sexualität durch eine starke Fokussierung auf die Gefahren und Problemfelder. Dennoch berichtet T. über positive Aspekte von Sexualität als inhärenter Bestandteil von Heimalltag. Sie erzählt die Geschichte von zwei Jugendlichen einer Wohngruppe, die sich ineinander verliebten. Durch ähnliche Erfahrungen in ihren jeweils schwierigen Lebenslagen kamen diese sich näher und gestalteten eine Beziehung miteinander. Dass auch hier die »Schattenseiten« von Sexualität für die Fachkräfte präsent waren, zeigt ein ängstliches und kontrollierendes Verhalten ihrerseits gegenüber jener Beziehung. So lautete der Grundtenor im Team der Wohngruppe: »Oh Gott, das geht gar nicht und ihr könnt nicht hier im Haus miteinander schlafen.« Auch wenn das Team nach intensivem Austausch eine offene Haltung dem jungen Liebespaar gegenüber einnehmen wollte, durften sie es in dieser Form nicht zulassen: »Aber dadurch, dass sie in einer Einrichtung waren, wurde es dann tabuisiert oder Verbote mussten auferlegt werden.« Damit verbunden stellte T. sich und uns die Frage: *»Was darf sein? Was darf nicht sein?«*

Eben diese Frage gaben wir auch im Abschlussreferat des diesjährigen EREV-Forums »Erziehungshilfen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Polizei – Justiz« zurück ins Plenum.

Sexualität ernst nehmen und sexuelle Möglichkeitsräume schaffen

Auch im Plenum herrschten zu jener Interviewsequenz Unsicherheiten. Zum einen gaben die Vertreter/innen der Justiz zu bedenken, dass es sehr wohl klare Handlungsanweisungen aus juristischer Perspektive zum Umgang mit jugendlicher Sexualität gibt, zum anderen wurde dennoch transparent, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe nicht immer in der Lage zu sein scheint den sexuellen Selbstbestimmungsrechten ihrer Klientinnen und Klienten gerecht zu werden. Einige Vertreter/innen der Erziehungshilfen gaben dennoch Gründe an, sich nicht immer vollends auf die Identitätsausbildung jugendlicher Sexualität konzentrieren zu können. Ängste davor »mit einem Bein im Gefängnis zu stehen«, die Komplikationen in den Wirren des Heimalltags, dynamische Gruppenverhältnisse in ihrer Diversität und auch die eigene Haltung spielten immer wieder eine Rolle im Diskussionsverlauf. Aufgrund jener Gegebenheiten sehen sich die Fachkräfte nicht dazu in der Lage ausschließlich den rechtlichen Rahmenbedingungen folgen zu können wie zum Beispiel Altersgrenzen für Sexualkontakte. Hier bleibt bedenklich, dass scheinbar die institutionellen Bedingungen oder die persönliche Haltung von Fachkräften die sexuellen Selbstbestimmungs- und Entfaltungsrechte der jungen Menschen übergehen. Jugendliche Sexualität muss ernst genommen und sexuelle Möglich-

keitsräume müssen geschaffen werden – auch in der stationären Hilfe.

Zweitens: »Zwei Herzen in einer Brust«

Z. äußerte sich in der Fokusgruppendiskussion ähnlich. Z. arbeitete zum Interviewzeitpunkt seit zwei Jahren in einer Wohngruppe mit neun Kindern und Jugendlichen zwischen dem neunten und 15. Lebensjahr. Sie ist Diplom-Pädagogin und kommt ursprünglich aus dem Bereich des Kindergartens, wo sie vorher zwei Jahre arbeitete.

Z. berichtete ebenfalls von einem jungen 14-jährigen Liebespaar in ihrer Wohngruppe. Sie reflektierte in der Diskussionsrunde eine Situation aus ihrem Alltag. So beschrieb sie: »Ich im Dienst, war gut abgelenkt, gehe dann irgendwie hoch. Ich klopfe an und höre so ein: ›Ja?‹. Dann öffne ich langsam die Tür und die beiden sind halt auf dem Bett miteinander beschäftigt – angekleidet –, aber miteinander beschäftigt und ich habe sofort gemerkt: ›Oh‹... (*lacht*). Das ist halt erst mal eine Beklemmung und es ist wirklich dieses: Zwei Herzen in einer Brust. Wo man sagt: ›Es ist in Ordnung und es gehört dazu‹ Und andererseits: ›Das geht ja wohl nicht‹ (*lacht*).«

An dieser Stelle offenbart sich für Z. ein intrapersoneller Zwiespalt. Entgegengesetzt der institutionellen Tabuisierung und dem eigentlichen Verbot von Sexualität in der Wohngruppe, entscheidet sich Z. in Folge der soeben beschriebenen Situation für eine sexualpädagogische Arbeit mit den Eltern der Jugendlichen sowie sexualaufklärerischer Gespräche und Abrollübungen mit einer Banane. Sie merkt an: »Es ist eigentlich eine Tabusache, aber: Wo können sie denn miteinander intim werden, wenn nicht dort, wo sie sich zuhause fühlen?«

Absprachen ermöglichen und Raum eröffnen

Im Plenum des EREV-Forums bestätigen viele Vertreter/innen der Jugendhilfe, dass auch sie sich oftmals in einem intrapersonellen Zwiespalt befinden. Unter anderem wurden hierbei klare Anforderungen an Jugendhilfe gestellt. In der Diskussion wünschten sich einige Fachkräfte klarere Absprachen im Team sowie umfassendere Reflektionsmöglichkeiten, eine entspanntere Atmosphäre in der Wohngruppe, um Raum für Sexualität als Thema zu schaffen sowie zumindest in Ansätzen eine konzeptionelle Verankerung der Thematik.

Drittens: »Aber, der erste Schritt wäre für mich der Umgang mit der eigenen Sexualität«

Die dritte im EREV-Forum vorgestellte Interviewsequenz ergab sich aus dem Leitfadeninterview mit C. Fachkraft C. hatte zum Interviewzeitpunkt bereits eine fast 20-jährige berufliche Laufbahn in den Erziehungshilfen. Als Sozialpädagogin und systemische Familientherapeutin war sie mehrere Jahre im Gruppendienst, dann einige Jahre im ambulanten Bereich und schließlich Heimleitung sowie Abteilungsleiterin in der Jugendhilfe eines großen Trägers.

C. berichtete auf die Frage hin »Wie gehen Sie in der pädagogischen Arbeit damit um, dass das Thema eigentlich ein sehr intimes Thema ist, bei dem man immer auch etwas Persönliches von sich einbringt?« von ihrer Einschätzung der eigenen Rolle als Medium pädagogischen Handelns. Sie werde im Alltag mit vielfältigen Fragen seitens der Kinder konfrontiert und betont dabei die Notwendigkeit des Ausbaus eines subjektiven Toleranzrahmens. Hierfür ist es für C. wichtig, dass jede Fachkraft sich mit ihrer eigenen Sexualität auseinandersetzt, um so Möglichkeiten und Grenzen zu eruieren. Ansonsten – so die Fachkraft – könnte es auch zu Irritationen im pädagogischen Handeln und zu Verunsicherungen beim Sprechen über Sexualität kommen, wenn das Thema auf den Tisch kommt. So ist es für sie wichtig, eine Balance zu finden zwischen der Auflösung eines Sprachtabus im Sinne von Beklemmungen beim Besprechen von sexuellen Themen und das Einhalten der eigenen Grenzen und denen anderer.

Im Plenum des EREV-Forums wird im Rahmen der Diskussion zu jener Interviewsequenz deutlich, dass es gegebenenfalls schwierig und auch unangenehm sein kann über Sexualität zu sprechen. Dies verleitet mitunter auch dazu a) das Thema mit einem Sprachtabu zu belegen und b) sich Konzepte herbeizuwünschen, die einem sagen, was man tun soll. Hierzu positionieren wir uns insofern, dass wir Konzepte der Sexualpädagogik durchaus handlungsleitend als notwendig erachten, jene Konzepte allerdings nicht die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ablösen sollen.

Viertens: »Natürlich dürfen die miteinander rumknutschen, aber ...«

Die vierte, im Abschlussreferat des EREV-Forums vorgestellte Interviewsequenz stammt aus einem Interview mit I. Zum Interviewzeitpunkt ist I. erst sehr kurz in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig. Sie äußert an mehreren Stellen Unsicherheiten, stellt aber auch ganz deutlich Tabuisierungs- und Kontrollvorgänge in ihrer Einrichtung hervor.

So erläutert I. eindringlich: »Natürlich dürfen die miteinander rumknutschen oder was auch immer, haben ihre Privatsphäre, können ihre Zimmertüren abschließen, werden da auch mal allein gelassen, aber denen ist klar: Sie können da jetzt nicht ganz frei irgendwas machen und könnten auch schon mal gestört werden und dass sie das dann doch eher nach außen verlagern müssen – sag ich mal (*lacht*). Also entweder zum Partner nach Hause oder, wenn es da auch schwierig ist – ja – , dass sie vielleicht auch mit dem Auto in den Wald fahren.« Dies stellt gewiss einen Weg zur Tabuisierung und weg von Offenheit dar. Ganz nach dem Motto: Aus den Augen, aus dem Sinn.

Sexualpädagogische Konzepte sind durchaus notwendig, sofern sie nicht die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität ablösen.

Die fachlichen Unsicherheiten und die Tabuisierung von Körperlichkeit, die Angst dem Schutzauftrag und der Verantwortung nicht gerecht zu werden führt zu erhöhter Kontrolle und zur Erschwerung eines positiven Sozialisationsraums – so das Plenum des EREV-Forums. Dieses Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle löst häufig einen intrapersonellen Zwiespalt aus. Fachkräfte in den stationären Erziehungshilfen sehen sich teilweise verloren zwischen dem Auftrag und der Klient/innenzentrierung. Die Erziehungshilfen stehen hier vor einer großen Aufgabe mit der Überschrift: »Doppeltes Mandat«.

4. Fazit: Und was darf nun sein?

So stellen wir uns immer noch die Frage, die auch T. sich und uns stellte: »Was darf sein? Was darf nicht sein?« – Und was darf nun eigentlich sein? Sein darf alles, was eine Bedeutung erhält. Sexualität sollte stets, wenn sie von den Jugendlichen thematisiert wird oder unterschwellig mitschwingt, Gehör finden und sein dürfen. Denn nur so bekommt Sexualität einen präsenteren Stellenwert und die Kinder und Jugendlichen fühlen sich ernst genommen. Dies würde auch den Alltag für die Fachkräfte auf lange Sicht erleichtern: Weg von der Tabuisierung, hin zur Offenheit, denn wie Interviewpartnerin C. postuliert: »Sexualität ist immer und überall. Sie spielt eine Rolle. Sie spielt immer eine Rolle im Sinne der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, im Sinne der Pädagogen, die auch Sexualität haben und damit umgehen müssen, was ihnen begegnet (...). Deswegen muss sie einen besonderen Stellenwert – mindestens einen besonderen Stellenwert –, wenn nicht einen größeren als im normalen Aufwachsen haben. Aber mindestens den gleichen«.

Literatur

Atteslander, Peter (2003): Methoden der empirischen Sozialforschung. *Berlin: Walter De Gruyter Verlag.*

Forum Erziehungshilfen (2015): Themenschwerpunkt Sexualität und Pädagogik in den Hilfen zur Erziehung. *Forum Erziehungshilfen, Jg. 21.*

Günder, Richard (1992): Sexualität in der Heimerziehung. *Frankfurt a. M.: Eigenverlag des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge e. V.*

Mantey, Dominik (2015): Sexualpädagogik in der Heimerziehung? »Ja gerne, aber ich entscheide selbst!« Einblicke in die Sicht von Jugendlichen. In: *Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit, Jg. 40, S. 70-79.*

Schäfer, Dorothee / Theiß, Laura (2014): Zwischen Offenheit und Tabuisierung – Zum Umgang mit Sexualität in der Heimerziehung. *Unveröff. B.A. Thesis, Fb4, Frankfurt University of Applied Sciences.*

Winter, Reinhard (2013): Sexualpädagogik in der Jugendhilfe. In: *Schmidt, R.-B. / Sielert, U. (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim u. a.: Beltz Juventa Ver lag, S. 619-627.* ❑

Dorothee Schäfer
Masterstudentin
»Forschung in der Sozialen Arbeit« / Lehrbeauftragte
Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
dorotheescha@fb4.fra-uas.de

Laura Theiß
Masterstudentin
»Psychosoziale Beratung und Recht« / Programmkoordinatorin
Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
lauratheiss@abt-sb.fra-uas.de

EREV

FORUM 2016-71

ERZIEHUNGSSTELLEN

Sexualität – ein ganz normales Thema im Erziehungsstellenalltag?

28./29. November 2016
in Hannover

Am Ende einer Maßnahme: Abschluss & Abschied in den stationären Erziehungshilfen

Eine Kooperation zwischen dem St. Elisabeth-Verein und der Philipps-Universität Marburg

Martin **Becker**, *Bernd* **Stolte**, *Stefan* **Wißmach**, *Marburg*

Das Kooperationsprojekt (Laufzeit: Mai 2016 bis April 2018) zwischen dem St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg und der Philipps-Universität Marburg wird sich mit der Frage nach einem professionell reflektierten Abschluss und Abschied zwischen den betroffenen Jugendlichen und den Betreuer/innen der jeweiligen Einrichtung beschäftigen. Möglichkeiten und Wege einer abschließenden Aushandlung von Wirkung zwischen den Jugendlichen und den betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden damit gerahmt und für eine zukünftige Qualitätssicherung und Evaluation nutzbar gemacht. Darüber hinaus soll im Rahmen des Projektes untersucht werden, inwieweit der Abschied auf emotionaler Ebene, von dem sowohl Jugendliche als auch Betreuer/innen betroffen sind, reflektiert und verarbeitet wird und welche Methoden dies unterstützen könnten.

1. Einleitung

Im Verlauf der vergangenen 25 Jahre wurden im St. Elisabeth-Verein im Zuge des Qualitätsmanagements viele Entwicklungen angestoßen und umgesetzt. So entstanden in diversen Querschnittzirkeln Qualitätsstandards, die beispielsweise die »Eingangsqualität«, also sämtliche Prozesse, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines jungen Menschen stehen, verbessern. Die fachliche Umsetzung der sich daran anschließenden Hilfen zur Erziehung wurde und wird weiterhin fundiert reflektiert. Instrumente der sozialpädagogischen Diagnostik werden im Zuge der Sicherung der Eingangsqualität sowie der regelmäßigen Erziehungsplanungen angemessen eingesetzt. An einer großen bundesweiten Studie (WIMES – Wirksamkeit messen) beteiligte sich der St. Elisabeth-Verein, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erziehungshilfe zu evaluieren. Und nicht zuletzt werden sämtliche Prozesse regelmäßig im Rahmen von Audits reflektiert, überprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Auffällig ist allerdings, dass es im Zusammenhang mit Beendigungen der genannten Maßnahmen und den damit einhergehenden Abschieden sehr wenige Instrumente oder Prozessstrukturen in den Hilfen zur Erziehung gibt. Einzelne Konzeptionsbereiche und Gruppen haben hier für sich zwar individuell geregelte Abläufe entwickelt, bei einer Gesamtübersicht findet sich aber eher wenig. Dabei ist ein »gelungener« Abschied aus einer Jugendhilfemaßnahme – unabhängig davon, ob es sich um ein geplantes Ende oder einen Abbruch handelt – für alle Beteiligten enorm wichtig und es gibt Fragen, die möglicherweise interessante Antworten provozieren:

- Wie umgehen mit den daraus resultierenden Emotionen und Affekten?
- Welche wichtigen Informationen birgt die reflektierende Rückschau auf die Maßnahme möglicherweise?
- Können diese für kommende Prozesse genutzt werden?
- Ist ein gelungener Abschied nicht auch eine unabdingbare Voraussetzung für einen gelingenden Anfang?

2. Theoretische Bezüge

2.1 Lebenswelt

Hinter dem Begriff »Lebenswelt« verbirgt sich die von Schütz aufgestellte Annahme, *»dass die*

Menschen auf der Grundlage eines gemeinsamen, naiven Wissens um die Gültigkeit einer intersubjektiv geteilten Weltsicht handeln« (Frank 2003: 609). Die Lebensweltorientierung, so wie sie Thiersch (1986 beziehungsweise 1992) in die Soziale Arbeit eingebracht hat, geht davon aus, dass Menschen in ihrem Lebensalltag Ressourcen und Selbsthilfepotentiale besitzen, die durch eine an dieser individuellen Lebenswelt orientierten Sozialen Arbeit gestärkt werden sollen (vgl. Thiersch 2015). Dabei befasst sich dieses Konzept auch mit der Frage nach dem Verhältnis von Sozialer Arbeit, Adressat/innen und Gesellschaft. Damit hat der Ansatz auch einen kritisch–normativen Anspruch, richtet sich bei der Frage nach einem gelingenderen Alltag sowohl an die Adressat/innen als auch an die Gesellschaft (vgl. Thiersch 1986).

Ein weiterer relevanter Aspekt aus Thierschs Konzept ist die Maxime der Partizipation, die im Achten Kinder- und Jugendbericht (1990) verankert ist und im weiteren Verlauf in das aktuelle Kinder- und Jugendhilfegesetz aufgenommen wurde. Sie tritt beispielsweise als Wunsch- und Wahlrecht der Sorgeberechtigten oder als Regelung des Hilfeplanverfahrens in Erscheinung (vgl. Wiesner 2006). Sie dokumentiert die Notwendigkeit der Teilhabe aller Beteiligten an Planung und Verlauf der Maßnahme.

Damit liefert der Ansatz der Orientierung an der Lebenswelt theoretische Gedanken, die für ein Konzept und Methodeninventar zur Hilfebeendigung wichtig sind. Die individuelle Sichtweise auf eigene Ressourcen sind ein gedanklicher Aspekt, die sozialpolitische Funktion Sozialer Arbeit zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse für ihre Adressatinnen und Adressaten ein weiterer. Demnach gilt es bei der Gestaltung der Hilfebeendigung diese Aspekte aufzugreifen und gemeinsamen mit den Adressat/innen ihre persönlichen Veränderungen zu reflektieren, aber auch ihr Erleben der Qualität der gesellschaftlichen Integration.

2.2 Lebensbewältigung und »Care Leavers«-Forschung

Die Relevanz von Partizipation wird auch von Sievers, Thomas und Zeller (2015) aufgegriffen als eine der Perspektiven auf den Übergang aus stationären Erziehungshilfen (vgl. Sievers, Thomas Zeller: 2015). Die Care-Leavers-Forschung beschäftigt sich eingehend mit der Frage der Gestaltung des Übergangs nach einer stationären Maßnahme. Sie ist daher von zentraler Bedeutung für dieses Vorhaben, in dem zum Beispiel die von Sievers, Thomas und Zeller benannten Schlüsselfaktoren für einen gelingenden Übergang wie soziale Beziehungen, Wohnsituation, Bildungschancen, psychische und physische Gesundheit sowie alltagspraktische Kompetenzen aufgenommen werden, um unter anderem vor diesem Hintergrund Methoden für die Hilfebeendigung zu finden.

Übergänge oder Statuspassagen werden auch von Böhnisch, Schröer und Thiersch (2005) im Kontext von Böhnischs Konzept der Lebensbewältigung als kritische Lebenskonstellationen benannt (vgl. Böhnisch, Schröer, Thiersch 2005; Böhnisch, Schröer 2007). Gerät das psychosoziale Gefüge von Selbstwertgefühl, sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit aus dem Gleichgewicht und werden personale und soziale Ressourcen nicht mehr als ausreichend wahrgenommen, geht also Handlungsfähigkeit verloren, strebt der Mensch nach Wiederherstellung eben dieser. Dies kann möglicherweise, muss aber nicht zwangsläufig auf Kosten der Sozialintegration geschehen (vgl. ebd.). Hier setzt die Soziale Arbeit an und versucht *»neue Formen des sozialen Anschlusses zu entwickeln«* (Böhnisch, Schröer, Thiersch 2005: 103).

Das Spannungsverhältnis zwischen beiden Aufträgen wird dabei deutlich. Der gesellschaftliche Auftrag verlangt nach sozialer Integrationshilfe, während die Adressat/innen Sozialer Arbeit um die Herstellung von Handlungsfähigkeit ringen, im Zweifelsfall auch auf Kosten der eigenen gesellschaftlichen Integration. Dieses Verhältnis,

in dem sich die Soziale Arbeit fortwährend bewegt, bildet einen weiteren Bezugspunkt für die Betrachtung der Hilfebeendigung in den stationären Erziehungshilfen und ist zugleich ein gemeinsames Merkmal von allen drei theoretischen Bezügen.

2.3 Capability-Ansatz

Die Kernfrage des Capabilitiy-Ansatzes lautet: *»What is each person able to do and to be«,* (Nussbaum 2011:18). Dies meint nicht, dass die Person in einer bestimmten Weise funktionieren soll, sondern vielmehr, dass sie befähigt sein sollte bestimmte Funktionen (functionings) ausbilden zu können, wenn sie dies wünscht. Nussbaum hat eine Liste von Befähigungen (Capabilities) aufgestellt, die ihrer Ansicht nach für ein gutes menschliches Leben unabdingbar sind:

»Die Ausbildung von spezifischen körperlichen Konstitutionen, von sensorischen Fähigkeiten, von Denkvermögen und grundlegenden Kulturtechniken, die Vermeidung von unnötigem Schmerz, die Gewährleistung von Gesundheit, Ernährung und Schutz, die Möglichkeit und Fähigkeit zu Bindungen zu anderen Menschen, anderen Spezies und zur Natur, zu Genuss, zu sexueller Befriedigung, zu Mobilität, zu praktischer Vernunft und zur Ausbildung von Autonomie und Subjektivität.«
(Übersetzung von Otto; Ziegler 2010: 12)

Die Aufgabe der sozialen Arbeit besteht demnach darin die Adressatinnen und Adressaten entsprechend der Befähigungen so zu unterstützen, dass sie in diesen Lebensbereichen gut handeln können: *»[…] All should get above a certain threshold level of combined capability, in the sense not if coerced functioning but of substantial freedom to choose and act«* (Nussbaum 2011: 24). Dabei muss eine bestimmte Schwelle (threshold level) überwunden sein, damit der Mensch die Chance und Freiheit hat, diese Grundfähigkeiten voll umsetzten zu können (vgl. Nussbaum 2011). Der Capability-Ansatz ermöglicht mit den konkret benannten Befähigungen eine evaluativ messbare Einschätzung der Wirkung sozialer Arbeit, die den Blick auf die Aushandlung von Gesellschaft, Sozialer Arbeit und Adressat/innen richtet.

Durch diese theoretischen Bezugspunkte leistet das Projekt einen Beitrag zur Care-Leavers-Forschung, greift dabei den in ihr nicht behandelten Aspekt des Abschieds und Abschlusses als relevanten Bestandteil der Übergangsgestaltung auf und verknüpft ihn mit dem wegen seiner messbaren Indikatoren (Befähigungen) häufig in der Wirkungsforschung verorteten Capability-Ansatz. Damit ist ein innovativer theoretischer Rahmen benannt, in dem ein Konzept und Methodeninventar für einen reflexiven Abschluss und Abschied entwickelt werden kann.

3. Praxisbezug

Im Rahmen sozialpädagogischen Fallverstehens (vgl. zum Beispiel Ader, Schrapper 2004; Müller, Niemeyer, Hilmar 1986; Uhlendorff 2012; Günder 2011; Hörster 2012) werden Methoden beschrieben, die für die Aufnahme und den Verlauf – hier vor allem bezogen auf die Hilfeplanung – relevant sind.

Ein Konzept für eine abschließende, gemeinsame Reflexion im Team sowie gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, welches

1. nach innen, das heißt, auf die Beteiligten gerichtet ist,
2. sich an der Perspektive der Jugendlichen und der Mitarbeiter/innen orientiert und vor allem
3. durch die Interaktion zwischen diesen Beteiligten an der Maßnahme ausgehandelt wird,

liegt bisher nicht vor.

Vor allem durch den letzten Punkt könnte aber durch ein solches Konzept ein sinnvoller Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Qualität geleistet werden, der bisher kaum beachtet wurde. Darüber hinaus ist eine solche professionell gestaltete Hilfebeendigung im Vorfeld einer an der Wirkung orientierten Evaluation sinnvoll, um sich vor der Bewertung der Ergebnisqualität zunächst mit in diese Bewertung einfließenden emotiona-

len Ambivalenzen und subjektiven Sichtweisen auf den Verlauf einer Hilfe auseinanderzusetzen. Schlussendlich ist aber der entscheidende Aspekt, dass eine gelingende Hilfebeendigung einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des Übergangs aus der stationären Erziehungshilfe in eine selbstständigere Maßnahme leisten kann. Damit ist ein Konzept für die Hilfebeendigung an die bisherigen Forschungen und aktuellen Entwicklungen in diesem Feld sehr gut anschlussfähig.

4. Ziele und Zielgruppe

4.1 Ziele

Hauptziel des Projektes ist es, auf Grundlage der Ermittlung des Ist-Standes zur gängigen Gestaltung von Hilfebeendigungen in teilnehmenden Einrichtungen der stationären Jugendhilfe ein Methodeninventar für einen reflektierten Abschluss und Abschied aus der Maßnahme zwischen den beteiligten Personen auf empirisch begründeter Basis zu erarbeiten.

Das Projekt ist eingebettet in ein umfangreiches Kooperationsvorhaben mit der Philipps-Universität Marburg. Die zu entwickelnden Inhalte und Methoden des Inventars variieren hierbei hinsichtlich der zu beteiligenden Personen. Je nach Methode können verschiedene Personen mit einbezogen werden – Jugendliche, Betreuer/innen, Eltern, Jugendamt, Mitbewohner/innen –, der Form der Methoden wie Visualisierungen, Gesprächstechniken und -interventionen sowie der Inhalte der Methoden (Vorher – Nachher, Verlauf, Veränderung von Zukunftsperspektive, Ressourcen, Probleme, Beziehungen, Wünsche, Ängste).

4.2 Zielgruppe

Das Projekt richtet sich zum einen an Jugendliche, die eine längere stationäre Maßnahme im Bereich der Erziehungshilfe – im Rahmen des Projekts liegt der Fokus zunächst auf den stationären Wohngruppen – beenden beziehungsweise verlassen und damit vor einer einschneidenden Veränderung ihrer Lebenssituation stehen. Im weiteren Blickfeld stehen darüber hinaus auch deren Angehörige und Eltern sowie diejenigen Jugendlichen, die zwar weiter in der stationären Maßnahme verbleiben, aber zuvor mit diesen zusammenwohnten und damit gleichsam von Trennung und Abschied betroffen sind.

Mit einzubeziehen sind ebenso die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich stationärer Erziehungshilfen, deren Erfahrungswissen in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung ist und die durch einen Zugewinn an Handlungskompetenz und Handlungssicherheit dazu befähigt werden Abschiedsprozesse so zu gestalten, dass sie für die Jugendlichen nicht als weiterer Bruch, sondern als zu bewältigender Übergang in ihrer Biografie erlebt werden. Darüber hinaus soll ein reflektierter Abschluss auch den oder die Mitarbeiter/in darin unterstützen den Abschied von dem Jugendlichen emotional zu verarbeiten.

5. Stand der Forschung

Bezogen auf das Ende einer Maßnahme wurde in den vergangenen beiden Jahrzehnten vor allem die Wirkung der Maßnahme in den Mittelpunkt gestellt (vgl. beispielsweise Macsenaere, Esser 2012; Tornow 2006; Schrödter, Ziegler 2007). Lange Zeit schien dabei die salutogene Perspektive (vgl. Antonovsky 1997) auf Problemlagen und Ressourcen als Theoriegebäude für eine an der Wirkung orientierte Forschung sinnvoll. Messmer (2013) merkt allerdings für diese Orientierung an den Ressourcen und Defiziten kritisch an, dass die Ergebnisse seiner Untersuchung vor allem darauf hinweisen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel stärker die Defizite der Jugendlichen im Blick hätten: *»eine aktivierende Haltung der Fachkräfte [ist] praktisch nicht existent«* (Messmer 2013: 433).

Im Rahmen einiger Studien wie etwa EVAS, WiMes und das Modellprojekt »Wirkungsorientierte Jugendhilfe« zeigte sich auch, dass Maßnahmen in den Erziehungshilfen immer Koproduktionen – vor allem von Mitarbeiter/innen und Jugend-

lichen – sind, was eine gemeinsame Gestaltung der Hilfebeendigung umso wichtiger erscheinen lässt. Gerade die großen, kontinuierlich weiterlaufenden Wirkungsevaluationen wie EVAS und WiMes verweisen hier allerdings lediglich auf die Möglichkeit eines gemeinsamen Fragebogenausfüllens, was in der realen Praxis aber de facto nicht angewandt wird. Erst neuerdings rücken die beschriebene Koproduktion eines Maßnahmenverlaufs und vor allem deren schlussendliche Bewertung zwischen Mitarbeiter/innen und Jugendliche durch den Capability-Ansatz wieder ins wissenschaftliche Bewusstsein (vgl. hier zum Beispiel Graf, Babic, Germes-Castro 2013). Einige Projekte haben dabei die Perspektive der Jugendlichen tatsächlich miteinbezogen (vgl. beispielsweise: »Higher Education without Family Support«; Universität Hildesheim, oder »Abbrüche in stationären Erziehungshilfen«; EREV; Universität Bielefeld). Die Care-Leavers-Forschung ist erst in den vergangenen Jahren in Deutschland angekommen. Sie beschäftigt sich vor allem mit Fragen der Übergangsgestaltung und der institutionellen Rahmung der Statuspassage Leaving Care (vgl. Sievers, Thomas, Zeller 2015). Zu nennen ist hier auch Messmer (2013). Dieser beschäftigt sich in der Fallstudie »Before Leaving Care« mit der Frage nach dem fachlichen Handeln beim Übertritt in ein selbstständiges Leben. Auch er merkt kritisch an, dass die Thematik der Gestaltung der Hilfebeendigung bisher keine Beachtung findet (vgl. Messmer 2013).

Bisher gibt es daher kaum ein Forschungsprojekt in Deutschland, das sich explizit mit dem Thema der Gestaltung der Hilfebeendigung zwischen Jugendlichen und Mitarbeiter/innen beschäftigt und dabei die beteiligten Akteurinnen und Akteure konsequent auf allen Ebenen der Forschung miteinbezieht.

6. Methoden und Design

Die im Forschungsprojekt zu erhebenden Daten werden durch ein sequenzielles, vertiefendes Mixed-Methods-Design (vgl. Kuckartz 2014) operationalisiert. Dies bedeutet, dass sowohl qualitative Methoden wie Interviews und Gruppendiskussionen als auch quantitative Methoden wie Fragebögen zur Generierung von Daten angewandt werden, die aufeinanderfolgend zum Einsatz kommen. Was dies konkret bedeutet, wird im Folgenden erläutert.

Im **Teilabschnitt I** *(Erhebung des Ist–Standes)* wird der Ist-Stand in den teilnehmenden Einrichtungen durch eine Fragebogenerhebung erfasst. Der Vorteil dabei ist, dass in dem großen Feld der teilnehmenden stationären Erziehungseinrichtungen mit rund 35 Wohngruppen à zehn Mitarbeiter/innen und durchschnittlich sechs bis acht Jugendlichen möglichst alle Mitarbeiter/innen und Jugendlichen erfasst werden können. Dies sind insgesamt rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 300 Jugendliche.

Ziel dieses Projektteils ist es Faktoren zu rekonstruieren, die für den zweiten qualitativen Teil der Erhebung relevant sind. Außerdem sollen Einrichtungen erschlossen werden, die im zweiten Teil in die Erhebung exemplarisch intensiv untersucht werden sollen. Zu beantwortende Fragen sind:

- Wie werden Hilfebeendigungen in den stationären Erziehungshilfen bisher gestaltet?
- Welche Erfahrungen gibt es in den Teams und Gruppen sowie unter den Jugendlichen?

Im **Teilabschnitt II** *(Inhalte eines Methodeninventars)* wird durch qualitative Verfahren wie leitfadengestützte Interviews und moderierte Gruppendiskussionen eine vertiefende Analyse der Ergebnisse aus dem ersten Teil sowie eine prospektive Betrachtung der Wünsche und gesehenen Notwendigkeiten der beteiligten Mitarbeiter/innen und Jugendlichen für eine gelingende Hilfebeendigung vorgenommen. Die Auswertung erfolgt mit Hilfe der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2016; Mayring 2015).

Zentrale Fragen sind hier:

- Was erachten die Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter als relevant und notwendig für die Gestaltung der Hilfebeendigung?
- Welche Methoden haben sich bewährt?
- Was sollte am Ende einer Hilfe vermieden werden?
- Was muss auf jeden Fall beachtet werden?

Teilabschnitt III *(Konzipierung)*: Daraus resultieren soll ein Methodeninventar mit bewährten Methoden und Interventionen, die je nach Beschaffenheit der Hilfebeendigung und der beteiligten Personen variieren und so flexibel auf die Individualität jedes Abschlusses eingehen können.

Leitende Fragen in diesem Teil sind:
- Welcher zeitliche Rahmen muss für eine gelingende Hilfebeendigung berücksichtigt werden?
- Welche Interventionen und Methoden können angewendet werden?
- Wie kann man diese inventarisieren?
- Wie wird ein solches Konzept in der Praxis implementiert?

Abschließend sollen das Inventar sowie zentrale Ergebnisse der Öffentlichkeit im Rahmen einer Fachtagung präsentiert werden. Diese wird sich sowohl an Praktiker/innen als auch an Wissenschaftler/innen wenden. Ergebnisse aus den Diskussionen und Workshops der Fachtagung werden wiederum in die Erarbeitung und Implementierung des Methodeninventars einfließen.

Begleitend werden alle Ergebnisse in einem Beirat dargestellt und diskutiert, der sich aus Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Gruppen wie Mitarbeiter/innen und Jugendliche sowie Universitätsvertreter/innen und Jugendamt zusammensetzen wird. Die Impulse daraus werden wiederum in den weiteren Prozess des Projektes mit eingebunden. Das Projekt setzt dabei auf den interaktiven Prozess, der sich aus der Diskussion zwischen den unterschiedlichen Beteiligten ergibt. In diese Überlegungen passt auch, dass das Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg im Masterstudiengang »Erziehungs- und Bildungswissenschaft« das Modul »Forschungswerkstatt« anbietet, in dessen Rahmen Studierende Forschungsprojekte selbstständig erarbeiten können, aber auch die Möglichkeit besteht an vorliegenden Designs mitzuarbeiten. Das beschriebene Projekt wird eine Forschungswerkstatt innerhalb dieses Moduls im kommenden Sommersemester 2017 darstellen. Darüber hinaus zeichnet sich bereits ab, dass einige Masterstudierende Teilfragestellungen des Projektes im Rahmen ihrer Masterthesen bearbeiten wollen.

Neben der Präsentation und Diskussion der Projektergebnisse auf Tagungen und Kongressen und den Veröffentlichungen werden die Ergebnisse auf einer Fachtagung im April 2018 einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Außerdem wird eine Publikation (Manual) zum entwickelten Methodeninventar erstellt, um auch anderen Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, dieses in der Praxis zu implementieren.

7. Literatur

Ader, Sabine / Schrapper, Christian (2004): Sozialpädagogische Diagnostik als fallverstehende Analyse und Verständigung. Entwicklungslinien, Konzepte und Anforderungen. In: Fegert, Jörg M. / Schrapper, Christian: Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation. Weinheim und München: Juventa Verlag 2004

Ader, Sabine / Thiesmeier, Monika (2002): Kollegiales Fallverstehen und Fallkonsultationen als Instrumente sozialpädagogischer Analyse und Deutung. In Henkel: Was tun mit schwierigen Kindern? Weinheim: Beltz

AFET (2012): Stellungnahme des AFET–Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. zur Anhörung der Verbände zu Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland –Pfalz

Albus, Stefanie / Micheel, Heinz-Günter / Polutta, Andreas (2009): Ergebnisse der Evaluation des Bundesmodellprogramms Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 10

Antonovsky, Aaron (1997): Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Dgvt-Verlag

Blandow, Jürgen / Gintzel, Ulrich / Hansbauer, Peter (1999):

Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung - eine Diskussionsgrundlage. Münster: Votum

Böhnisch, Lothar / Schröer, Wolfgang / Thiersch, Hans (2005): Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Esser, Klaus (2009): Statement zum Modellprojekt »Wirkungsorientierte Jugendhilfe« aus der Perspektive freier Träger. http://www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de/seiten/material/StatementZumModellprojekt.pdf (letzter Zugriff: 11.08.2015)

Frank, Gerhard (2003). Lebenswelt. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Frankfurt a.M. 609-610

Galamaga, Adam (2014): Philosophie der Menschenrechte von Martha C. Nussbaum. Tectum

Garbers, Simon (2008): Sozialpädagogik als »Regierung des Subjekts«?. Zeitschrift für Sozialpädagogik (2). 158–186

Graf, Gunter / Babic, Bernhard / Germes-Castro, Oscar (2013): Der Capability Approach als Ansatz zur Stärkung der Adressatenperspektive in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Graf, Gunter (Hrsg.): Der Capability Approach und seine Anwendung. Wiesbaden: Springer. 177-199

Oelerich, Gertrud / Schaarschuch, Andreas (2013): Sozialpädagogische Nutzerforschung. In: Graßhoff, Günther: Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer

Günder, Richard (2011): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. Freiburg im Breisgau: Lampertus

Hörster, Reinhard (2012): Sozialpädagogische Kasuistik. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2012. S. 677-686.

Knecht, Alban (2014): Soziale Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Zeiten der Krise: Emanzipatorische Befähigung versus Arbeitsmarktintegration. Soziale Passagen (6). 219-236

Kuckartz, Udo (2014): Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Opladen: Springer VS

Kuckartz, Udo (2016): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim; Basel: Beltz Juventa

Köngeter, Stefan / Schröer, Wolfang / Zeller, Maren (2012): Statuspassage »Leaving Care«: Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung (3). 261-276

Loch, Ulrike / Schulze, Heidrun (2012): Biografische Fallrekonstruktion im handlungstheoretischen Kontext der sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2012. S. 687-705.

Macsenaere, Michael / Knab, Eckhart (2004): Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen. Freiburg: Lambertus

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz

Messmer, Heinz (2013): Bevor Leaving Care. Eine Fallstudie zum fachlichen Handeln beim Übertritt aus der Heimerziehung in die selbständige Lebensführung. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. Nr. 5. Bielefeld: Verlag neue praxis. S. 423-438.

Meyer, Uta-Kristina / Wißmach, Stefan (2012): Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Evaluation. Qualitative Interviews als Erhebungsverfahren. In Kuckarts, Udo / Rädiker, Stefan (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Evaluationspraxis. Beispiele – Konzepte – Methoden. Weinheim: Beltz. S. 169-183.

Müller, Burkhard / Niemayer, Christian / Hilmar, Peter (1986): Sozialpädagogische Kasuistik: Analysen und Arbeitsmaterial zu einem Fall

Nüsken, Dirk (2014): Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Frankfurt am Main: IGFH-Eigenverlag

Nussbaum, Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Nussbaum, Martha C. (2011): Creating Capabilities. The Human Development Approach. Cambridge and London: The Belknap Press of Harvard University Press

Otto, Hans-Uwe / Schneider, Klaus (2009): Zur Wirksamkeit Sozialer Arbeit. Forum 288

Otto, Hans-Uwe / Ziegler, Holger (2010): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag

Pantucek, Peter (2005): Soziale Diagnostik. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag

Schrödter, Mark (2007): Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. Neue Praxis Band 1. S. 3-28.

Schrödter, Mark / Ziegler, Holger (2007): Was wirkt in der Kinder- und Jugendhilfe? Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 2

Sen, Amartya (2002): Ökonomie für den Menschen. München: Dtv

Sievers, Britta / Thomas, Severine / Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Frankfurt am Main: IGFH - Eigenverlag

Thiersch, Hans (2015): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Thomas, Severine (2013): Keine Zeit für Abenteuer. Erwach-

senwerden in stationären Erziehungshilfen. Sozial Extra. (9). 43-46

Thiersch, Hans (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer sozialpädagogischen Wirklichkeit. Weinheim, München.

Thiersch, Hans (1992): Lebensweltorientierte soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München.

Tornow, Harald (1991): Hilfeplanung nach § 36 KJHG als Verständigung über Problemlösung. Evangelische Jugendhilfe, 2, 22-30

Tornow, Harald (2006): Wirkungsevaluation von Hilfen zur Erziehung mit WIMES. EREV-Schriftenreihe (3). 37-55

Tornow, Harald / Ziegler, Holger (2012): Ursachen und Begleitumstände von Abbrüchen stationärer Erziehungshilfen (ABiE). EREV-Schriftenreihe (3). 11-118

Uhlendorff, Uwe (2012): Sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnosen in der Jugendhilfe. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2012. S. 707-718

Wiesner, Reinhard (2006): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. München.

Wißmach, Stefan (2016): Reflexionen der Wirksamkeit. Zu den Orientierungen der Wirksamkeitsforschung in der stationären Erziehungshilfe. Unveröffentlichte Doktorarbeit

Wolf, Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung, Münster: Votum

Ziegler, Holger / Oelkers, Nina / Schrödter, Mark (2010): Capabilities und Grundgüter als Fundament einer sozialpädagogischen Gerechtigkeitsperspektive. In: Thole, Werner (Hsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Buch. Wiesbaden: VS Verlag 297-310 ❑

Martin Becker
Dipl.-Psychologe
Psychologisch-therapeutischer Dienst
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
m.becker@elisabeth-verein.de
www.elisabethverein.de

Bernd Stolte
Dipl.-Soziologe
Projektkoordination
ESF/Förderprogramme
St. Elisabeth-Verein e. V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg
b.stolte@elisabeth-verein.de
www.elisabeth-verein.de

Stefan Wißmach
Dipl.-Pädagoge, wissenschaftlicher Mitarbeiter
Philipps-Universität Marburg
Institut für Erziehungswissenschaft
Pilgrimstein 2
35037 Marburg
Stefan.Wissmach@uni-marburg.de
www.uni-marburg.de

Väter: Störer oder Ressource?
Aspekte einer veränderten professionellen Haltung und deren Implikationen gegenüber dem § 19 SGB VIII

Vortrag beim EREV-Fachtag »Väter ticken anders ...?!« am 07. Juni 2016 im Hannover

*Eberhard **Schäfer**, Berlin*

Unter Fachkräften gerät zunehmend in den Blick, dass Väter (leibliche oder soziale) in Einrichtungen des Mutter-Kind-Wohnens nach § 19 SGB VIII durchaus präsent sind, und zwar als Besucher, Partner der Bewohnerinnen und/oder Bezugspersonen ihrer dort wohnenden Kinder. Professionelle suchen nach Wegen, um diese Männer in die Arbeit einzubeziehen. Sie bewegen sich in ihrer Haltung und Wahrnehmung dieser Männer zwischen den Polen »Ressource« und »Störfaktoren«. Der Ressourcenaspekt wird in dem Beitrag, basierend auf Einblicken des Autors in die Praxis, näher ausgeleuchtet und seine Chancen, insbesondere unter systemischen Gesichtspunkten, werden aufgezeigt. Dabei wird auch der Reformbedarf des § 19 SGB VIII angesprochen.

1. Einleitung und Themenstellung

Zugang zum Thema »Väter beziehungsweise Partner von Bewohnerinnen in Mutter-Kind-Einrichtungen« habe ich auf zweierlei Weise erhalten: Erstens durch einen Fachvortrag von Volker Michel sowie einen anschließenden Besuch mit weiteren persönlichen Erläuterungen durch Volker Michels. Zweitens durch die Leitung und Durchführung zweier Fortbildungsveranstaltungen des Sozialdienstes Katholischer Frauen Ende 2014 sowie im Frühjahr 2016.

Durch die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Leiterinnen von Mutter-Kind-Einrichtungen habe ich diejenigen wertvollen Einsichten zum Thema »Väter/Partner in Einrichtungen« erhalten, ohne die die Erarbeitung dieses Beitrags nicht möglich wäre.

Ich bin Petra Winkelmann aus der Zentrale des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Dortmund sowie Volker Michel, Haus Jörg Sommerlath, EJF-Berlin, außerordentlich dankbar für diese wertvollen Praxiseinsichten und Lernerfahrungen.

Diese drei Praxiseinblicke bieten mithin meine »Database«, das heißt die empirische Basis für diesen Beitrag. Ich stelle dies in den Kontext der nunmehr zehnjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit Vätern im Väterzentrum Berlin. Meine Haltung und mein Herangehen an die Arbeit mit Vätern ist grundsätzlich ressourcenorientiert. Das heißt, ich sehe Väter und ihre Potenziale und Kompetenzen grundsätzlich als Ressourcen für das gute Aufwachsen von Kindern. Hierbei finden alle existierenden und möglichen Konstellationen von Vater und Kind Berücksichtigung, das heißt, es kann unter anderem um leibliche Kinder gehen, um soziale Vaterschaft, um klassische Vater-Mutter-Kind-Konstellationen, um Patchworkfamilien; um prekäre/»verwundbare« Konstellationen, um Trennungs- und Nachtrennungssituationen. In all diesen Konstellationen können Väter Ressourcen für ihre (leiblichen oder im engen sozialen Umfeld befindlichen) Kinder darstellen. Es kommt darauf an, dass Professionen und Institutionen, die den Auftrag haben das gute Aufwachsen von Kindern zu fördern, Väter als Ressource sehen und Väter aktiv in ihre

professionellen Handlungsweisen einbeziehen. Insgesamt sind viele Institutionen hier erst am Anfang einer Entwicklung.

Dieser Haltung beziehungsweise diesem Ansatz liegt die Auffassung zugrunde, dass Väter ebenso gute Bindungsbeziehungen zu Kindern herausbilden können wie Mütter. Dies ist mittlerweile in diverser Weise wissenschaftlich belegt (vgl etwa: Walter (2002); Walter/Eickhorst (2012)) und bildet den Ausgangspunkt für viele Ansätze der Arbeit mit Vätern. Nicht weniger wichtig ist eine systemische Sichtweise auf (leibliche wie soziale) Eltern, die die wechselseitige Beeinflussung des Verhaltens von Müttern und Vätern berücksichtigt. (vgl. Eickhorst/Röhrbein (Hg.) 2016)

Um Missverständnisse zu vermeiden: Es geht hier weniger darum, dass Väter etwas »bekommen« was sie bisher noch nicht hatten, sondern in erster Linie geht es darum, dass Kinder förderliche Ressourcen ihrer Väter noch besser »genießen« können, für ihr »Wellbeing« und für ihre gute Entwicklung.

Dies ist meine Haltung gegenüber dem Eltern-Kind-System gegenüber Professionellen und Institutionen sowie gegenüber Politik, die Kinder und Familien unterstützen will.

Kurz: Wer kompetente und den Kindern nahe Väter will, der sollte Väter fördern.

2. Wahrnehmungen, Erfahrungen und Einschätzungen aus der Praxis in den Einrichtungen

2a) Das Vaterbild der Bewohnerinnen

In den erwähnten Veranstaltungen wurde unter anderem das Vaterbild der Bewohnerinnen erarbeitet. Hier zeigte sich Folgendes:

- Väter gehören zum Familienbild, das heißt, das Alleinerziehen wird nicht als Norm und nicht als gegeben erachtet.
- Väter haben die Rolle des Beschützers, dies hängt naturgemäß eng mit der Auffassung von der männlichen Rolle zusammen.
- Väter übernehmen Verantwortung – als »Carer«, als Beschützer; als Versorger, beispielsweise indem sie einkaufen oder mit den Kindern spielen.
- Viele Väter kümmern sich ohne Vorbehalt! Die Motivation, sich um die Kindern zu kümmern, kommt von den Vätern selber – »Väter sind verlässlich und immer da.«
- Väter sind gute Dienstleister! Sie gehen einkaufen, beschäftigen sich mit den Kindern oder beaufsichtigen sie. Insofern wird hier eine »adäquate« Rolle als »Assistent« und Zuarbeiter der Mutter gesehen, der sie entlastet.
- »Väter können bestrafen«. Auch dies ist ein Aspekt der traditionellen Vaterrolle, dem die strafende Sanktionsgewalt delegiert wird. »Warte, bis dein Vater kommt« ist hier die Mahnung, die das Wohlverhalten des Kindes herbeiführen will.
- Aber auch: »Väter sind ersetzbar«. Häufig werden wechselnde Partnerschaften der Mütter beobachtet. Dem neuen Partner wird häufig schnell die Rolle des sozialen Vaters angeboten, und viele Partner übernehmen diese Rolle gern. Umgekehrt bedeutet dies häufig die Verdrängung des eventuell leiblichen Vaters als Bezugsperson des Kindes. Dies bringt zuweilen Konfliktsituationen mit sich.

2b) Wahrnehmungen der Fachkräfte: Väter in Mutter-Kind-Einrichtungen

Fachkräfte haben Väter beziehungsweise Männer als Partner, leibliche und soziale Väter; »Vaterfiguren« wie folgt wahrgenommen:

- »Väter sind häufig präsent, sie sind engagiert«.
- »Väter sind bedürftig«, und zeigen ihren Unterstützungsbedarf.

Genannt wird aber auch:
»Väter hängen rum«. Väter sind nicht aktiv, sondern warten ab, warten eher auf Beziehungsangebote durch die Mutter (das heißt: ihre Partnerin), als dass sie selbst entweder in Beziehung mit der Mutter oder gegenüber dem Kind aktiv werden. Wenn sie »rumhängen«, stören sie ten-

denziell: »Väter stören die Interaktion zwischen Mutter und Fachkraft«. Das kann auch zu einer pessimistischen Sichtweise führen: »Ich kann meinem Auftrag nicht gerecht werden, wenn Väter viel präsent sind.«

Ebenso wird die Dimension der Zeitstrukturen betont:
»Väter kommen (zeitlich) dann, wenn wir (Fachkräfte) nicht da sind.« Häufig ist die Situation mithin so, dass man deshalb die Männer schlecht erreichen kann.

Aus der Sicht der Professionalität werden folgende Herausforderungen genannt:
Die in Erscheinung tretenden Männer werden häufig in einem Rollenkonflikt wahrgenommen: Wollen sie als (gegebenenfalls sozialer) Vater des Kindes auftreten oder als Partner der Bewohnerin? Hier herrscht nicht selten Unklarheit auf Seiten des Mannes, aber auch auf Seiten der Frau. Denn bei diesen wird Ähnliches gesehen: Mütter zeigen sich häufig offen für das Engagement des (gegebenenfalls sozialen) Vaters; manchmal jedoch auch ambivalent oder unentschieden.

Professionelles Handeln könnte beide Erwachsene stärken, sich einer Rolle klar zuzuwenden – auch wenn es etwa für eine Stunde die Vaterrolle ist und dann für eine weitere Stunde die Rolle des Partners.

Das Potenzial des (gegebenenfalls sozialen) Vaters als Erweiterung der Ressourcen für das Kind, über die Mutter hinaus, wird häufig als gut fürs Kind eingeschätzt.

2c) Einschätzung der Fachkräfte

Fachkräfte fassen ihre Erfahrungen mit Vätern – leiblichen oder sozialen – in den Einrichtungen wie folgt zusammen:

- »Väter können etwas«, aber: »Väter können auch stören«.
- »Verschiedene Männer können konkurrieren«, etwa der leibliche Vater mit dem neuen Partner der Bewohnerin.
- Nicht selten wechseln die Partner der Mütter häufig. Der »soziale Vater« ist keine verlässliche, kontinuierliche Bezugsperson für das Kind.
- Männer versuchen, die Frau durch ihre »väterlichen Qualitäten« zu beeindrucken. Die Beziehung zum Kind und die Interaktion mit dem Kind werden instrumentalisiert, um die Beziehung zur Frau zu befördern.
- Häufig finden wir eine prekäre Lebenssituation der Väter/sozialen Väter vor (»vulnerable fathers«): Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit der prekären Beziehung zum Kind beziehungsweise den Abbruch dieser Beziehung.

Weitere Einschätzungen und Ideen der Fachkräfte:

- Viele Väter sind kompetent und engagiert. Diese sind Ressource für die Partnerin. Hier gilt für die Professionellen: beobachten, »dranbleiben«, die Mutter in dieser Beziehung unterstützen.
- Manche Väter hingegen sind unsicher. Diese können noch mehr zur Ressource werden. Dafür ist es wichtig sie zu unterstützen.
- Nicht wenige Väter erscheinen diskontinuierlich. Frage an Professionelle: Wie kann die Kontinuität erhöht, die Verlässlichkeit vergrößert werden? Auch hier ist es wichtig, an den Vätern möglichst kontinuierlich »dranzubleiben«.

Zwischenbilanz aus Sicht der Fachkräfte und Einrichtungs-Settings:

- Väter werden wahrgenommen und zwar realistisch, umfassend, mit ihren Stärken und Ressourcen ebenso, wie mit ihren Entwicklungsbedarfen.
- Der systemische Aspekt (»Mutter/Vater/Kind«) und sein Potenzial werden gesehen.
- Oftmals werden Väter so gut einbezogen wie unter den gegebenen Bedingungen möglich.
- Ebenso werden die Schwierigkeit und Komplexität des Phänomens gesehen.

Fachkräfte sehen aufgrund dieser Einschätzungen folgende institutionelle und professionelle Herausforderungen:

Als Hauptprobleme werden gesehen:

- »Schwierige Väter«: Sie sind schwer erreichbar, schwer zugänglich; wirken ambivalent – wo lässt sich professionell ansetzen? Erschwerend kommt häufig die Konkurrenzsituation hinzu. Der leibliche Vater konkurriert mit einem neuen Partner. Die Bewohnerin versucht auch nicht selten den leiblichen Vater durch ihren neuen Partner zu substituieren.
- »Funktionalisierung« der Väterressourcen durch die Mütter.
- »Dafür werde ich nicht bezahlt!«: Der § 19 sieht nicht vor, dass (soziale) Väter in die professionelle Arbeit einbezogen werden.
- Das professionelle Setting beziehungsweise die Infrastruktur der Einrichtung ermöglicht ein angemessenes professionelles Handeln bezüglich der Väter nur bedingt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Väter beziehungsweise Männer vor diesem Hintergrund durchaus als Ressourcen gesehen werden, nicht immer als »bequem nutzbare« Ressourcen. Konkurrenz und Konflikte können zwischen wechselnden Partnern entstehen beziehungsweise zwischen sozialen und leiblichen Vätern. Dies kann auch auf der Ebene juristischer Auseinandersetzungen um das Sorgerecht und/oder um Umgangsrechte zum Tragen kommen.

Gleichwohl – der Mann und Vater ist als Ressource vorhanden. Professionelles Handeln würde hier ein »gutes« Nutzen der Ressource fördern und unterstützen: Stabilisierung des Familiensystems; Stärkung von Verlässlichkeit und Kontinuität der Beziehung zu Kind und Mutter; Aufzeigen von Verhaltensmöglichkeiten jenseits des traditionellen Rollenverständnisses des »Assistenten« und »Sanktionierenden«.

3. Gute Praxis: Arbeit mit Vätern in einer Mutter-Kind-Einrichtung

Was kann und sollte auf der Ebene von Professionalität, Institution und Rahmenbedingungen getan werden, um diese Situation zu verbessern? Hierfür bietet die gute Praxis im Haus Sommerlath ein herausragendes Alltagsbeispiel.

Für ein Bild in die Praxis der Arbeit mit Vätern in einer Mutter-Kind-Einrichtung kann hier nur die Lektüre der entsprechenden Publikationen empfohlen werden (siehe Mutter-Kind-Haus Jörg Sommerlath (Hg.), 2013; Väterzentrum Berlin (Hg.) 2014).

Es gibt im Haus Sommerlath einen Mitarbeiter, der für die Väter zuständig ist. Dies ist ein entscheidender Punkt! Der Mitarbeiter macht regelmäßige Angebote für Väter wie etwa:

- **Gesprächsangebote**, die über das Thema »Rolle und Aufgaben des Vaters« hinausgehen. Häufig befinden sich die Väter in prekären sozialen Lagen. Wenn der Professionelle in der Arbeit mit Väter etwa auch zur beruflichen oder sozialen Integration beitragen kann, so stärkt das die Beziehung zwischen Vater und Mitarbeiter; dies trägt mithin zur stärkeren Präsenz des Vaters in der Einrichtung bei, was wiederum die kontinuierliche Förderung seiner Rolle als Vater erleichtert.
- Auch der Austausch unter und der **Zusammenhalt zwischen den Vätern**, die mehr oder weniger regelmäßig in der Einrichtung präsent sind, spielt eine wichtige Rolle. Dieser Austausch wird beispielsweise auch über spielerische Angebote gefördert – da darf es auch Zeit für gemeinsames Fußballspielen geben. Austausch und Vernetzung unter den Vätern stärkt das Bewusstsein für die väterliche Verantwortung. Im Haus Jörg Sommerlath wird großen Wert auf entsprechende Angebote gelegt.
- Die Praxis kann nur deshalb gut und kontinuierlich wirken, weil sie in der Institution durch **Leitsätze** definiert und gesichert ist und weil für ihre Durchführung ein **Stellenkontingent** für eine männliche Fachkraft vorhanden ist.

4. Fazit

- Väter, »Vaterfiguren«, soziale Väter – oft sind sie vorhanden, aber oft sind sie auch nicht leicht zu »handhaben«.
- Väter erhöhen die Komplexität des Systems - aber es liegt nun mal im Wesen von Systemen, dass sie komplexer werden, wenn ein Element hinzukommt.
- Väter können unser professionelles System stören, vielleicht irritieren sie es. Sie fordern uns professionell heraus.
- Es kommt darauf an im professionellen System die Ressourcen der Väter zu wecken, zu unterstützen, zu verbessern. Das wäre – davon bin ich überzeugt – ein Gewinn für die Kinder. Und darauf – auf den Gewinn für die Kinder – kommt es vor allem an.
- Der Aufwand durch die Entwicklung der professionellen Systeme sowie der adäquate Einbezug der Väter brächte mit sich, auch die Mutter-Vater-Kind-Triade in den Blick zu nehmen – daher wäre er beträchtlich!
- Mit einem kleinen »Väteranhängsel«, das heißt etwa einem kurzzeitig durch ein kleines Honorarkontingent finanziertes »Väterprojekt« in einer Einrichtung, ist es nicht getan. Die unzureichenden Ergebnisse vieler kurzlebiger und kurzatmiger Väterprojekte zeigen dies.
- Vielmehr geht es um systematisches, kontinuierliches, »systemisches«, strukturelles Einbeziehen von Vätern in die Arbeit in Einrichtungen des Mutter-Kind-Wohnens.

Hieraus ergibt sich folgende Agenda:
Der systematische, kontinuierliche, verlässliche, langfristige Einbezug von Vätern, Vaterfiguren, väterlichen Ressourcen in die Arbeit in Mutter-Kind-Wohnformen würde Folgendes bedeuten:

- Einbezug von Vätern: Verankert in Leitsätzen von Einrichtungen und Verbänden
- Leitsätze sollten in Konzepte für die Arbeitspraxis überführt werden; diese müssen in die Teams vermittelt und möglichst konsensual verankert werden. (Hier ist schon viel geleistet worden!)
- Leibliche Väter sollten in der Regel prioritär gestellt werden, jedenfalls in ihrer Besonderheit besondere Aufmerksamkeit erhalten: Hier liegt häufig ein Potenzial für Kontinuität. Und wenn die leiblichen Väter nicht gefördert werden, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie stören werden, groß, denn viele werden auch juristische Anstrengungen unternehmen, um ihr Verhältnis zu ihrem Kind zu sichern.
- Begleitforschung sollte durchgeführt werden, um adäquate Praxis der Arbeit mit Vätern in diesem Kontext zu entwickeln und um eine Qualitätsentwicklung auf diesem Feld in Gang zu setzen.
- Finanzielle Ressourcen für Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter, die sich den Vätern beziehungsweise Vaterfiguren besonders widmen sollen, müssen bereitgestellt werden.
- Parallel zur Entwicklung der Praxis gilt es, den § 19 SGB VIII um diesen Bereich zu erweitern! Dieser Aspekt wurde von Fachkräften immer wieder betont. Ein Fehler wäre, wenn Praktikerinnen und Praktiker darauf warten würden, dass dieser Schritt als erstes erfolgt, denn die Sozialwissenschaft hat immer wieder gezeigt, dass die Entwicklung des Rechts fast immer der gesellschaftlichen Entwicklung nachfolgt. Daher: Nicht darauf warten, sondern von Anfang an mit daran arbeiten! Erfreulich ist, dass dies bereits passiert, denn Verbandsspitzen befassen sich damit.

Der Einbezug von Vätern in Mutter-Kind-Wohnformen möge sich zu einem Praxisfeld entwickeln, das der Förderung und Stärkung von Eltern-Kind-Systemen dient und damit zu mehr »child wellbeing« beiträgt.

Literatur

Eickhorst, Andreas / Röhrbein, Ansgar (Hg.) 2016: »Wir freuen uns, dass Sie da sind!« Beratung und Therapie mit Vätern. Carl Auer Verlag, Stuttgart

Eickhorst, Andreas / Walter, Heinz (Hg.) 2012: Das Väter-Handbuch. Theorie, Forschung, Praxis. Psychosozial Verlag

Mutter-Kind-Haus Jörg Sommerlath (Hg.) 2013: Ohne Vater geht es nicht!? Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit

Vätern in Mutter-Kind-Einrichtungen, online (Link): https://www.ejf.de/einrichtungen/kinder-und-jugendhilfe/mutter-kind-haus-joerg-sommerlath.html

Walter, Heinz (Hg.) 2002: Männer als Väter. Sozialwissenschaftliche Theorie und Empirie. Psychosozial Verlag

Väterzentrum Berlin (Hg.) 2014: Dokumentation der Fachtagung »Väter in den Frühen Hilfen« – 2014. Online: https://www.berlin.de/jugendamtpankow/service/veroeffentlichungen/artikel/artikel.264002.php ❑

Eberhard Schäfer
Diplom-Politologe
systemischer Berater und Therapeut
Väterzentrum Berlin
Marienburger Str. 82
10405 Berlin
Eberhard.schaefer@vaeterzentrum-berlin.de
www.vaeterzentrum-berlin.de

Nr. 61/2016

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

Inklusive (große) Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe »Wenn alle unter einem Dach leben, wie kann das gehen?«

INHALT UND ZIELSETZUNG

Seit 1995 bietet der Diakonieverein Heimverbund Burghof e. V. zwei integrative Kinder- und Jugendwohngruppen für insgesamt 16 Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im Alter von 3 bis 18 Jahren an. Die Betreuung erfolgt entweder nach dem SGB VIII § 34 oder nach dem SGB XII §§ 53, 54.

An Hand dieses Praxisbeispiels wollen wir gemeinsam ins Denken kommen, was hilfreich und förderlich sein könnte, um eine inklusive, stationäre Jugendhilfe bedarfsgerecht zu gestalten. Dabei wollen wir unseren Blick sowohl auf die fachlichen Anforderungen als auch auf die strukturellen Rahmenbedingungen mit Ihnen richten.

Unsere Erfahrungen mit den integrativen Gruppen wollen wir gemeinsam mit Ihnen in Bezug auf Erfolge, Stolpersteine, Bedenken und Vorbehalte diskutieren.

Zum Ende der Fortbildung wollen wir mit Ihnen Ideen, Bilder, Vorstellungen entwickeln, in denen die stationäre Jugendhilfe von morgen allen Kindern und Jugendlichen unter einem Dach eine wirksame und passgenaue Hilfe anbieten kann.

Methodik	Impulsreferate zur Vorstellung des pädagogischen Konzeptes und zu Informationen zu den Rahmenbedingungen, Erfahrungsaustausch, Diskussionsrunden, Kleingruppenarbeit, Zukunftswerkstatt
Zielgruppe	Interessierte Fach- und Führungskräfte der stationären Hilfen zur Erziehung
Leitung	Andrea Zander, Magdeburg Ines Bretschneider, Magdeburg
Termin/Ort	10. – 12.11.2016, Hofgeismar
Teilnehmerbeitrag	369,– € für Mitglieder / 399,– € für Nichtmitglieder inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	15

Rechne mit dem Unerwarteten!
Überlegungen zum Scheitern in der Sozialarbeit

Dietrich **Sattler**, *Hamburg*

Scheitern muss man nicht lernen. Jeder kann es. Niemand ist unter uns, der nicht scheitert, allenfalls solche, die es entweder nicht wahrnehmen oder nicht wahrhaben wollen. Der Mensch ist biologisch ein Mängelwesen – so der Soziologe Arnold Gehlen[1], auch sozial und religiös – so die Bibel. Mehr oder weniger alle biblischen Gestalten scheitern an eigenen Unzulänglichkeiten, an widrigen Umständen, an Gottes Geboten. Ja, so darf man sagen, Altes und Neues Testament sind für Menschen geschrieben, die an Grenzen stoßen und diese nicht immer aus eigener Kraft zu überwinden in der Lage sind.

Scheitern gehört zur *conditio humana* oder, weniger akademisch ausgedrückt, Scheitern ist normal. Aber es »nervt«. Wie geht man damit um, dass nicht alles gelingt, was man in Alltag und Beruf zu besorgen hat? An Ratgebern herrscht kein Mangel, ebenso wenig an Selbstbekenntnissen. Früher schwieg verschämt, wer gescheitert war. Heute ist es »hip«, über Niederlagen zu sprechen[2]. »*Scheitern erlaubt. Vom Fallen und Wiederaufstehen*« hieß eine Diskussionsreihe des Norddeutschen Rundfunks im Februar in der Hauptkirche St. Katharinen. Mit von der Partie war Konstantin Wecker, rebellischer Liedermacher und einst dem Kokain verfallen. Zeitweise saß er im Gefängnis. Die Entziehungskur war mühselig, beschwerlich auch sein Comeback. 2007, zu seinem 60. Geburtstag, erschien seine Autobiographie. Ihr Titel spricht Bände: *»Die Kunst des Scheiterns. Tausend unmögliche Wege, das Glück zu finden«.* Mit den Desastern seines Lebens und mit sich selbst im Reinen zog er dort Bilanz: *»Man kann auch auf einer Leiter, deren Sprossen aus Niederlagen gebaut sind, schön nach oben klettern.«*[3]

Der Gegenbegriff zu »scheitern« heißt »handeln«. Konstantin Wecker dürfte auch mit eigenen, ihm seinerzeit verbliebenen Kräften wieder nach oben geklettert sein. Offenbar waren seine Ressourcen zu handeln nicht vollständig aufgebraucht. Niemand ist als Stehaufmännchen geboren, wohl aber als ein Wesen, das handeln muss, um zu überleben, und das auch handeln will, um sich in der Welt zurechtzufinden und dort etwas zu erreichen. Wer scheitert, hat zeitweise oder dauerhaft keine Handlungsoption. Tut sich eine neue auf, kommt man womöglich aus dem Schlamassel heraus. Handeln, so könnte man sagen, ist Scheiternsvermeidung und Scheiternsbewältigung zugleich. Alles im Leben kommt darauf an, handlungsfähig zu werden und handlungsfähig zu bleiben. Nicht immer – und vor allem nicht allen Menschen – gelingt das.

Ihnen aufzuhelfen ist das Proprium sozialer Arbeit. Sie *»bezieht sich auf alle Seiten des menschlichen Daseins, auf alle menschlichen Bedürfnisse«,* hat Alice Salomon 1929 geradezu klassisch formuliert. Sie hat es *»mit der wechselseitigen Anpassung von Menschen und Lebensumständen zu tun. Sie hat entweder Individuen zu fördern oder zu beeinflussen, damit sie sich in ihrer Umwelt bewähren, oder sie hat die Lebensumstände, die Umwelt der Menschen so zu gestalten, dass sie dadurch geeigneter für die Verfolgung ihrer Lebenszwecke werden.«*[4] Vorhandene Kräfte soll sie »nach Möglichkeit fördern und entwickeln«, auch *»erhalten und schützen«;* geschädigte Kräfte »*nach Möglichkeit wiederherstellen, die Schäden heilen oder ausgleichen.«*[5]

Sehe ich recht, steht dem Berufsfeld *Soziale Arbeit* ein breitgefächertes, aus Soziologie, Pädagogik und Psychologie geschöpftes Wissen zur Verfügung, mit dem die Praxis beobachtet,

beschrieben, erklärt und reflektiert wird. Daraus abgeleitete Methoden spezifizieren arbeitsfeldbezogene Herangehensweisen. Ob Einzelfallhilfe oder Gemeinwesenarbeit, ob Beratung oder Drogenprävention – professionelle Sozialarbeit heißt: Hier sind methodisch geschulte Fachleute am Werk, die gelernt haben, sich in die Lebenswelt ihrer Klienten einzulesen, deren Selbstkompetenz zu mobilisieren, Hilfeprozesse zu entwerfen und auch zu managen.

Professionalität ist die Mutter der Qualität. Professionalität minimiert die Gefahr nichts zustande zu bringen oder gar zu scheitern. Freilich, Bestleistungen zu garantieren vermag sie nicht. Die aber werden von sozialer Arbeit erwartet, weil und insofern sie heute mehr denn je der Dienstleistungsbranche zugeordnet und entsprechend als Geschäft betrieben wird.

Beruflich ausgeübte Sozialarbeit ist spätestens seit der Weimarer Republik ein fester Bestandteil des öffentlichen Sozialwesens. »Wohlfahrtspflege« sagte man früher. Obwohl überholt schwingt in dieser Bezeichnung noch mit, dass es um eine öffentlich geregelte Kultur des Helfens und der sozialen Aufmerksamkeit geht. Schon damals waren freie Träger an ihr beteiligt. Deren Selbstverständnis war überwiegend gemeinnütziger Natur – nicht im Sinne des Steuerrechts, sondern im Sinne einer christlich oder humanitär inspirierten Absicht, gemeinwohlorientiert an der Humanisierung der Lebensverhältnisse mitzuwirken und insbesondere Menschen mit schwerwiegenden Problemen oder in Lebenskrisen aufzuhelfen.

Dienstleistungen sind, wie Ökonomen sagen, ein marktfähiges Gut und verhandelbar, so auch im administrierten Sozialmarkt.

Diesen solidarischen Trägertypus gibt es bis auf den heutigen Tag wie beispielsweise das Rauhe Haus. Doch der Sozialstaat moderner Prägung ist weniger an der sozialethischen Mission einer Einrichtung interessiert als vielmehr werteindifferent an potenten Firmen, bei denen er soziale Dienstleistungen einkaufen kann. Entsprechend etikettieren sich auch gemeinnützige Träger inzwischen in Betriebe der Sozialwirtschaft um. Das Johanneswerk in Bielefeld zum Beispiel stellt sich im Internet als großes diakonisches Unternehmen vor, das *»ebenso wie andere Unternehmen auch Gewinne erwirtschaften«* muss.[6] Unverblümter drückt es eine in Neuss ansässige Jugendhilfe-GmbH & Co.KG aus: *»Mit wirtschaftlich langfristigem Wachstum schaffen wir die unerlässliche Voraussetzung für die Sicherung unserer Existenz sowie die Verbesserung unserer Leistung.«*[7]

Controlling kann auch in Optimierungseuphorie umschlagen.

Vom Gelde kommt´s, am Gelde hängt´s. Dienstleistungen sind, wie Ökonomen sagen, ein marktfähiges Gut und verhandelbar, so auch im administrierten Sozialmarkt. Ihn dominieren öffentliche Kostenträger. Sie definieren Bedarfe, loben sie in »Produktbeschreibungen« aus und schließen mit Trägern Vereinbarungen über das quantitative Volumen ab, über die Wirkungsziele und über Entgelte. Meist sind die Umsetzungsspielräume gering. Immer wieder lässt der Taschenrechner grüßen. Nicht von ungefähr überprüfen die Kostenträger im Rahmen eines Controllingverfahrens, ob die Anzahl der vereinbarten Dienstleistungen und die in der Produktbeschreibung angegebenen Wirkungen bei den Betroffenen auch erreicht wurden.

Controlling ist nichts vom Teufel. Immerhin kann es zur Scheiternsvermeidung beitragen. Andrerseits kann Controlling in Optimierungseuphorie umschlagen. Die ist auch in der Sozialen Arbeit anzutreffen. Inzwischen spricht man auch in ihren Kreisen von »Effizienz«, von »Zielgerichtetheit« und von »Ergebnisorientierung«. Diese und andere Begriffe aus dem Vokabular der Betriebswirtschaft führen auf eine, wie ich meine, schiefe Ebene. Sie trivialisieren die pädagogische Arbeit und ihr Handlungsfeld. Sie suggerieren lineare Vorwärtsbewegungen, als ob sich unser Leben

stets auf geradem Weg befände und fortschreitend zu optimieren sei.[8]

Jeder weiß es von sich selbst: Das Leben ist alles andere als linear, sondern von Paradoxien gekennzeichnet, vom subjektiven Eigensinn unserer Individualität, vom Auf und Ab im Lebensverlauf, vom Geheimnis unserer Person. Sie durchkreuzen sozialpädagogische Routinen. Wer vorgibt, »effizient« und »ergebnisorientiert« helfen zu können, unterschlägt das Risiko des Scheiterns. Schlimmer noch: Er degradiert den Lebensvollzug zu einem gleichsam mechanisch beeinflussbaren Vorgang und reduziert die Komplexität sozialer Arbeit auf eine Reiz-Wirkungshandlung, nach der Maschinen wie das Auto funktionieren. Man dreht den Schlüssel und der Motor springt an. Was für ein Missverständnis!

Mit Imre Kertész, dem kürzlich verstorbenen ungarischen Literaturnobelpreisträger, halte ich dagegen: *»Das Leben ist ein Kunstwerk. Man muss es aufbauen.«*[9] Nicht nur einmal, füge ich hinzu, sondern immer wieder. Vielfältig ist das Baumaterial, bestehend aus Affekten, Erfahrungen, Beziehungen, Träumen, Ängsten, Schmerzen, Wünschen, Beeinträchtigungen, Fähigkeiten, Zufällen, Zwängen – eine amorphe Masse, die der Formung und Gestaltung bedarf. Nicht jedem gelingt es. Manch einer benötigt Unterstützung. Aber welche?

Alle soziale Arbeit beginnt mit einem Verstehensakt: Wer bist du? Wie steht es um dich? Was kannst du? Wohin willst du hinaus? Nicht immer erhält man erschöpfende Antworten. Trotzdem soll und muss etwas getan werden. Umso mehr wohnt jedem Unterstützungsvorhaben das Risiko inne, einen Menschen nicht verstanden, seine Ressourcen falsch eingeschätzt zu haben und ihn in Folge dessen zu überfordern. Hinzu kommt: Ohne den Klienten läuft gar nichts. Er agiert im Hilfeprozess mit und kann ihm eine völlig andere Richtung geben. Er kann ihn verzögern, ihn durchkreuzen, sich ihm verweigern. Womöglich fällt er wieder in die Routinen seines bisherigen Alltags zurück oder gibt sich vorzeitig auf. Anders gesagt: Soziale Arbeit ist gleichsam von Natur aus dem Risiko des Scheiterns ausgesetzt. Indem sie sich auf das Schicksal und auf den Eigensinn von Individuen einlässt, geht sie das Wagnis ein, unter Umständen weniger als geplant oder überhaupt nichts bewirken zu können.

Pointiert gesagt: Soziale Arbeit ist Arbeit ins Ungewisse – ein meist interaktiver Prozess zwischen Klient und Sozialarbeiter, in dem es Fortschritte, Stillstand und temporäres Scheitern geben kann. Auch überraschende Wendungen sind möglich, wenn beispielsweise ein angestrebtes Ziel leichter als angenommen erreicht wird. Oder es stellt sich heraus, dass ein gehegter Lebenswunsch hinderlich ist für den Weg in eine unbeschwertere Existenz. Dann und wann muss auf neue Situationen und veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden. Oder aber der Prozess stürzt ab und muss von Neuem beginnen.

Wer Soziale Arbeit mit linearen Vorwärtsbewegungen verbindet, ignoriert Dynamik und Komplexität des Lebens. Umso schwerer wird er sich mit Rückschlägen oder mit Misserfolgen tun. Ja, Scheitern kommt in der sozialen Arbeit vor. Aber jeder, der sich benachteiligter Menschen annimmt, wird sein Bestes geben, dass es dazu nicht kommt. Ausschließen kann er es nicht. Ebenso wenig lassen sich Erfolge vorhersagen.

Fürsorge in betulicher Form ist nicht mehr, Bevormundung erst recht nicht

Es ist, wie es ist: Sozialarbeiter arbeiten ins Ungewisse. Wie Abenteurer müssen sie auf Überraschungen gefasst, auf Unerwartetes eingestellt sein – zum Beispiel darauf,

- dass Bettina, 14 Jahre alt und hartnäckig als Schulverweigerin unterwegs, nach vielem vergeblichen Hin und Her sich doch noch bewegen lässt, sich einer Wohngruppe anzuschließen und von dort aus Schritte in ein wieder reguläres Schülerdasein zu wagen.

- Oder dass dem psychisch kranken, auf Sicherheit angewiesenen Horst B., 36 Jahre alt, die vielgepriesene, weil Autonomie fördernde, ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum überhaupt nicht bekommt.

Rechne mit dem Unerwarteten!
Im Umgang mit Menschen, zumal mit unterstützungsbedürftigen, ist wenig wirklich steuerbar. Gleichwohl und zu Recht macht sich niemand in der sozialen Arbeit ohne ein Konzept auf den Weg. Er hat sich über die Zielgruppe informiert, ihre Problemlage und Lebenswelt recherchiert und sich Gedanken über Ziele und über Wege dorthin gemacht. Theoretisch kann das Vorhaben klappen. Doch in der Praxis, beim ersten Kontakt mit den Klienten türmt sich eine Hürde auf. Sie sind müder, unwilliger, verschlossener als angenommen. Was tun? Abstriche vom Konzept machen? Vorsichtshalber gar nicht erst anfangen? Ich vermute, der Sozialarbeiter wird sich von der Müdigkeit seiner Klienten nicht anstecken lassen, sondern sich engagiert auf sein fachliches Vermögen bauend an die Arbeit machen – nicht zuletzt in der Erwartung, dass sich die Leute irgendwie doch werden erreichen lassen. Abgekämpfte, vom Schicksal gebeutelte Menschen wollen und können oft mehr, als ihnen anzusehen ist.

Rechne mit dem Unerwarteten!
Im Umgang mit Menschen kann man auch viel falsch machen. Soziale Arbeit ist solidarisch. Sie meint es gut mit ihren Adressaten und ist laufend darauf bedacht, bewährte Ansätze und Verfahren zu verfeinern und neue zu kreieren. Das Ziel ihrer Bemühungen bleibt mehr oder weniger gleich: ihren Adressaten zu einem gelingenderen Leben zu verhelfen – wenn irgend möglich durch Hilfe zur Selbsthilfe oder neumodisch durch »Life-Coaching«. Fürsorge in betulicher Form ist nicht mehr, Bevormundung erst recht nicht. Nach wie vor dagegen stehen Begleitung, Schutz, Sicherheit und Versorgung auf der sozialpädagogischen Agenda. Die entscheidende Frage lautet: Wessen bedarf ein Mensch? Und welches Setting ist angebracht? Nimmt man ein vernachlässigtes Kind in öffentliche Obhut oder sichert man sein Wohl über eine sozialpädagogische Familienhilfe? Oft wird unter Zeitdruck, am grünen Tisch oder nach Kassenlage entschieden. Wie auch immer, nie ist auszuschließen, dass Adressaten unter die – der Ausdruck sei gestattet – »Herrschaft« eines Settings geraten, das sich im Nachhinein als unangemessen oder gar als biographisch schädigend herausstellt. Jeder Sozialarbeiter sollte sich der »Mächtigkeit« eigener Fehlhandlungen bewusst sein. Oft sind sie nicht wieder gutzumachen. Rechne mit dem Unerwarteten! In der Sozialen Arbeit wird Scheitern erlebt, aber im Einzelfall auch bewirkt – unbeabsichtigt, leider. Umso schmallippiger sollten ihre Leistungsversprechen sein. Kein Sozialarbeiter, keine Sozialarbeiterin geht unschuldig aus der Welt.

Scheitern ist keine Kunst,
Scheiternsvermeidung dagegen sehr wohl.

Gleichwohl: Scheitern ist kein Spezifikum sozialer Arbeit, wohl aber ihr beigegeben, weil und indem sie in den Lebensvollzug ihrer Klienten involviert ist, weil ihre Wirkungen schwer berechenbar, schon gar nicht garantiefähig sind. Kostenträger und Öffentlichkeit würdigen das in der Regel nicht. Umso ungehaltener reagieren sie auf ein Scheiternsereignis. Dann ist die Aufregung groß. Schuldige werden gesucht, Konzepte infrage gestellt, Kontrollen verschärft. Doch nicht einzig Schlecht- oder Fehlleistungen bei Trägern oder Behörden sind Gründe für ein Scheitern, sondern oft Mangel an Geld oder an auskömmlichen Bewilligungszeiträumen. An dieser Stelle rechnet man besser nicht mit dem Unerwarteten. Hier hilft nur eines weiter: hartes politisches Ringen um bedarfsgerechte Entgelte und flexibel handhabbare Rahmenbedingungen.

Scheitern ist keine Kunst, Scheiternsvermeidung dagegen sehr wohl. Sie ist eine, nicht die einzige Partnerin des Gelingens. Zur Scheiternsvermeidung braucht man Strategien und geeignete Verfahren. Doch auch hier sei vor Euphorie gewarnt.

Ein Quantum an Ungewissem bleibt immer. Anders ist das Leben nicht zu haben … ❑

Dietrich Sattler
Pastor em.
Vorsteher des Rauhen Hauses 1995 bis 2008
Reinbeker Weg 49
21029 Hamburg
dietrich-sattler@
t-online.de

1 vgl. Arnold Gehlen: *Der Mensch*; 7. Aufl. Frankfurt/M 1962

2 Neuester Schrei sind unterhaltsame »Versagens-Abende«, neudeutsch FuckUpsNights, auf denen gescheiterte Unternehmensgründer und insolvente Selbstständige erzählen, wie sie mit ihrer Geschäftsidee auf die Nase gefallen sind. FuckUpsNights gibt es in Hamburg jeden zweiten Donnerstag im Mercedes-me-Store am Ballindamm. Der Andrang ist groß. Die Veranstaltungen sind innerhalb weniger Tage ausverkauft. (Weser-Kurier vom 18. April 2016, S. 15)

3 zitiert nach http://oe1.orf.at/artikel211446; Zugriff am 19.2.2016

4 Alice Salomon: Grundlegung für das Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege (1929), zitiert nach Heiko Kleve: Geschichte, Theorie, Arbeitsfelder und Organisationen sozialer Arbeit; Berlin Typoskript 2003, S. 17/18

5 ebd. S. 19

6 http://johanneswerk.de/de/ueber-uns/diakonisches-unternehmen.html; Zugriff am 22.3.2016

7 http://www.mikas.de/wir-ueber-uns/leitbild.html ; Zugriff am 17.3.2016

8 Vgl. Michael Langhanky, »Anmerkungen zu Ambivalenz, Takt und Geheimnis«; Referat auf der Tagung »Perestroika in der Behindertenhilfe« im Rauhen Haus am 11. September 1996

9 http://www.sueddeutsche.de/kultur/schriftsteller-imre-kertesz-diener-der-sprache-1.2928362; Zugriff am 1. April 2016

EREV
FACHTAG 2016-81

Basiswissen zu Aufsichtspflicht, Haftung und Garantenstellung

16. November 2016
in Kassel

Gesetze und Gerichte

*Christian **Müller**, Hannover*

Jugendamt oder Rechtsanwalt als Vormund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Beschluss des OLG Celle vom 18.01.2016 – 12 UF 2/16 u.12 UFH 2/16 -, FamRZ 2016, 647 ff.

Sachverhalt (gekürzt):

Ein 16-jähriger unbegleiteter Flüchtling mit der Staatsangehörigkeit des Landes A., dessen Eltern auf der Flucht sein sollen, befindet sich in der Obhut des Jugendamtes des Landkreises S., das vom Familiengericht zum Vormund bestellt worden ist.

Der Landkreis S. ist mit der Bestellung zum Vormund nicht einverstanden und begehrt mit seiner Beschwerde

1. im Wege der einstweiligen Anordnung die Bestellung eines namentlich benannten Rechtsanwalts zum Vormund, da zum Wohle des Kindes eine Eilentscheidung geboten sei, und
2. ergänzend die Aufhebung der Entscheidung des Familiengerichts und Zurückverweisung der Sache an das Familiengericht.

Der Beschwerdeführer begründet seine Beschwerde damit, dass das Familiengericht bei der Entscheidung ihn zum Vormund zu bestellen aus verschiedenen Gründen in gravierendem Umfang sein Ermessen fehlerhaft ausgeübt habe, nämlich beispielsweise deswegen, weil es nicht berücksichtigt habe, dass

- vorrangig ehrenamtlich tätige Personen zum Vormund zu bestellen seien und
- für den Fall, dass solche Personen nicht vorhanden seien, Vormundschaftsvereine oder Berufsvormünder wie beispielsweise Rechtsanwälte[1] vorrangig gegenüber dem Jugendamt zum Vormund bestellt werden müssten.

Das OLG Celle hat dem Antrag zu 1. nicht stattgegeben und dem Antrag zu 2. entsprochen.

Entscheidungsgründe (gekürzt):

1. Der Antrag auf Erlass einer Eilentscheidung sei nicht begründet:
   Primäres Entscheidungskriterium sei das Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Eine Eilentscheidung sei nicht erforderlich. Wer als Vormund für das Kind oder den Jugendlichen am besten geeignet sei, könne in einem Eilverfahren wegen der beschränkten Erkenntnismöglichkeiten nicht ausreichend geklärt werden. Im Übrigen bestehe auch kein Eilbedürfnis, da eine rechtliche Vertretung des Minderjährigen in der Zeit bis zum Abschluss des Verfahrens über die Auswahl des Vormundes durch das Jugendamt gewährleistet sei, denn das Jugendamt sei gemäß § 42a Absatz 3 Satz 1 SGB VIII während der vorläufigen Inobhutnahme berechtigt und verpflichtet, alle zum Wohle des Kindes erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.
2. Dem Antrag zu 2. sei jedoch stattzugeben, das heißt, der Beschluss des Familiengerichts, das Jugendamt zum Vormund zu bestellen, sei aufzuheben und die Sache müsse an das Familiengericht zurückverwiesen werden, da der Beschluss des Familiengerichts ermessenfehlerhaft sei. Das Familiengericht habe es nämlich unterlassen, Feststellungen darüber zu treffen, welche Personen als Vormund geeignet sind. Wegen des Unterlassens dieser gemäß § 26 FamFG von Amts wegen erforderlichen Ermittlungen zur Auswahl eines Vormundes und wegen der fehlenden Begründung dafür, warum das Jugendamt zum Vormund bestellt wurde, sei die Entscheidung des

1 Der Landkreis hatte dem Familiengericht eine Liste mit Personen, vorwiegend Anwälte, zur Verfügung gestellt, die bereit sind, die Vormundschaft gegen eine Vergütung zu übernehmen.

Familiengerichts aufzuheben und die Sache an das Familiengericht zurückzuverweisen, das dann auch Gelegenheit habe, die unterbliebene, aber gemäß § 159 FamFG gebotene Anhörung des Kindes nachzuholen.

Stellungahme:

Zeitgleich mit der Zunahme der Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge[2] ist auch eine Zunahme von OLG-Entscheidungen zu konstatieren, die sich mit der Frage beschäftigen, ob einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling ein Rechtsanwalt als Mitvormund oder als Ergänzungspfleger zu bestellen ist.[3]

Zwar ist inzwischen durch den BGH geklärt, dass fehlende ausländerrechtliche Kenntnisse die Bestellung eines Ergänzungspflegers nicht rechtfertigen.[4]

Die vorliegende Entscheidung des OLG Celle ist jedoch nicht deshalb von Bedeutung, weil es sich dieser Auffassung des BGH – wie zuvor im Übrigen schon etliche andere Oberlandesgerichte – anschließt, sodass von daher insoweit von einer inzwischen »gefestigten Rechtsprechung« gesprochen werden kann,[5] sondern deshalb, weil das OLG Celle in seinen Hinweisen für das weitere Verfahren etliche beachtenswerte Überlegungen anstellt, die für die Auswahl des Vormundes von Bedeutung sind.

Zunächst weist das OLG Celle zu Recht darauf hin, dass das Gericht zuerst prüfen müsse, ob ein ehrenamtlich tätiger Vormund zur Verfügung stehe. Aus § 1791b Absatz 1 Satz 1 BGB ergibt sich nämlich, dass eine Bestellung des Jugendamtes nur dann erfolgen darf, wenn »eine als ehrenamtlicher Einzelvormund geeignete Person nicht vorhanden» ist. Korrespondierend zu dieser im BGB enthaltenen Vorrangstellung der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft ist in § 53 Absatz 1 SGB VIII die Verpflichtung des Jugendamtes normiert, dem Familiengericht Personen vorzuschlagen, die sich im Einzelfall als Vormund oder Pfleger eignen. Wenngleich die ehrenamtliche Einzelvormundschaft faktisch »seit Jahrzehnten nur ein eher stiefmütterliches Dasein«[6] führt und die Vermutung naheliegt, dass Jugendämter mitunter kein besonderes Interesse an ehrenamtlichen Einzelvormundschaften haben,[7] so kann gleichwohl davon ausgegangen werden, dass die Chancen, ehrenamtliche Einzelvormünder zu gewinnen, zur Zeit besser sind als jemals zuvor.[8] Zu Recht weist das OLG Celle deshalb auch darauf hin, dass es angesichts des in der Bevölkerung bestehenden hohen Ausmaßes an Hilfsbereitschaft nicht ausgeschlossen werden kann, Personen zu finden, die zur Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft bereit sind. [9]

Im Anschluss an die Ausführungen zur Vorrangstellung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften

2 Zur Entwicklung der Zahlen zwischen 2010 und 2013 in den einzelnen Bundesländern vgl. die Übersicht in BT-Drs. 18/5921, S. 15.

3 Vgl. OLG Nürnberg, FamRZ 2016, 481; OLG Bamberg, FamRZ 2016. 152.

4 Vgl. BGH FamRZ 2013, 1206. Zur berechtigten Kritik an der Rechtsprechung des BGH siehe DIJuF 2014, S. 144.

5 So auch: Etzold, Raphaela in ihrem Aufsatz »Bestellung eines rechtskundigen Mitvormunds für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach § 1775 S. 2 BGB«, in: FamRZ 2016, 609.

6 Hansbauer, Peter: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Ehrenamtliche Einzelvormundschaften als alternative Amtsvormundschaft? in: JAmt 2016, 290.

7 Vgl. Hansbauer, Peter, JAmt 290 (292).

8 So auch: Hansbauer, JAmt 290.

9 Bezüglich der Auswahl der in Betracht kommenden ehrenamtlichen Einzelvormünder ist anzumerken, dass ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem ehrenamtlichen Einzelvormund und dem Mündel schon im Hinblick auf § 1779 Absatz 2 Satz 2 BGB kein Ausschlusskriterium sein darf, weshalb Lydia Schönecker (JAmt 2016, 289) beizupflichten ist, dass es irritierend ist, wenn auf einem Faltblatt eines Jugendamtes zur Anwerbung von Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu lesen ist, dass das Nichtbestehen eines Verwandtschaftsverhältnisses formelle Voraussetzung für die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und die Übernahme rechtlicher Verantwortung ist. Auch volljährige Geschwister des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings kommen als Vormund in Betracht. Allerdings ist zu erwägen, ob mangelnde Sprachkenntnisse gegen eine Bestellung zum Vormund sprechen könnten. Siehe hierzu auch: W. Keuter, Anm. zu OLG Celle ZKJ 2016, 135 (138).

führt das OLG Celle überzeugend aus, dass für den Fall, dass ein ehrenamtlich tätiger Vormund nicht gefunden werden kann,

- ein berufsmäßig tätiger Vormund,
- ein Vormundschaftsverein oder
- ein Amtsvormund zu bestellen ist, und dass es bezüglich dieser drei Varianten – anders als im Betreuungsrecht[10] – keine gesetzlich vorgegebenen Prioritäten gibt, sondern ein Abwägungsprozess erforderlich sei, um die Vormundschaft zu wählen, die dem Wohl des Mündels am besten dient.

Erfreulich ist, dass das OLG Celle in diesem Kontext für die Entscheidungsträger nicht nur die Notwendigkeit postuliert, dass sich die Entscheidung am Kindeswohl orientieren muss, sondern auch nachvollziehbare Kriterien formuliert, die bei dem erforderlichen Abwägungsprozess zu berücksichtigen sind. So seien folgende Fragen zu klären, um zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen, nämlich die Frage, ob der Vormund

- über Fremdsprachenkenntnisse verfügt, die eine Verständigung mit dem Mündel erleichtern,
- über besondere Fachkenntnisse verfügt, die für den Mündel von besonderem Nutzen sind, wie beispielsweise Erfahrungen mit traumatisierten Kindern oder spezielle Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht,[11]
- dieselbe Religionszugehörigkeit wie das Mündel hat, [12]
- besondere Kenntnisse über die Möglichkeiten der Durchführung und Organisation von vorbereitenden Deutschkursen hat und
- in der Lage ist, Kontakt zu den Eltern des Mündels herzustellen.

Zutreffend weist das OLG ferner darauf hin, dass das Vorbringen des beklagten Landkreises, es fehle an ausreichendem Personal, um Amtsvormundschaften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des § 56 SGB VIII führen zu können, unbeachtlich sei, da er gehalten sei, das zur Erfüllung der Aufgaben notwendige Personal einzustellen.

Auch weist das OLG Celle darauf hin, dass es unerheblich sei, dass mit der Bestellung eines Berufsvormundes der Justizhaushalt belastet wird. Dem kann aus folgendem Grund uneingeschränkt beigepflichtet werden:

Wenn das Wohl des Kindes für die Auswahl des Vormundes auschlaggebend ist, dann dürfen Fragen danach, welche staatliche Stelle letztendlich die Kosten zu tragen hat, bei der Entscheidung keine Rolle spielen.

Schließlich sind auch die Überlegungen des OLG Celle zur Bestellung von Rechtsanwälten als Vormund insoweit überzeugend, als es darauf hinweist, dass das Familiengericht bei seiner Auswahlentscheidung auch beachten muss,

- ob der Rechtsanwalt, der zum Vormund bestellt werden soll, in der Lage ist, für die Person des Kindes zu sorgen und bereit ist, mit dem Mündel entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 1793 Absatz 2 BGB das Mündel in der Regel einmal pro Monat in seiner üblichen Umgebung aufzusuchen und
- ob er über die erforderlichen sozialpädagogischen Qualifikationen, die im Regelfall bei einem Mitarbeiter im Jugendamt vorliegen dürften, verfügt.

Die Ausführungen des OLG Celle zur Höchstgrenze der Vormundschaften für einen Berufsvormund lassen jedoch einige Fragen offen:

10 Siehe insoweit § 1900 BGB.

11 Uta Rieger kritisiert in ihrem Beitrag »Die Bedeutung des Asylverfahrens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Anmerkungen zu aktuellen Rechts- und Verfahrensänderungen« in: EREV (Hrsg.): Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe (Basiswissen: (Un)begleitete minderjährige Flüchtlinge), Hannover 2016, S. 40, die Rechtsprechung des BGH und plädiert für eine Ausweitung beziehungsweise Initiierung spezifischer Rechtshilfefonds für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, da die öffentliche Rechtsberatung ausreichende Hilfen in Asylverfahren nicht leisten kann.

12 Sofern dies nicht der Fall ist, dürften zumindest grundlegende, in manchen Fällen sogar spezielle Kenntnisse über den Islam von Vorteil sein.

Das OLG Celle führt bezüglich der Höchstgrenze aus: »Darüber hinaus wird zu beachten sein, dass auch ein Berufsvormund nicht mehr Vormundschaften übernimmt als nach § 55 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII ein Bediensteter des Jugendamtes übernehmen soll. Dabei dürfte die Höchstgrenze von 50 Vormundschaften für einen Rechtsanwalt, der in der Regel weitere Mandate bearbeitet, deutlich zu hoch angesetzt sein. Bei einer solchen Vielzahl von Vormundschaften kann nicht erwartet werden, dass der Rechtsanwalt neben seinen sonstigen beruflichen Aufgaben das notwendige zeitliche und persönliche Engagement in jedem Einzelfall aufbringen kann.«[13]

Diese Ausführungen deuten darauf hin, dass das OLG Celle in Anlehnung an § 55 Absatz 2 Satz 4 SGB VIII von einer **absoluten Höchstgrenze** für von Rechtsanwälten übernommene berufsmäßige Vormundschaften und einer niedrigeren **relativen Höchstgrenze** ausgeht, deren Höhe quasi von dem Ausmaß der sonstigen beruflichen Aufgaben des Rechtsanwaltes abhängt. Auch wenn die (vermutliche) Intention des OLG Celle zu begrüßen ist, durch seine Hinweise an das Familiengericht zu verhindern, dass die ohnehin bedauerliche Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge noch dadurch verschlechtert wird, dass manche Rechtsanwälte möglicherweise eher ihre eigene Einkommenssituation und nicht so sehr das Wohl ihrer Mündel im Auge haben, indem sie mehr Vormundschaften übernehmen, als verantwortbar ist, so bleibt die Frage offen, wie genau dies verhindert werden kann:

- Durch gesetzlich festgelegte Höchstgrenzen für Berufsvormundschaften?[14]
- Wie soll deren Einhaltung kontrolliert werden?
- Durch ein Zentralregister über Berufsvormundschaften?

Bleibt als Fazit festzuhalten:
Auch wenn die Entscheidung des OLG Celle insgesamt zu begrüßen ist, so bleibt dennoch am Ende die Erkenntnis aus Bertold Brechts »Der gute Mensch von Sezuan«: »Wir stehn betroffen und sehn den Vorhang zu und alle Fragen offen.«

Wahlrecht zwischen Tagespflege und Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 2 SGB VIII)

Beschluss des VGH Bayern vom 17.11.2015 – 12 ZB 15.1191 juris

Nachdem in Rechtsprechung und Literatur bislang überwiegend die Auffassung vertreten wurde, dass Eltern als gesetzliche Vertreter des unter drei Jahre alten Kindes kein Wahlrecht zwischen frühkindlicher Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben,[15] hat, soweit ersichtlich, erstmals ein Oberverwaltungsgericht darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Anspruch aus § 24 SGB VIII um einen »echten Alternativanspruch« handelt und dabei auch auf das Gesetzgebungsverfahren und die von Ursula von der Leyen in der zweiten Lesung des Bundestages zum Kinderförderungsgesetz gemachte Äußerung »Wir werden Eltern nicht vorschreiben,

13 OLG Celle, FamRZ 2016, 649.

14 Die durch das Gesetz zur Änderung des Vomundschafts- und Betreuungsrechts vom 5. Juli 2011 (BGBl. 2011, Teil 1 Nr 34, S. 1306) am 6.7. 2012 in Kraft getretene Höchstgrenze für Amtsvormundschaften dürfte ohnehin zu hoch angesetzt sein (siehe insoweit auch EJ 2011, 309, 310) und bezieht sich nicht auf Berufsvormundschaften, für die es bislang keine gesetzliche Regelung gibt. Sollte sich eine quantitative Verlagerung von Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf berufsmäßige Vormundschaften durch Rechtsanwälte abzeichnen – derzeit sind 80 Prozent aller Vormundschaften Amtsvormundschaften (vgl. insoweit Etzold, Raphaela, FamRZ 2016, 609, 611), so wäre zu überlegen, ob der Gesetzgeber nicht insoweit tätig werden muss, denn durch die Einführung von Fallobergrenzen für Amtsvomünder sollte der Kinderschutz verbessert werden und dieses Anliegen würde leerlaufen, wenn überwiegend Berufsvormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge tätig werden und diese Tätigkeit als »Massengeschäft« betreiben und legal betreiben können, weil bei Berufsvormundschaften keine Fallobergrenzen bestehen.

15 Vgl. zum Beispiel VGH Hessen, Beschluss vom 4.2.2014, – 10 B 1973/13; Wiesner/Grube/Kößler, Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung, 2013, S. 29. Siehe auch: Jan Kepert, ZKJ 2016, 128 (129) m. w. N.

wo und wie sie ihre Kinder betreuen und fördern. Sie sollen selbst organisieren, wie sie ihren Alltag mit Kindern organisieren, ob zu Hause, in einer altersgemischten Gruppe, einer Krippe oder der Kindertagespflege«[16] Bezug genommen.

Damit hat sich die von mir geäußerte Hoffnung, dass die gegenteilige Ansicht des OVG NRW nicht »das letzte Wort« sein möge[17], erfüllt und es bleibt abzuwarten, ob durch die zu begrüßende Entscheidung des VGH Bayern eine Trendwende zu mehr Wahlfreiheit eingeleitet ist. ❑

Prof. Dr. Christian Müller
Hochschule Hannover
Fakultät V
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover
christian.mueller@
hs-hannover.de

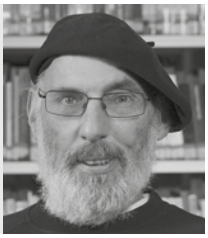

EREV

eev
Evangelischer Erziehungsverband in Bayern eV

Foto: M.E. / Pixelio.de

Navigieren beim Driften
Systemisches Arbeiten
für Gruppenleitungen

**Dreiteilige Modulreihe 2017
in Nürnberg**

16 Vgl. BT-Plenarprotokoll 16/180, 19236 (D).

17 Siehe meine Stellungnahme zu VG Köln, JAmt 2013, 412 ff und der Berufungsentscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 14.8.2013 (Az. 12 B 793/13) in EJ 2013, 215 f.

BLumA – Blended Learning im Arbeitsfeld unbegleitete minderjährige Ausländer/innen

Bernhard ***Vetter****, Dresden*

Ausgehend von der aktuellen Situation in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Deutschland wird das Qualifizierungsprojekt BLumA für Fachkräfte in der Arbeit mit umA vorgestellt. Für diesen Blended-Learning-Zertifikatskurs wird ein Überblick über die Inhalte sowie die Struktur gegeben. Die Arbeit im E-Learning-Teil des Kurses wird an einem konkreten Beispiel erläutert.

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2015 flüchteten über eine Million Menschen nach Deutschland, knapp 477.000 Asylanträge wurden gestellt – so viele wie nie zuvor in Deutschland. Zugleich hatten zahlreiche Bundesländer mit der Herausforderung zu kämpfen, die sich aus dem rapiden Anstieg unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) ergeben hat. Knapp 14.500 Asylanträge von umA wurden 2015 gestellt, die Zahl der Inobhutnahmen[1] lag bei über 42.000. Im Vergleich zum Vorjahr sind das rund drei Mal mehr Asylanträge beziehungsweise rund vier Mal mehr Inobhutnahmen. Die tatsächlichen Zahlen der 2015 nach Deutschland geflüchteten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen dürften nach Schätzungen bei rund 30.000 liegen.

Mittlerweile sind die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgegangen, die Herausforderungen der Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe sind deswegen nicht weniger geworden. Insbesondere im Hinblick auf die Wahrung des Kindeswohls sowie der Standards der Kinder- und Jugendhilfe gibt es nach einer aktuellen Studie[2] des Bundesfachverbands für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. verschiedene Handlungsbedarfe. Die Qualifizierung des (vor allem neuen) Fachpersonals ist dabei ein wichtiger Aspekt. »In unseren Jugendhilfeeinrichtungen gab und gibt es einen hohen Fortbildungsbedarf, der über bestehende Fortbildungsangebote derzeit nicht gedeckt wird« sagt Ralph Hartung, Jugendhilfereferent des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Die beiden kooperierenden Projektträger Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV) und das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V. (DWiN) haben diese Situation als Anlass für ein neues Qualifizierungsprojekt genommen. Der Ausgangspunkt für die Planung waren zwei Überlegungen:

- Mit welchem Qualifizierungsformat kann den fachlichen und zeitlichen Ansprüchen im Arbeitsfeld mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern entsprochen werden?
- Wie kann ein höherer Anteil von Mitarbeitenden erreicht werden, ohne auf die wichtigen Anteile an Reflexion und Austausch zu verzichten?

Björn Hagen, Geschäftsführer des Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV) sagt dazu: »Wir haben uns für ein Blended-Learning-Format entschieden, weil wir damit eine umfassende Qualifizierung anbieten können, die als reine Präsenzveranstaltung nur mit erheblich höherem Zeitaufwand realisierbar wäre.« Zur fundierten Umsetzung dieses Projektes wurde der Projektkoordination neben der Steuerungsgruppe der beiden Kooperationspartner eine Projektbegleitgruppe zur Seite gestellt. Diese setzt sich aus Fach- und Führungskräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie aus der Wissenschaft zusammen.

2. Blended Learning

Die Zusatzqualifikation für Fachkräfte im Arbeitsfeld umA wird als Blended-Learning-Kurs durchgeführt. Blended Learning bedeutet wörtlich ›gemischtes Lernen‹ und bezeichnet die Verbindung von Online- und Präsenzelementen in Lernangeboten. Mit der Lernform des Blended Learning wird versucht, die Vorteile des Präsenzlernens als auch des E-Learning zu verbinden.

Präsenzlernen zeichnet sich durch die Möglichkeit des persönlichen Kontaktes aus. Hier wird es möglich, untereinander in Beziehung zu treten, Vertrauen aufzubauen und individuell aufeinander einzugehen. Im E-Learning besteht die Möglichkeit des selbstgesteuerten Lernens sowie der individuellen Flexibilität. Darüber hinaus gibt es auch hier Zeit und Raum für Austausch und Reflexion untereinander[3]. Ralph Hartung ergänzt dazu: »Mit dem Format des Blended Learning können wir eine größere Anzahl an Interessenten weiterbilden sowie schneller aktuelle Änderungen einarbeiten und für die Teilnehmenden verfügbar machen.«

Wie die Verbindung von Präsenz- mit E-Learning in dieser Zusatzqualifikation realisiert wird, soll im übernächsten Kapitel thematisiert werden. Zunächst werden die Inhalte kurz vorgestellt.

3. Inhalte der Zusatzqualifikation

Der Kurs dient der Qualifizierung von Fachkräften im Arbeitsfeld mit umA. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen Wissen und Handlungskompetenzen, um den vielfältigen Anforderungen in der Arbeit mit umA gerecht werden zu können. In drei zentralen Themenfeldern erwerben die Teilnehmer/innen die notwendigen Kompetenzen für dieses wichtige Tätigkeitsfeld.

Entstehungszusammenhänge: Das Themenfeld »Entstehungszusammenhänge« bietet den Teilnehmer/innen die Möglichkeit, Hintergründe zu den kulturellen Gegebenheiten in den häufigsten Herkunftsländern zu erfahren, Fluchtursachen und -wege kennenzulernen sowie sich mit Erwartungen und Erfahrungen der nach Deutschland kommenden jungen Menschen auseinanderzusetzen. In der Selbstreflexion wird der Fokus auf die eigenen kulturellen Prägungen sowie die eigenen Erwartungen gerichtet. Ziel ist es, eine hohe Sensibilität für Kulturen zu entwickeln: sowohl für die eigene als auch für die Kultur von anderen.

Rechtliche Rahmenbedingungen: Das Themenfeld der rechtlichen Rahmenbedingungen fokussiert sowohl die individuellen als auch die strukturellen rechtlichen Gegebenheiten. Dabei gewinnen die Teilnehmer/innen einen Überblick über relevante Grundlagen des Ausländerrechts, des Asylrechts sowie des Kinder- und Jugendhilferechts. Länderspezifische Regelungen finden ebenso Berücksichtigung wie die veränderte Rechtsbasis bei Eintritt in die Volljährigkeit.

Pädagogische Arbeit: In diesem Themenfeld, welches den größten Umfang im Kurs einnimmt, werden die alltagspraktischen Aspekte der Arbeit mit umA thematisiert. Konzeptionelle Herausforderungen und Möglichkeiten werden ebenso thematisiert wie die individualpädagogische Arbeit mit den jungen Menschen. Als Querschnittsthemen werden die eigene pädagogische Haltung sowie die Gestaltung der Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen. Von der Aufnahme der Jugendlichen in die Jugendhilfe bis zum Weg in die Selbstständigkeit werden die verschiedenen pädagogischen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten betrachtet.

Austausch und Reflexion: Neben der Arbeit mit diesen drei Themenfeldern ist der Austausch der Teilnehmenden – und damit der Fachexperten vor Ort – eine wichtige Ressource in diesem Kurs. Dabei geht es darum, im Arbeitsfeld bereits gemachte Erfahrungen zu reflektieren, anstehende Herausforderungen einzubringen und zu bearbeiten sowie von den Erfahrungen der anderen

Teilnehmer/innen zu profitieren. Dies geschieht sowohl in den Präsenzphasen als auch online. Geleitet wird der Zertifikatskurs von sechs arbeitsfelderfahrenen Referentinnen und Referenten.

4. Struktur der Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation umfasst 80 Unterrichtseinheiten, die in zwei Präsenzphasen und vier Online-Modulen stattfinden. In der konkreten Umsetzung der Zusatzqualifikation finden die beiden Präsenzphasen am Anfang und am Ende des Kurses statt.

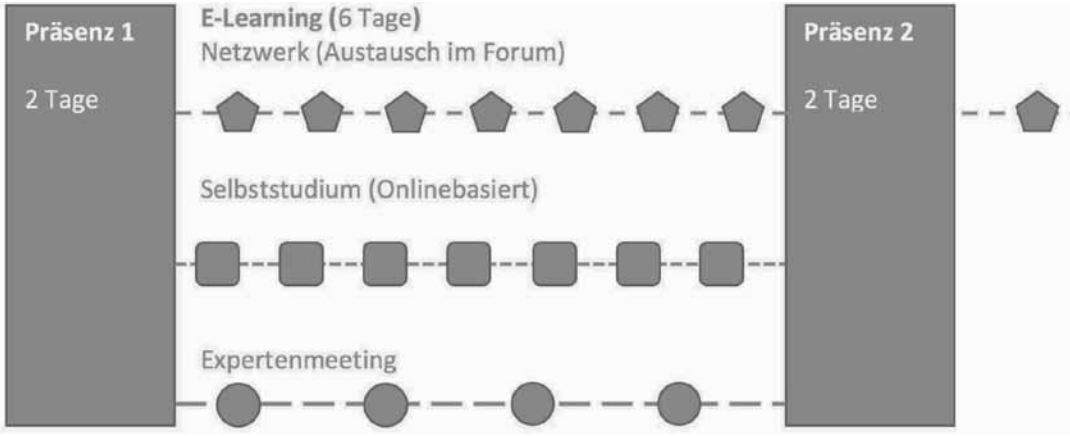

Abb. 1: Struktur des Zertifikatskurses

So können sich die Teilnehmer/innen im **Präsenzseminar 1** kennenlernen und als Gruppe konstituieren. Darüber hinaus werden hier die Themenbedarfe der einzelnen Teilnehmer/innen konkretisiert sowie die Zusammenarbeit während der E-Learning-Phase geklärt. Inhaltlich erfolgt der Einstieg mit einem Überblick sowie der Einführung in die Themenfelder.

Zwischen den beiden Präsenzseminaren finden 48 Unterrichtseinheiten im **E-Learning** statt. Als Lernplattform hierfür wird Moodle genutzt. Moodle ist ein freies Kursmanagementsystem und eine Lernplattform, welche kooperative Lehr- und Lernmethoden unterstützt. Es bietet einen großen Funktionsumfang und arbeitet plattformunabhängig, sodass jede/r Teilnehmer/in diese mit einem Computer über die Internetverbindung nutzen kann.

Wie in Abbildung 1 skizziert wird, gibt es drei Arbeitsformen, die im E-Learning Anwendung finden.

Netzwerk: Auf Basis von Foren wird während der gesamten Kurslaufzeit der Austausch der Teilnehmer/innen untereinander ermöglicht. Hier werden sowohl eigene Fragestellungen als auch Aufgaben aus den jeweiligen Themenfeldern bearbeitet.

Selbststudium: Für alle Themenfelder werden Materialien für das Selbststudium didaktisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Da es immer wieder Veränderungen und neue Entwicklungen hinsichtlich der politischen, fachlichen und rechtlichen Lage im Arbeitsfeld umA gibt, werden die Materialien entsprechend aktuell gehalten.

Expertenmeeting: Die Expertenmeetings sind fest vereinbarte Termine, die in einem Onlineraum gemeinsam mit den Referent/innen durchgeführt werden. Diese Treffen dienen der Vertiefung der vorangegangenen Inhalte sowie zur Klärung themenspezifischer Fragen.

Das Präsenzseminar 2 dient der Zusammenfassung und Vertiefung der Inhalte aus der Präsenz 1 und den E-Learning-Teilen. Darüber hinaus findet eine anwendungsorientierte Lernzielkontrolle, die Grundsteinlegung für eine weitere Netzwerkarbeit der Teilnehmer/innen sowie die Auswertung der Fortbildung statt.

Für den Zertifikatsabschluss ist die Teilnahme an den beiden Präsenzseminaren sowie an den Online-Modulen obligatorisch. Darüber hinaus ist die Reflexion des Transfers der Kursinhalte in die eigene Arbeitspraxis sowie die Teilnahme am Kolloquium im zweiten Präsenzseminar zertifikatsrelevant.

5. Beispiel E-Learning

Wie sieht nun das Lernen in einem E-Learning-Modul konkret aus? Dies soll am Beispiel der Auseinandersetzung mit dem Thema ›eigene und fremde Kultur‹ kurz erläutert werden.

Abb. 2: Login-Seite bei der Lernplattform Moodle

Zunächst melden sich die Teilnehmer/innen mit ihren Zugangsdaten auf der Lernplattform an. Dann wählen sie zunächst den Kurs aus sowie das entsprechende Modul, welches bearbeitet werden soll.

Im Themenfeld ›Entstehungszusammenhänge‹ ist unser Thema ›eigene und fremde Kultur‹ angesiedelt. Zunächst wird es im Rahmen eines Expertenmeetings durch die Referentin eine Einführung in das gesamte Themenfeld der kulturellen Hintergründe geben. Dies geschieht im Online-Raum ›BigBlueButton‹, der in Moodle eingebunden ist, und dient gleichzeitig dem Kennenlernen der Referentin für dieses Themenfeld.

In der nächsten Arbeitsphase haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, sich mit dem Thema im Selbststudium auseinanderzusetzen. Hierfür stehen Materialien der Referentin zur Verfügung, welche entsprechend aufbereitet sind.

Für auftretende Fragen als auch Diskussionsbedarf steht in dieser Zeit das Forum zur Verfügung. Hier können eigene Fragen mit den anderen Teilnehmer/innen oder der Referent/in besprochen werden.

In der nächsten Arbeitsphase werden die Inhalte mit Übungen und Arbeitsaufträgen vertieft und die Verbindung mit der eigenen Person sowie der eigenen Arbeitspraxis hergestellt. Dies geschieht ebenfalls im Forum, hier jedoch in festen Arbeitsgruppen.

Ein weiteres Expertenmeeting dient der Auseinandersetzung mit spezifischen Fragen der Teilnehmer/innen zu diesem Themenfeld. Zum Abschluss eines jeden Themenfeldes reflektieren die Teilnehmer/innen den konkreten Erkenntnisgewinn für Ihr jeweiliges Arbeitsfeld.

Die Umsetzung der einzelnen E-Learning-Module ist je nach inhaltlicher Notwendigkeit unterschiedlich gestaltet. Die drei Arbeitsformen Netzwerk, Selbststudium und Expertenmeeting sowie die Begleitung durch die jeweiligen Fachreferent/innen sind aber immer die tragenden Säulen des E-Learning-Teiles.

Abb. 3: Modulauswahl in Moodle

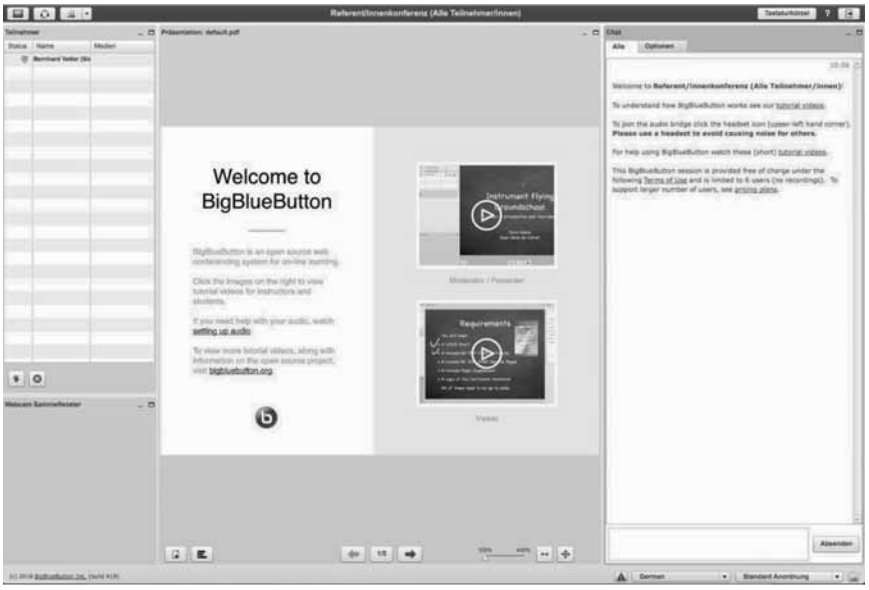

Abb. 4: Onlineraum BigBlueButton

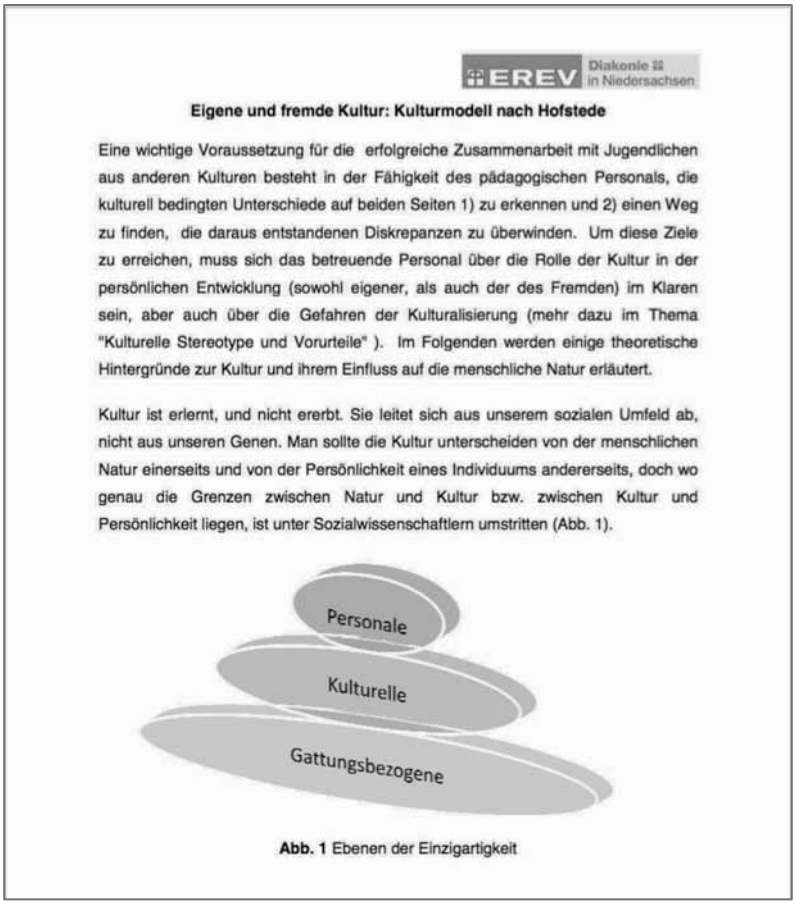

EREV Diakonie in Niedersachsen

Eigene und fremde Kultur: Kulturmodell nach Hofstede

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus anderen Kulturen besteht in der Fähigkeit des pädagogischen Personals, die kulturell bedingten Unterschiede auf beiden Seiten 1) zu erkennen und 2) einen Weg zu finden, die daraus entstandenen Diskrepanzen zu überwinden. Um diese Ziele zu erreichen, muss sich das betreuende Personal über die Rolle der Kultur in der persönlichen Entwicklung (sowohl eigener, als auch der des Fremden) im Klaren sein, aber auch über die Gefahren der Kulturalisierung (mehr dazu im Thema "Kulturelle Stereotype und Vorurteile"). Im Folgenden werden einige theoretische Hintergründe zur Kultur und ihrem Einfluss auf die menschliche Natur erläutert.

Kultur ist erlernt, und nicht ererbt. Sie leitet sich aus unserem sozialen Umfeld ab, nicht aus unseren Genen. Man sollte die Kultur unterscheiden von der menschlichen Natur einerseits und von der Persönlichkeit eines Individuums andererseits, doch wo genau die Grenzen zwischen Natur und Kultur bzw. zwischen Kultur und Persönlichkeit liegen, ist unter Sozialwissenschaftlern umstritten (Abb. 1).

Abb. 1 Ebenen der Einzigartigkeit

Abb. 5: Beispielseite Script

Abb. 6: Startseite des Forums

6. Ausblick

Der erste Zertifikatskurs BLumA startet am 10. Oktober 2016 in Hannover, ein weiterer ist bereits mit Start am 4. April 2017 in Planung. Vormerkungen für diesen Kurs werden bereits entgegengenommen. Die Kontaktinformationen hierfür sind unter www.erev.de zu finden.

»Ich hoffe, dass dieser Kurs erfolgreich verläuft und ein weiterer Baustein für die Fortbildung von Mitarbeiter/innen sein kann« sagt Ralph Hartung. Und Björn Hagen ergänzt: »Mit Blended Learning können ein größerer Teilnehmerkreis erreicht werden und mehr Inhalt in weniger Präsenzzeit bearbeitet werden. Ich hoffe, dass dieses Lernmodell gut auf andere Themenfelder in der Qualifizierung von Fachkräften übertragen werden kann.«

In diesem Sinne bleibt allen am Projekt Beteiligten zu wünschen, dass das Projekt gut gelingt und alle Teilnehmer/innen einen nachhaltigen Fortbildungserfolg haben. ❑

Bernhard Vetter
Diplom-Sozialpädagoge,
Coach und Change Manager
Projektkoordinator BLumA
Augsburger Straße 53
01309 Dresden
vetter@bernhardvetter.net
www.bernhardvetter.net

1 Alle Zahlen stammen vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.

2 Quelle: http://www.b-umf.de/images/aufnahmesituation_umf_2016.pdf (zuletzt besucht am 10.8.16)

3 Maier-Häfele, K. & Häfele, H. (2005): *Open-Source-Werkzeuge für e-Trainings.* managerSeminare Verlags GmbH: Bonn, S. 313

4 vgl. Iberer, U. (2010): Bildungsmanagement von Blended Learning. Tectum: Marburg, S. 78

EREV

Qualifizierungsreihe für Teamleiter/innen
in stationären Jugendhilfeeinrichtungen

2017 – 2018 in Hofgeismar

EREV-Dialog: Politik
Gespräch mit Maik Beermann (CDU/CSU), MdB

*Björn **Hagen**, Hannover*

Der jugendhilfepolitische Fachausschuss des Evangelischen Erziehungsverbandes e. V. (EREV) setzt in seiner Sommersitzung die Reihe der Gespräche mit bundespolitischen Vertreterinnen und Vertretern fort. Zu Gast war der CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Maik Beermann. Er ist seit dieser Legislaturperiode im Bundestag und Mitglied im Ausschuss für »Familie, Senioren, Frauen und Jugend«. Durch seine Tätigkeit im Gemeinderat sowie durch die Einbindung im Wahlkreis sind die aktuellen Themen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung dem Abgeordneten vertraut.

Maik Beermann

Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Im Gespräch mit Maik Beermann wird deutlich, dass bei Weiterentwicklungen und Gesetzesvorhaben zwischen der inhaltlichen, physikalischen und strukturellen Ebene differenziert werden muss. Am Beispiel des Bundesteilhabegesetzes wird deutlich, dass weder die Kommunen strukturell und inhaltlich noch die Betroffenen überfordert werden dürfen. Im Kontext der geplanten Kostenneutralität der »Großen Lösung« wird deutlich, dass eine inhaltliche Neuorientierung mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Die Diskussion um das Bundesteilhabegesetz zeigt, dass die Reform der »Eingliederungshilfe« als Unterstützung im Alltag vieler Menschen mit Behinderung, die intensive Pflege benötigen, diesen Menschen ermöglichen soll am Gemeinwesen gleichberechtigt teilzunehmen. Hier macht sich bei der Diskussion um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Frage fest, wie der Freibetrag ausgestaltet wird. Eine weitere Kritik ist die Höhe der finanziellen Freibeträge. Im Rahmen der Diskussion zur »Großen Lösung« sollten die Beteiligten einbezogen werden, um die jeweiligen Gesichtspunkte aufzuzeigen. Hierzu gehören die Regelungen zu sozialräumlichen Hilfeleistungen und deren Verhältnisse zu den individuellen Rechtsansprüchen, die Folgen der Rechtsanspruchsinhaberschaft, wenn diese auf die Kinder übergehen soll, der Stellenwert der sozialpädagogischen Diagnostik und Hilfeplanung.

Eine »inklusive Lösung« muss auf einer inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe basieren und ist mehr als das Zusammenführen von zwei unterschiedlichen Gesetzen. Hierbei ist die Frage zu stellen, ob das neue SGB VIII die Leistung aus einer Hand tatsächlich sicherstellt. Auch gehören die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen mehrdimensionalen Zugang zur Förderung, Hilfe, Entwicklung und Teilhabe dazu. Ziel muss es sein, Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu einem selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Leben zu ermöglichen.

Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auch über ihre Volljährigkeit hinaus

Der Austausch mit Maik Beermann hat gezeigt, dass die Zuständigkeit für die jungen Menschen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bestehen bleiben muss. Gerade bei traumatischen Fluchterfahrungen mit zum Teil wesentlichen Folgestörungen ist es bedeutsam, dass adäquate pädagogische Hilfestellungen erfolgen. Vor Ort muss sichergestellt sein, dass die Hilfe nicht abrupt mit dem 18. Lebensjahr endet. Die vorangegangenen Investitionen mit den jungen Menschen zur Integration in die Gesellschaft dürfen nicht vom Lebensalter abhängig gemacht werden. ❑

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de

EREV

»Auch eine Reise von tausend Meilen fängt mit dem ersten Schritt an.« (Laotse)

Qualifizierte Weiterbildungsseminarreihe zur/zum Traumapädagogin/-en

2018 – 2020

EREV-Dialog: Kommunale Spitzenverbände

*Björn **Hagen**, Hannover*

Der politische Dialog mit dem Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« des Evangelischen Erziehungsverbandes wurde 2016 mit der Vertreterin des Deutschen Städtetages, Regina Offer und Ursula Krickl, Städte- und Gemeindebund, fortgeführt. Ziel – wie in den vergangenen Jahren – ist es einerseits die zukünftige Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise im Kontext der Diskussion um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung hinsichtlich der Perspektiven, zu erörtern und andererseits die Verknüpfung des Bundes mit der kommunal- und landespolitischen Ebene zu betrachten. Die Mitglieder des EREV-Fachausschusses »Jugendhilfepolitik« sind jeweils vor Ort in den jugendpolitischen Ausschüssen beziehungsweise landespolitischen Vertretungen aktiv, sodass ein praxisbezogener Austausch geführt wird.

Ursula Krickl

Regine Offer

Minderjährige Flüchtlinge

Regine Offer stellt dar, dass in ihren Augen die Betreuungsangebote im Rahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Kontext der Jugendhilfe eine Brücke zum System in die Regelbereiche darstellen. In diesem Kontext wirft Ursula Krickl die Frage auf, was für einen Betreuungsbedarf die jungen Menschen haben, beziehungsweise, ob sie im System der Kinder- und Jugendhilfe richtig aufgehoben sind.

Dieses knüpft an die aktuelle Diskussion an ein eigenständiges Leistungsrecht für die jungen Menschen an. Ebenso wird diskutiert, ob die Hilfeleistungen mit Beginn der Volljährigkeit eingestellt werden, weil die Kostenerstattung durch die Länder zum Teil nicht erfolgt. Das Gespräch im Fachausschuss »Jugendhilfepolitik« hat gezeigt, dass ein großer Teil der minderjährigen Flüchtlinge erst dann, wenn sie Vertrauen gefasst haben, ihre zum Teil traumatisierenden Erlebnisse schildern können. Hierbei ist zwischen traumatischen Fluchthintergründen und traumatischen Folgestörungen zu differenzieren. Die Fluchthintergründe sind in der Regel für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im traumatischen Kontext erfolgt. Gerade hier ist es aus Sicht des Fachausschusses »Jugendhilfepolitik« sinnvoll, wenn die jungen Menschen in das System der

Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden, da das vorhandene System der Leistungsplanung auf die Besonderheiten eingehen kann.

Im Kontext der Situation bei Eintritt der Volljährigkeit ist zu beobachten, dass insbesondere in Ballungsräumen kein ausreichender Wohnraum auch für diese Gruppe von jungen Menschen vorliegt.

Hier ist es notwendig, durch die individuelle Bedarfsplanung sowohl die Lebenswelt orientierten Bedarfe als auch die beruflichen Perspektiven zu erarbeiten. Dieses erfordert ein erhebliches Knowhow und personelle sowie räumliche Kapazitäten. Das Risiko des Ausbaus dieser Ressourcen liegt zurzeit nahezu ausschließlich bei den freien Trägern. Wie in diesem Kontext eine Minimierung der Risiken aussehen kann, kann nur gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe erörtert werden. Dieses hängt von der jeweiligen Jugendhilfeplanung vor Ort ab. So ist es zum Teil so, dass Ressourcen, die personell geschaffen wurden, nun verstärkt im Rahmen der jungen Menschen, die begleitet in Gemeinschaftsunterkünften leben, eingesetzt werden.

Im Kontext der Diskussion um das geplante Gesetz »Entwicklung und Teilhabe« wird deutlich, dass die VertreterInnen der kommunalen Spitzenverbände darauf hinweisen, dass insbesondere auch die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in ihren Augen nicht geklärt sind. Wenn die Hilfen im SGB VIII integriert erfolgen, ist dieses aus ihrer Sicht mit erheblichen Kosten verbunden. Notwendig ist es daher, so die kommunalen Spitzenverbände, dass eine Kostenabschätzung vor allem auch im Rahmen der Personalkapazitäten erfolgt. Die Fachverbände für Erziehungshilfen werden daher gemeinsam Fragen und Prüfsteine an die SGB-VIII-Reform und inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz entwickeln. Hierzu gehören die Bereiche der Gestaltung der Leistungsansprüche und Zugänge zu Leistungen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Rechtsverbindlichkeit und die Frage, ob die Leistung des Gesetzentwurfs vorab auch unabhängig für umF/umA gilt. Die aktuelle Diskussion zeigt, so der Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, dass insbesondere die Aufnahme von sozialraumorientierten Angeboten, respektive deren Gleichstellung mit individuellen Einzelfallhilfen dazu führen kann, dass eine Orientierung im Wesentlichen an den kostengünstigeren Maßnahmen erfolgt. Hier ist es notwendig, dass die Instrumente der sozialpädagogischen Diagnostik und Hilfeplanung weiterhin in den Mittelpunkt gerückt werden, um passgenau Hilfen zu ermöglichen. ❑

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de

EREV-Rundschreiben Nr. 28/2016

Zur Vorbereitung eines Gesetzes für die Stärkung von Kindern und Jugendlichen

1. Ausgangssituation

Es liegt eine zweite Entwurfsfassung für das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vor (Stand 23.08.2016). In dessen Begründung wird ausgeführt, dass das SGB VIII am 1. Oktober 1990 (1. Januar 1991) in Kraft getreten ist. Ziel war es, die Subjektstellung der Leistungsberechtigten zu stärken, Individualität zu fördern und soziale Dienstleistungen zu erbringen.

Seit diesem Zeitraum haben 41 Bundesgesetze das SGB VIII geändert. Steigende Ausgaben, so die Gesetzesbegründung, sich ändernde Bedarfe und neue Herausforderungen stellen die Kinder- und Jugendhilfe vor die Frage nach ihrer Zukunftsfähigkeit. Ausgehend von dem Leitgedanken »Vom Kind aus denken!« werden folgende Schwerpunkte in dem Gesetz gelegt: Mehr Teilhabe, soziale Inklusion für alle Kinder und Jugendlichen, effizientere Angebote – Bedarfsgerechtigkeit und wirksamerer Schutz.

Ziele des Gesetzes sind die Zusammenführung der Zuständigkeit für junge Menschen mit Behinderung im SGB VIII, die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Umsetzung der inklusiven Lösung, Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und Stärkung der frühkindlichen Bildung.

Der Entwurf beinhaltet zwei Gesetzesveränderungen. Zum einen die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kontext des geltenden Rechts und im Anschluss fünf Jahre später die Umsetzung der inklusiven Lösung. Hier werden Leistungselemente und Leistungsarten aus dem SGB IX in der Fassung des Gesetzesentwurfs zum Bundesteilhabegesetz mit Leistungen des SGB VIII zusammengeführt, beziehungsweise in das SGB VIII übertragen.

Ziel dieser Information ist die exemplarische Darstellung des wesentlichen Tenors der Gesetzesänderungen. Dieser muss anhand der Prüffragen der Bundesfachverbände analysiert werden, um zu klären, ob die geplanten Veränderungen die Subjektstellung der jungen Menschen und Familien verbessern.

2. Teil: Weiterentwicklung Hilfen zur Erziehung

§ 9a Ombudsstellen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann eine ombudschaftliche Bertreungs- und Schlichtungsstelle errichten.

§ 36a
(Beteiligung, Kooperation und Koordination)

Im Entwurf vom 6. Juni wurde beim §36a noch von »Leistungsauswahl« gesprochen und nun von »Beteiligung, Kooperation und Koordination«. Der Bereich »Leistungsauswahl« ist nun unter § 36b zu finden.

§ 36b
(Hilfeauswahl)

Hier wird vorgesehen, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Auswahl der im Einzelfall geeigneten notwendigen Hilfen nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage des Hilfeplans entscheiden. Sofern infrastrukturelle Angebote oder Regelangebote im Hinblick auf den Bedarf im Einzelfall geeigneter oder gleichermaßen geeignet sind, werden diese vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe als geeignete und notwendige Hilfen gewährt. In der bisherigen rechtsgültigen Fassung des SGB VIII haben Rechtsansprüche im Rahmen des Leistungsgesetzes für die jugendhilferechtlichen Ziele der Förderung bestanden und eine Veränderung soll in der Form erfolgen, dass über die Auswahl zukünftig die öffentliche Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

§ 36d
(Hilfeplan)

In diesem Paragrafen werden zehn Punkte beschrieben, die der Hilfeplan zukünftig mindestens enthalten soll. Hierzu gehören die Beschreibung der Lebensentwicklung und Erziehungssituation des Kindes und die zur Bedarfsermittlung eingesetzten Instrumente sowie das Gesamtziel der Hilfe.

§ 36f
(Übergangsmanagement)

Nach diesem Paragrafen soll spätestens ab Vollendung des 17. Lebensjahres geklärt werden, ob Hilfen geeignet und notwendig sind, um das Ziel der Verselbstständigung nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu erreichen.

Bundesverband evangelischer Einrichtungen und Dienste e. V. • Flüggestraße 21 • 30161 Hannover • www.erev.de

§ 36e
(Ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei stationären Leistungen)

Hier soll unter anderem geklärt werden, ob die Leistung zeitlich befristet sein soll und auf Dauer angelegt ist.

§ 38
(Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen)

Leistungen sind in der Regel im Inland zu erbringen, sie dürfen nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dem Bedarf des Kindes oder des Jugendlichen im Einzelfall nur dadurch entsprochen werden kann.

§ 41
(Leistung zur Verselbstständigung für junge Volljährige)

In diesem Kontext wird festgelegt, dass die jungen Menschen einen Anspruch auf Fortsetzung der Leistungen haben, wenn und solange eine eigenverantwortliche und möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung für eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung nicht gewährleistet ist und das Ziel einer Verselbstständigung nach Maßgabe des Leistungsplans erreichbar ist.

3. Teil: Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche, Leistungen zur Verselbstständigung für junge Volljährige, Leistungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

§ 27
(Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche)

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf geeignete und notwendige Leistungen zur Förderung ihrer Entwicklung, zur Erziehung sowie zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wenn und soweit sie dieser zur Gewährleistung einer ihrem Wohl entsprechenden Entwicklung und Teilhabe bedürfen.

§ 28 (Leistungen zur Verselbstständigung für junge Volljährige)

Wie bereits bei der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung haben junge Volljährige Anspruch auf Fortsetzung, wenn das Ziel einer Verselbstständigung nach Maßgabe des Leistungsplans erreichbar ist.

§ 29
(Leistungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern)

Hier wird der Anspruch der Eltern eines nach §27 leistungsberechtigten Kindes oder Jugendlichen auf Erziehungsberatung, sozialpädagogische Begleitung und alltagspraktische Begleitung beschrieben.

§ 30 ff.
(Beratung, Früherkennung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Begleitung)

In den Paragraphen 30 bis 30e (Hilfearten) werden diese aufgeführt. Sie reichen von der Beratung für Kinder und Jugendliche, Familienberatung, Erziehungsberatung bis über die Früherkennung und Frühförderung, soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogischer Begleitung. Die alltagspraktische Begleitung sowie Schulbegleitung ist in der neuen Arbeitsfassung weggefallen. Hieran schließen sich im § 31 die Förderung in Tagesgruppe, §32 Vollzeitpflege, § 32a stationäre Förderung in Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen, § 32b betreute Wohngruppen, Jugendwohnen und § 33 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung an.

§ 36
(Leistungsplanung, Leistungsauswahl, Bedarfsermittlung)

Der dritte Unterabschnitt beschreibt die Leistungsplanung und Steuerungsverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser entscheidet über die Auswahl der im Einzelfall geeigneten notwendigen Leistungen nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Absatz 2 des § 36a werden die infrastrukturellen Angebote oder Regelangebote angeführt, die, wenn sie geeigneter oder gleichermaßen geeignet sind, als geeignete und notwendige Leistung gewährt werden sollen. Im Kontext des § 36b (Bedarfsentwicklung) wird wieder von systematischen Arbeitsprozessen und standardisierten Arbeitsmitteln gesprochen. Im § 38 (Leistungsplan) wiederum werden die notwendigen Inhalte festgelegt.

§ 37
(Bedarfsermittlung)

In diesem Kontext wird davon gesprochen, dass systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente) zur Anwendung kommen sollen. Die den Grundsätzen nach § 79a Absatz 1 entsprechen. Im § 79 soll angefügt werden: »Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung entwickelt der öffentliche Träger der Jugendhilfe insbesondere neue Erbringungsformen sowie Gestaltungsvorgaben

hinsichtlich einer sozialräumlichen Orientierung von Leistungsangeboten und -arten.

§ 38
(Leistungsplan)

In diesem Paragrafen werden zehn Punkte beschrieben, die der Leistungsplan zukünftig mindestens enthalten soll. Hierzu gehören die Beschreibung der Lebensentwicklung und Erziehungssituation des Kindes und die zur Bedarfsermittlung eingesetzten Instrumente sowie das Gesamtziel der Hilfe.

§ 40
(Übergangsmanagement)

Spätestens ab Vollendung des 17. Lebensjahres ist Gegenstand der Leistungsplanung die Klärung, ob Leistungen geeignet sind, um das Ziel der Verselbstständigung nach Vollendung des 18. Lebensjahres zu erreichen.

4. Fazit

Die von den Erziehungshilfefachverbänden vorgelegten Fragen und Prüfsteine an die SGB- VIII-Reform haben angesichts des vorliegenden Entwurfs aktuelle Gültigkeit. Hilfen und Hilfeplanung sollen mit der »Großen Lösung« durch die Begriffe Leistung und Leistungsplanung ersetzt werden.

Hier unter anderem die Frage, ob das neue SGB VIII die Leistungen aus einer Hand sicherstellt oder nur die Addition zweier Gesetze ist.

Ebenso die Fragen

- Wie gestalten sich Leistungsansprüche und die Zugänge zu Leistungen?
- Bleiben die wesentlichen fachlichen Standards der Erziehungshilfen, insbesondere die partizipative sozialpädagogische Diagnose und die dialogische Hilfeplanung erhalten?
- Ist weiterhin gewährleistet, dass Leistungen im Sinne der Lebensweltorientierung mit Beteiligung erschlossen werden?
- Bestehen rechtsverbindliche Leistungsansprüche für pädagogische Hilfen zur Erziehung und bleibt es bei dem Recht auf Förderung und Erziehung?
- Inwieweit werden die rechtsverbindlichen Ansprüche durch Ermessen der öffentlichen Jugendhilfe abgelöst?

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Folgen der neuen Rechtsanspruchsinhaberschaft für Kinder: Unterstützt sie die jungen Menschen im Aufwachsen und fördert sie die Erziehungsfähigkeit der Eltern und trägt damit zum Zusammenhalt von Familien bei?

Abschließend muss beantwortet werden, inwieweit eine ausschließende oder einschränkende Hierarchisierung von Leistungen und Hilfen stattfindet. Ist es ein Paradigmenwechsel, bei dem die Rechtsansprüche erhalten bleiben?

Die Beantwortung der Fragen kann nach dem Vorliegen des Referentenentwurfs erfolgen. Die Diskussion um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und Inklusion sollte dabei jetzt unter breiter Beteiligung auf dem aufbauen, was sich in den Jahren mit dem SGB VIII bewährt hat.

Hannover, 26. August 2016

Rückschau:
EREV-Fachtag Mutter/Vater und Kind mit dem Titel: »Väter ticken anders …?!« am 6. Juni 2016 in Hannover

*Petra **Wittschorek**, Hannover*

Bei großartigem Wetter und warmen Temperaturen startete in Hannover am 6. Juni der Fachtag Mutter/Vater und Kind mit dem Titel: Väter ticken anders …?! Väter und Partnerschaft in den Einrichtungen. Zum zweiten Mal bot der Evangelische Erziehungsverband diesen Fachtag für den Teilnehmerkreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Mutter/Vater-und-Kind–Einrichtungen an. 87 Interessierte aus 14 verschiedenen Bundesländern hatten sich für die Teilnahme an diesen Fachtag entschieden.

Theorie und Praxis belegen die spezifische Bedeutung, die die Väter (oder Partner der Mütter) sowohl für die Kinder als auch für die Mütter und die Mutter-Kind-Beziehung haben. Bei diesem zweitägigen Fachtag konnte die Arbeit mit Vätern/Partnern im Kontext erzieherischer Hilfen beleuchtet werden und dabei fanden milieuspezifische Rollenbilder ebenso wie gesellschaftliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen Berücksichtigung.

Bilder, Rollen und Selbstverständnis von Vätern in der Jugendhilfe wurden in den verschiedenen Vorträgen aufgegriffen und die Konsequenzen für die Arbeit in Mutter-Kind-Einrichtungen und Arbeitsfeldern der Erziehungshilfe aufgezeigt. In verschiedenen Arbeitskreisen wurden Konzepte, Methoden, Hilfeformen und -inhalte vorgestellt und mit den Teilnehmerinnen erörtert.

Dieser Fachtag wird von der EREV-Fachgruppe Mutter/Vater-und-Kind geplant und vorbereitet. Einzelne Fachgruppenmitglieder waren auch als Mitwirkende dabei. Tanja Günther übernahm die Moderation, Christiane Wiggeshoff, Anke Neuenfeld-Hartmann und Elke Hespelt haben Arbeitskreise geleitet.

Carsten Wippermann von der Katholischen Stiftungshochschule München in Benediktbeuren referierte über neueste Erkenntnisse einer sozialwissenschaftlichen Studie, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird und Identitäten und Verhalten von Männern in unserer Gesellschaft untersucht hat. Als wesentliches Ergebnis dieser Studie zeigt sich eine doch immer noch große Kluft zwischen den mentalen Geschlechtsidentitäten der Männer und ihrem praktizierenden Verhalten. Typische Beispiele sind das Ernährermodell, die (oft fehlende) Unterstützung bei der Berufsrückkehr der Partnerin, die Entgeltungleichheit, die fehlenden Männer als Erzieher oder die fehlenden Männer in der Pflege. Natürlich gibt es nicht »den« Mann, sondern eine Vielfalt von Identitäts- und Verhaltensmustern. Es lassen sich fünf Haupttypen männlicher Geschlechtsidentitäten identifizieren. Hierbei ist insbesondere die Gruppe der sogenannten Lifestyle–Machos mit 27 Prozent in den Blick der Wissenschaftler gelangt, die sich durch einen maskulinen, von weiblicher Unterordnung geprägten selbstbewussten Chauvinismus zeigen. Dieses Profil von Männlichkeit findet man in den traditionellen und modernen Milieus am unteren Rand der Gesellschaft, aber auch am oberen Rand der Gesellschaft und somit in den wichtigsten Leitmilieus und in allen Altersgruppierungen.

Jörg Maywald, Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam, war mit der Frage betraut, welche Bedeutung dem Vater für die Entwick-

lung des Kindes zukommt und zeigt in seinem Referat unter anderem auf, dass Väter einen wesentlichen Teil ihrer Zeit fürs Kind aufs Spielen verwenden. Sie spielen dann überraschender und herausfordernder als Mütter. Selbst im Umgang mit Säuglingen sind Väter oft wesentlich ungestümer als die Mütter. Väter erzeugen damit Stimulationszyklen, die rasant und dramatisch sind, weil sie unaufhörliche Wechsel zwischen Ruhe und Aufregung enthalten. Darüber hinaus ist der Vater wichtig für die Entwicklung der Identität von Mädchen und Jungen und kann, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen, die kognitive Entwicklung seiner Kinder stimulieren, die Empathie fördern und die schulische Leistung steigern.

Im dritten Vortrag bot Dorle Kliche von der TU Dortmund Antworten zum Thema: »Welche Chancen und Herausforderungen bestehen in der sozialpädagogischen Arbeit mit Vätern/Partnern in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen?« Dabei greift Dorle Kliche auf Ergebnisse aus zwölf Expertinnen/Experteninterviews mit Fachkräften aus neun Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen zurück. Es wurde sowohl nach Erfahrungen mit Vätern, die nach § 19 SGB VIII mit einem Kind in der Einrichtung lebten, als auch nach Erfahrungen mit Partnern, leiblichen und sozialen Vätern gefragt.

Die Chancen der Väterarbeit sind vielfältig, wenn es mit dem Vater/Partner in der Fallarbeit »gut läuft«. So können die Väter/Partner das Gruppenklima positiv bereichern, Väterarbeit kann ein Spiegel für die Arbeit mit der Mutter sein, das Kind gewinnt eine männliche Bezugsperson dazu, eine mögliche Schwäche der Mutter kann durch die Stärke des Partners/Vaters kompensiert werden. Durch eine gute Väter-/Partnerarbeit kann die Beziehung stabilisiert werden und eine Familie auf den Weg gebracht werden.

Das Abschlussreferat hatte zum Thema: »Von der Dyade zur Triade? Mögliche Ausweitung der Leistungen im SGB VIII § 19«. Reinhard Wiesner aus Berlin, nahm die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst noch mit, einen Blick auf die SGB-VIII-Reform und ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz zu nehmen. Der Referent schlug anschließend eine Ausweitung der Leistungen des § 19 SGB VIII – wie ja bereits von der EREV-Fachgruppe angedacht und in einer Stellungnahme 2014 verschriftlicht – hinsichtlich der Einbeziehung beider Elternteile (Mütter und Väter), die für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und gemeinsam in einer geeigneten Wohnform betreut werden, vor. Des Weiteren machte er Veränderungsvorschläge hinsichtlich der Betreuung einer schwangeren Frau vor der Geburt ihres Kindes und hinsichtlich der Klärung und Nachbetreuung nach Beendigung der Leistungen.

Die Vorschläge zu den Ergänzungen von § 19 SGB VIII können Sie unter www.erev.de im Menü Fortbildungen, Tagungsdokumentation nachlesen, ebenso wie auch die Folien zu den anderen Vorträgen und Arbeitskreisen.

Einen Artikel zum Vortrag von Eberhard Schäfer finden Sie mit dem Titel »Väter: Störer oder Ressource?« in diesem Heft auf Seite 163.

Gern können Sie sich bereits jetzt den Termin zur nächsten Fachtagung für Mitarbeitende in Mutter/Vater-und-Kind-Einrichtungen vormerken: **04. / 05. Juni 2018** in Hannover. ❑

Petra Wittschorek
Referentin, EREV
Flüggestr. 21
30161 Hannover
p.wittschorek@erev.de

Hiltrud Wegehaupt geht in den Ruhestand

Björn **Hagen**, *Hannover*

»... möglicherweise sollte man das Thema ›Jugend und Lebensstile‹ in den Mittelpunkt stellen, um mehr eine ganzheitliche Betrachtungsweise zu fokussieren«. Diese Eingangssätze stammen von Hiltrud Wegehaupt aus einer 17 Jahre alten Ausgabe der »Evangelischen Jugendhilfe«. Sie zeigen zwei wesentliche Dinge: Zum einen, dass scheinbar neue Veränderungen wie Lebensweltorientierung oder die Diskussion um die »Große Lösung« alte Wurzeln haben, und zum anderen die persönliche lange Verbundenheit von Hiltrud Wegehaupt mit dem Evangelischen Erziehungsverband, wofür wir uns herzlich bedanken.

Mit der Tätigkeit im EREV und der Mitarbeit in den Gremien hat Hiltrud Wegehaupt die pädagogischen Schwerpunkte des EREV mit festgelegt. Einige Kennzahlen – denn die sind heute ja wesentlich:

- EREV-Fachbeirat seit 1988,
- EREV-Vorstand seit 1993 und hier erste stellvertretende Vorsitzende,
- EREV-Fachausschuss »Pädagogik« bis 2001

Immer war ihr der gemeinsame bundesweite Blick auf das Feld der Erziehungshilfen von Bedeutung, wie es diese Beispiele zeigen:

- Expertengespräch am 28./29. Mai 2001 in Berlin zum Thema »Drogenhilfe und die Jugend – eine besondere Beziehung«, (EJ 4/2001)
- Mitwirkung an Veröffentlichungen:
- EREV-Schriftenreihe, Heft 3/1990: Zusammenwirken von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie
- EREV-Schriftenreihe,, Heft 1/1991: Neue Ansätze mädchenspezifischer Sozialpädagogik im Rahmen der Heimerziehung
- EREV-Schriftenreihe, Heft 4/1991: Jugendliche Drogenkonsumenten – Ausgrenzen oder Handeln
- Wissenschaftlicher Beirat der Untersuchung JULE: Leistungen und Grenzen von Heimerziehung – Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen

Hiltrud Wegehaupt

Mit dem Einsatz für die förderlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen hat Hiltrud Wegehaupt nicht zuletzt im EREV-Fachausschuss »Pädagogik« auch die Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen mitgeprägt.

Die Aufgabe war und ist, das Wesentliche nicht aus den Augen zu verlieren: Nämlich für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien dafür zu sorgen, teilzuhaben an dieser Gesellschaft, selbstständig sein zu können und Wertschätzung zu erfahren.

Ein kurzer Blick auf die Herausforderungen zeigt: Die Perspektive muss dabei von den Kindern und Jugendlichen ausgehen. Wenn von jedem Einzelnen gesellschaftlich mehr Verantwortung für die Zukunft erwartet wird, verlangt dieses Investitionen, um diese Verantwortung wahrnehmen zu können.

Dies ist eine Chance, um den Kreislauf von Armut, Bildungsbenachteiligung und Arbeitslosigkeit zu unterbrechen. Bildungspläne allein reichen hier nicht aus, ohne entsprechende Ressourcen für die Begleitung und Förderung der jungen Menschen und ihrer Familien zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus können Netzwerke in den Erziehungshilfen auch dazu dienen, schwierige Themen vertiefend aufzugreifen. Ein Beispiel hierfür sind die von Hiltrud Wegehaupt in den Mittelpunkt gestellten ambulanten und teilstationären Hilfen.

Für ihr Engagement gebührt ihr nicht nur der Respekt und die Anerkennung des Vorstands des Evangelischen Erziehungsvereins, sondern auch ein großer Dank aus der EREV-Geschäftsstelle.

Wir wünschen ihr weiter einen Blick für die Situation der Kinder und Jugendlichen, bereichernde Erfahrungen und Zeit für persönliche Interessen sowie für diesen Lebensabschnitt alles Gute. ❑

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 22
30161 Hannover
b.hagen@erev.de

Verabschiedung von Bernhard Zapf

Björn ***Hagen****, Hannover*

Im März 2016 verabschiedete der Fachbeirat des Evangelischen Erziehungsverbandes (EREV) Bernhard Zapf in den Ruhestand. Er war 15 Jahre für die Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Bayern sowie als Geschäftsführer des Evangelischen Erziehungsverbandes (eev) Bayern tätig.

Bernhard Zapf

Es gab in den Jahren zahlreiche gemeinsame Arbeitsschwerpunkte mit dem EREV: Beispielhaft sind an dieser Stelle die religionspädagogische Arbeitshilfe »Toolbox« und die gemeinsame Auseinandersetzung zur Jugendhilfeeinrichtung »Haasenburg GmbH« genannt. An diesem Thema wird deutlich, dass Bernhard Zapf selbst mehrere Jahre eine geschlossene Einrichtung für Jugendliche leitete und sich dabei intensiv mit den Rahmenbedingungen und den Möglichkeiten der Beteiligung der jungen Menschen auseinandergesetzt hat. Gemeinsam wurden die Fragen diskutiert, wie es zu den Verschiebebahnhöfen in der Kinder- und Jugendhilfe kommt, warum die Hilfen oftmals zu spät einsetzen, wie die Strukturen weiterentwickelt werden, damit ein Machtmissbrauch und ein Lernen aus den 50er und 60er Jahren ermöglicht wird sowie: »Welche Hilfen im Vorfeld müssen und können wirkungsvoller eingesetzt werden?« Notwendig, so das gemeinsame Fazit damals, ist die Verantwortungsübernahme auf den verschiedenen Ebenen in der Jugendhilfe und darüber hinaus. Hierzu zählt die sozialpolitische, gesellschaftliche Verantwortung für die angemessenen Hilfen zum richtigen Zeitpunkt. Dieses Thema war ein zentrales Anliegen von Bernhard Zapf und wurde gemeinsam mit dem Bundesverband vorangebracht.

Persönlich formulierte er einen Appell »Bleibt bei der Sache – Stellt euch den Herausforderungen und vor allem: Lasst nicht nach, für junge Menschen und deren Familien einzutreten. Es gibt wohl kaum ein schöneres, abwechslungsreicheres und interessantes Arbeitsfeld als das der Kinder- und Jugendhilfe!«

Diese Worte verdeutlichen die Basis unserer gemeinsamen Zusammenarbeit und so sagen wir danke und wünschen Bernhard Zapf alles Gute und Gottes Segen für die anstehende Zeit. ❑

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer, EREV
Flüggestr. 22
30161 Hannover
b.hagen@erev.de

Rezension
Stian Hole: Morkels Alphabet; Hanser Verlag München; ISBN: 978-3-446-25100-7, 48 Seiten, 14,90 Euro

*Elisabeth **Ehrhorn**, Frankfurt/Main*

Seit 1992 verleiht das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) in Frankfurt am Main den Illustrationspreis für Kinder- und Jugendbücher. Alle zwei Jahre werden damit Bücher prämiert, die einen Beitrag zur christlichen Erziehung liefern und das Anliegen von »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« anschaulich unterstützen. Das diesjährige Preisträgerbuch des Norwegers Stian Hole heißt »Morkels Alphabet« und spricht Kinder im Alter ab sechs Jahren an. Erstmals liefert das GEP dazu Anregungen, wie sich das Buch in der evangelischen Jugendarbeit einsetzen lässt.

Was ist Liebe?
Anregungen zur Arbeit mit dem diesjährigen Preisträgerbuch des GEP-Illustrationspreises 2016, »Morkels Alphabet«

»Morkels Alphabet«, der diesjährige Gewinner des GEP-Illustrationspreises, erzählt von der Liebe zwischen zwei Menschen – Morkel und Anna. Aber was ist Liebe? Über diese Frage lohnt es sich nachzudenken, zu jeder Zeit neu, in jeder Generation neu. Und genau dazu wollen die Anregungen einen Impuls geben – auch wenn unzählige Male schon beschrieben und besungen wurde, wie man sich der Liebe nähert, wie sie sich anfühlt, was sie auszuhalten hat.

Aber wie gelangt ein prämiertes Buch, das das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik auszeichnet, in die evangelische Welt? Wie lässt es sich in der Arbeit mit Kindern und oder Jugendlichen einsetzen? Dazu hat das GEP jetzt erstmals eine Broschüre herausgegeben. Neben den Anregungen für den Einsatz des Preisträgers in der evangelischen Jugendarbeit ist darin auch der Entwurf eines Literaturgottesdienstes enthalten. Beides hat die Leipziger Pfarrerin Christiane Thiel verfasst.

»Morkels Alphabet« – der Inhalt

»Als Anna den ersten Zettel findet, den Morkel auf dem verschneiten Boden hinterlässt, stehen nur fünf Buchstaben darauf, aber dieses *Hallo* ist so überraschend wie die Berührung eines Fremden an der Schulter. Jemand legt auf der gefrorenen Erde des Ackers vor Annas Fenster Botschaften für sie aus. Nachts beobachtet sie den Schatten, der über das Feld huscht. Bald träumt sie von ihm, dann begibt sie sich auf die Suche, folgt den Papierstücken und den Fußspuren im Schnee. Sie entdeckt Morkel im Baumhaus, den Jungen, der nicht zur Schule geht. Aber sie sieht mehr, sieht eine verletzte Seele, von der sie sich den Zauber der Vögel erklären lässt, jenen Wesen, die als Boten zwischen Himmel und Erde unterwegs sind. Er hat sie schon gesehen, bevor sie ihn sah. Von Ferne, ganz leise, klingt da ein biblisches Thema an.«

In seiner Würdigung des Preisträgerbuchs beschreibt das GEP-Jurymitglied, der Kölner Journalist und Kurator Thomas Linden, was das Buch darüber hinaus so besonders macht. Es ist die Liebesgeschichte, die sich zwischen der Sprache und der Natur ereignet: »Diese Beziehung war immer ein Teil der Bücher von Stian Hole, aber hier formuliert er das Grundlegende ihres Charakters, wenn Morkel Äcker, Waldboden und

Baumstämme als Unterlage für seine Botschaften nutzt. Die Natur weiß nichts von der Sprache der Menschen und ihren Namen. Wir hingegen legen das System der Zeichen und Worte auf die reale Materie, benennen die Erde, das Fleisch der Menschen und Tiere, das Wasser oder das Gefieder der Vögel mit Worten. Ein System, mit dem wir uns die Welt erklären, wobei die immer ein bisschen mehr ist, als das, was wir von ihr mit unserer Sprache erfassen können.«

Und weiter heißt es. »... Stian Hole findet Bilder für eine Zweisamkeit, in der jeder mit dem anderen und doch bei sich bleiben kann. Wir sehen, wie die Füße über den Rand des Baumhauses schlenkern, und ja, dies ist auch ein Buch über das Glück. Die Köpfe liegen beieinander, aber jeder schaut in eine andere Richtung des Winterhimmels. Liebe muss einatmen und ausatmen können, braucht Nähe und Distanz. Dass man mit dem anderen sein kann, einfach so, das ist vielleicht das größte Geschenk. Es scheint so, als habe Stian Hole dieses Buch mit dem Rücken zur Welt der ewig plaudernden »sozialen« Medien gestaltet. Hier hören zwei einander zu, auch wenn nicht gesprochen wird, und wir sehen, dass Liebe nicht blind macht, sondern alles größer, bedeutender und lebendiger wird.«

»Ihr gefällt alles, was lange braucht!« – die Anregungen

Wie schnell vergeht die Zeit? Mit dieser Frage führt die Leipziger Pfarrerin Christiane Thiel die Jugendlichen in die »Stille-Arbeit« und in ungestörte Zweiergespräche zum Thema »Liebe« ein: Wann vergeht die Zeit schnell, wann langsam? Und was mag jeder selbst am liebsten – die langsam oder die schnell vergehende Zeit? Die Musik zum Ankommen und Stillwerden, so empfiehlt die Pfarrerin, kommt von dem finnischen Komponisten Arvo Pärt und kann leise verklingen.

Wie weit gefasst die Anregungen sind, zeigt sich auch darin, dass sie das Lied »Wenn ein Mensch lange Zeit lebt« der ostdeutschen Kultband Puhdys einbeziehen. Hier werden ganz beiläufig auch Assoziationen zur jüngeren deutschen Vergangenheit geweckt. Damit erweitert sich der Raum des Nachdenkens über die Liebe, wird politisch, ohne in irgendeiner Weise ideologisch oder gar dogmatisch zu sein.

Was sonst noch drin steckt in dem Buch? »Am besten selber ausprobieren!« Nach dieser Devise hat die evangelische Kirchengemeinde in Maintal-Hochstadt sich dem Buch genähert. Gemeinsam mit ihrem Pfarrer Uwe Rau fischten die sieben jugendlichen Teamer der Konfirmandengruppe aus dem Buch ihre ganz persönlichen Perlen heraus – der Videoclip ihrer Annäherung ist demnächst auf YouTube zu sehen.

Mit der Anregung für eine Einheit im Konfirmationsunterricht setzt das GEP auf die besondere Kraft, die von Büchern wie »Morkels Alphabet« ausgeht. Und auf die Aufmerksamkeit und Zeit, die sie brauchen, um gelesen, betrachtet, verstanden zu werden. Gerade in Zeiten des schnellen, oberflächlichen Konsums von Informationen tut sich damit eine Alternative auf. Wie verlockend sie ist, erfahren alle, die sich näher und länger mit »Morkels Alphabet« befassen.

Nähere Informationen finden Sie unter http://gep.evangelisch.de/preise/illustrationspreis.

Die Broschüre herunterladen können Sie hier: http://www.gep.de/preise/illustrationspreis/download2016/ ❑

Elisabeth Ehrhorn
pfiff - Pressefrauen in Frankfurt
Burgstraße 5
60316 Frankfurt
pfiff@pressefrauen.de
www.pressefrauen.de

Hinweise

Eylardus-Schule bietet erneut berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Keep-Cool-Trainer/in (KCT®) an

Die Eylardus-Schule in Bad Bentheim startet in Kooperation mit der Universität Oldenburg, dem Evangelischen Erziehungsverband und dem Eylarduswerk im November 2016 erneut eine berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Keep-Cool-Trainer/in (KCT®). Die Weiterbildung beinhaltet acht Ausbildungsblöcke á zwei Tage mit je 16 Zeitstunden im Zeitraum von November 2016 bis September 2018. Die praktischen Umsetzungen in den Einrichtungen werden stundenmäßig zusätzlich bewertet. Neben Impulsreferaten und übenden Verfahren lernen die Teilnehmer/innen begleitet von Supervision und Selbsterfahrung per Videounterstützung, Projekterarbeitung und anhand von Literatur.

Der Bewerbungsschluss ist am 31. Oktober 2016. Ansprechpartner für die Kursorganisation und für inhaltliche Fragen sind: Hannelore Schönrock, h.schoenrock@eylardus-schule.de und Michael Terwey, m.terwey@eylardus-schule.de. Den Fortbildungsfalter finden Sie unter http://eylardusschule.de.

Evangelische Jugendhilfe Menden veranstaltet Fachtagung

Die Evangelische Jugendhilfe Menden veranstaltet am 10. November 2016 anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens eine Fachtagung zum Thema »Kinder stärken für das Leben! Was wirkt und hilft?« In fünf Vorträgen wird im Kontext des Tagungsthemas ein Licht auf die Schwerpunkte Beteiligung, Wirkung und Bindung in der pädagogischen Arbeit geworfen sowie auf die Aspekte »Trauma und Flucht« und Lösungsfokussierung. Leitgedanke der Fachtagung ist die Frage »An sich glauben – wie geht das?«. Den Programmfalter mit näheren Informationen finden Sie unter www.ev-jugendhilfe-menden.de.

Diakonie zum dritten Mal in Folge unter Top 100 Arbeitgeber Deutschlands gewählt

Die im August veröffentlichten Ergebnisse des diesjährigen Schülerbarometers des Forschungsinstituts trendence geben Grund zur Freude: 17.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 13 haben die Diakonie zum dritten Mal in Folge unter die Top 100 Arbeitgeber Deutschlands gewählt. Laut der trendence-Experten ist dies der Kampagne »SOZIALE BERUFE kann nicht jeder«, die der Evangelische Erziehungsverband unterstützt, zu verdanken. Nachdem die Diakonie im Jahr 2014 Platz 36 und im Jahr 2015 Platz 42 auf der Rangliste erreichte, konnte 2016 die beste Platzierung verzeichnet werden: Rang 34. Alle diakonischen Einrichtungen dürfen nun kostenlos das neue trendence-Siegel in ihren Stellenanzeigen, auf ihren Websites und in weiteren Kanälen einsetzen.

Das Siegel steht in verschiedenen Versionen hier http://bit.ly/2aZPDGo zum Download bereit.

Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich: Weitere Bundesländer beteiligen sich

Als elftes, zwölftes und dreizehntes Bundesland beteiligen sich im Rahmen ihrer Verantwortung als Arbeitgeber nun auch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hessen am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) für Betroffene sexuellen Missbrauchs im staatlichen Bereich. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig begrüßte es sehr, dass nun drei weitere Länder ihre Verantwortung als Arbeitgeber für Einrichtungen tragen, in denen es zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Beschäftigte des Landes gekommen ist. Weitere Vereinbarungen bestehen bereits mit der Freien und Hansestadt Hamburg, den Ländern Schleswig-Holstein, Berlin, Baden-Württemberg, Saar-

land, Brandenburg und Rheinland-Pfalz sowie den Freistaaten Sachsen, Bayern und Thüringen. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich neben dem Bund und Bayern darüber hinaus auch bei den Hilfen für Betroffene im familiären Bereich. Im nicht-staatlichen Bereich beteiligen sich die katholische und die evangelische Kirche einschließlich der Diakonie, die Caritas, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Kinderschutzbund und die Arbeiterwohlfahrt.

Das Ergänzende Hilfesystem von Bund, Ländern und verantwortlichen Institutionen soll diejenigen unterstützen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch im institutionellen Bereich erlitten haben und noch heute an diesen Folgewirkungen leiden. Die 13 Bundesländer erfüllen damit eine zentrale Forderung des Runden Tisches »Sexueller Kindesmissbrauchs in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich« (RTKM).

Weitere Informationen zum Ergänzenden Hilfesystem erhalten Sie unter www.fonds-missbrauch.de

WEISSER RING: Jugendliche müssen Belästigung im Internet nicht hinnehmen

Anlässlich des Internationalen Tages der Jugend am 12. August weist Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität, der WEISSE RING, Jugendliche darauf hin, dass sie dauerhafte Belästigungen, Beschimpfungen und obszönes Anmachen in Internetforen, sozialen Netzwerken und auf Dating-Plattformen nicht hinnehmen müssen. Jugendliche sollten stattdessen Personen, die sie bedrängen und immer wieder unerwünscht Kontakt aufnehmen, blocken und dem Plattformbetreiber melden. Nur so kann der Betreiber der Sache nachgehen, verwarnen und unseriöse Profile löschen. Bei schwerwiegenden Beleidigungen, Drohungen und der Zusendung von pornografischem Material sollten Jugendliche nicht davor zurückschrecken, die Polizei einzuschalten.

Der WEISSE RING bietet an allen Wochentagen von 7 bis 22 Uhr ein kostenloses Opfer-Telefon unter der Rufnummer 116 006 an und ist auch unter www.weisser-ring.de zu finden.

Pestalozzi-Stiftung Hamburg gibt biografische Erzählungen heraus

Unter dem Titel »Perlen Taucher – Biografische Erzählungen aus der Kinder- und Jugendhilfe« hat die Pestalozzi-Stiftung in Hamburg ein Buch mit biografischen Erzählungen aus der Kinder- und Jugendhilfe herausgegeben. Eine der Geschichten handelt beispielsweise von Hasny und seiner abenteuerlichen Flucht aus Sierra Leone. Eine andere von Alexa und dem verzweifelten Kampf um ihr ungeborenes Baby. Das sind zwei der interviewten Menschen, die in dramatischen Notlagen Unterstützung durch das Jugendamt und die Pestalozzi-Stiftung Hamburg erfahren haben. Ihre Geschichten und die Perspektive der begleitenden Pädagoginnen und Pädagogen sind ehrlich, schmerzhaft und dennoch voller Hoffnung.

Nähere Informationen unter www.pestalozzi-hamburg.de. ❑

(ab)

Nr. 54/2016 – EEV-15

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

Mit Druck richtig umgehen – Druck positiv nutzen

INHALT UND ZIELSETZUNG

Zeitvorgaben, hohe eigene und fremde Leistungserwartungen, vielfältige Aufgaben, ein komplexes Beziehungsnetz sowie die eigenen Ansprüche und Werthaltungen setzen uns in vielerlei Hinsicht einem enormen Druck aus.
Eine große Rolle spielt dabei der Aspekt des persönlichen Verhaltensmusters. Es geht um die Frage: wie erkenne ich, was oder wer Druck auf mich ausübt und wie das auf mich wirkt? Was kann ich tun? Wie kann ich den Druck positiv nutzen? Wenn Sie die beteiligten Kräfte und zugrunde liegenden Mechanismen einmal erkennen, werden Sie auch einen konstruktiven Weg finden, mit den Drucksituationen besser und gelassener umzugehen.

Das Seminar kombiniert einerseits den Erkenntnisgewinn über das Phänomen Druck, wie er entsteht, was die Voraussetzungen dafür sind, wie er erlebt und gespürt wird, mit andererseits der Auseinandersetzung mit konkreten Drucksituationen sowie einer Demonstration unterschiedlicher Persönlichkeiten. Jeder Teilnehmer analysiert anhand von drei erlebten Drucksituationen sowohl die äußeren Kräfte, die in diesen Situationen gewirkt haben, als auch das Zusammenspiel seiner eigenen Persönlichkeit mit diesen äußeren Kräften. Jeder Teilnehmer erhält ein individuelles Kurzcoaching anhand seiner »Fälle« im Rahmen des Seminars.

Auf diese Weise erkennen und erfahren die Teilnehmer, welche Auswirkungen Druck bei ihnen hat, wie sie dem begegnen können und erhalten individuelle Anregungen, wie sie dies im Arbeitsalltag umsetzen können. Persönlich formulierte Sätze zum Transfer in den Arbeitsalltag schließen das Seminar ab.

Die druckauslösenden Kräfte erkennen, souverän mit ihnen umgehen und mit mehr Gelassenheit und Ruhe handeln.

Die TeilnehmerInnen

- erkennen die Aspekte des Phänomens Druck,
- analysieren ihre bestehenden Drucksituationen,
- identifizieren die wirksamen Kräfte,
- erkennen ihre persönlichen Druckauslöser,
- erhalten eine persönliche Beratung,
- entdecken individuelle Veränderungsmöglichkeiten,
- planen Umsetzungsschritte.

Zielgruppe	Mitarbeiter und Führungskräfte pädagogischer Einrichtungen
Leitung	Friedel John, Ellerbek
Termin/Ort	07. – 09.11.2016, Eisenach
Teilnehmerbeitrag	429,– € für Mitglieder / 459,– € für Nichtmitglieder inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	15

Nr. 57/2016

EREV – FREIE SEMINARPLÄTZE – FREIE SEMINARPLÄTZE

GRUNDLAGENSEMINAR
Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen

Mit Kindern und Jugendlichen Spuren der Herkunft suchen und das eigene Lebensbuch schreiben

»Das Wichtigste, was man Kinder mitgeben sollte: Wurzeln, und Flügel.« (J. W. von Goethe)

INHALT UND ZIELSETZUNG
Das Wissen um die eigene Lebensgeschichte, den familiären Kontext und die gesellschaftlichen Bedingungen prägen das Leben eines Menschen.

Sowohl negative als auch positive Ereignisse wirken sich auf die Phasen der Kindheit, des Jugend- und Erwachsenenalters aus, sie begleiten den Menschen durch sein Leben, bestimmen sein Denken und Wirken, ebenso sein Handeln in den Beziehungen zu anderen.

In der Biografiearbeit führt das Sammeln von Informationen, die Rekonstruktion und die Bearbeitung der eigenen Lebensgeschichte zu der Erfahrung, wer ich bin, woher ich komme und wohin ich gehen kann und möchte. Die Suche nach den Spuren der eigenen Geschichte führt zur Selbsterkenntnis und trägt zur Identitätsentwicklung bei.

Methodik	Methodisch arbeiten wir mit Kurzreferaten, im Plenum und in Kleingruppen. Kennenlernen der Arbeitsmethode »Mein Lebensbuch«, praktische Übungen verschiedene Methoden der Biografiearbeit, besondere Aspekte von Biografiearbeit (Bindung, Loyalität, Trennung). Praktisches Arbeiten mit Fallbeispielen aus der Gruppe der TeilnehmerInnen.
Zielgruppe	MitarbeiterInnen aus dem Jugendhilfebereich, insbesondere auch aus dem Erziehungsstellenbereich; aus dem Jugendamt, insbesondere aus dem Adoptions- und Pflegekinderdienst
Leitung	Karin Mohr, Hattersheim, Jutta Beukenberg, Münster
Termin/Ort	07. – 09.11.2016, Mülheim an der Ruhr
Teilnehmerbeitrag	369,– € für Mitglieder / 399,– € für Nichtmitglieder inkl. Unterkunft und Verpflegung
Teilnehmerzahl	18

Opfer schützen - Täter deliktspezifisch fordern und fördern

Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen werden in der Öffentlichkeit zunehmend als Problem erkannt, auf das auf den unterschiedlichsten Ebenen reagiert werden muss. Mögliche Opfer müssen geschützt, gegenwärtige und zu künftige minderjährige Gewalttäter auf einen gewaltfreien Lebensweg geführt werden.

Das Eylarduswerk bietet deshalb auf der Basis seines christlichen und humanistischen Weltbildes eine berufsbegleitende Ausbildung zum Keep-Cool-Trainer/Kid-Cool-Trainer (KCT®) an.

Keep-Cool-Training/ Kid-Cool-Training (KCT®)

- Das KCT® ist ein konfrontativ-systemisches Gruppentraining in geschlechtshomogenen Gruppen für gewalttätige Kinder (Kid-Cool-Training) bzw. Jugendliche (Keep-Cool-Training) - sowohl für Jungen als auch für Mädchen.
- Es ist ein deliktspezifisches Training mit dem Ziel der Verbesserung der Affektregulation und des Erlernens gewaltfreier Verhaltensalternativen.
- Das KCT® wurde von Pädagogen und Psychologen entwickelt und wird seit vielen Jahren in Schule und Jugendhilfe erfolgreich angewandt.
- Basis des KCT® sind eine systemische Perspektive und systemische Methoden zur Initiierung nachhaltiger Lern- und Erneuerungsprozesse.
- Die systemische Vernetzung, besonders mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, ist ein Schwerpunkt des KCT®.

Nähere Informationen unter www.eylardus-schule.de und www.erev.de

Evangelische Jugendhilfe
93. Jahrgang, Heft 3, September 2016
Herausgeber: Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)

Schnittstelle Jugendhilfe – Polizei: Bei übergriffigem Verhalten, Radikalisierung und anderen Auffälligkeiten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF)

*Werner **Gloss***, Nürnberg

1. Aggressives Verhalten / Gefahrenabwehr

1.1

Verbal aggressives Verhalten kann schnell in Handgreiflichkeiten und schließlich in ernsthafte körperliche Auseinandersetzungen umschlagen. Ab einem gewissen emotionalen Erregungszustand sind junge Menschen für vernünftige Argumente oft nicht mehr erreichbar und verweigern sich gewaltfreien Konfliktlösungen. Typisch sind eskalierende Prozesse, die mit zunehmender Dauer nur noch schwer kontrollierbar sind.

Eine frühzeitige Verständigung der Polizei kann durch deren Präsenz zur Deeskalation und Vermeidung von Verletzungen sowie anderen Schädigungen beitragen.

1.2

Bei konkreten Gefährdungen sollte die Verständigung der Polizei über die Notrufnummer 110 erfolgen. Der Notruf läuft in der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums auf und wird an die örtlich zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet.

Die Mitteilung sollte neben einer genauen Bezeichnung der Örtlichkeit und der Zugangswege hinreichend konkret und unmissverständlich sein. Schildern Sie Tatsachen und benennen Sie es, wenn Sie Vermutungen oder Befürchtungen aussprechen.

Halten Sie die Verbindung und legen Sie erst auf, wenn Sie es mit dem Beamten am Notruf abgesprochen haben.

1.3

Empfangen Sie die eintreffenden Streifen und geben Sie sich als verantwortliche/r Mitarbeiter/in zu erkennen. Erfragen Sie den Namen des Polizeibeamten. Bei größeren Einsätzen mit mehreren Streifen ist immer ein Einsatzleiter vor Ort. **Nehmen Sie Kontakt mit dem Einsatzleiter auf und bleiben Sie für ihn ansprechbar.**

1.4

Die Polizei hat den Auftrag, Sicherheitsstörungen und Gefährdungen zu verhüten oder zu unterbinden. Mit dem Eintreffen der Polizei geht die Verantwortung für die Sicherheit in der Einrichtung auf die Polizei über. Das Personal der Einrichtung kann die Polizei durch konstruktive Vorschläge unterstützen. **Die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen und die Verantwortung hierfür liegt bei der Polizei.**

1.5

Das Spektrum der polizeilichen Maßnahmen erstreckt sich von einer polizeilichen Ermahnung im Rahmen einer Gefährderansprache bis hin zur Ingewahrsamnahme. Grundsätzlich werden die Personalien der beteiligten Personen erhoben. Nicht selten wird ein Platzverweis ausgesprochen, um Kontrahenten zu trennen. Abhängig von der konkreten Sachlage können Personen und Räume durchsucht und Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt werden. Soweit notwendig und verhältnismäßig können polizeiliche Maßnahmen mit Gewalt (unmittelbarer Zwang) durchgesetzt werden.

1.6
Alle polizeilichen Maßnahmen sind befristet und auf die kurzfristige Beseitigung der Sicherheitsstörung ausgerichtet. Insbesondere bei Freiheitsentziehungen ist eine richterliche Bestätigung der Maßnahme notwendig**.**
Ein Wechsel der Einrichtung oder eine auch nur befristete Fremdunterbringung liegt nicht in der Entscheidungsgewalt der Polizei.

1.7
Die Polizei unterliegt mit dem Legalitätsprinzip der uneingeschränkten Strafverfolgungspflicht. Ist es bereits zu strafbaren Handlungen (z. B. Körperverletzungsdelikten) gekommen, muss die Polizei ein Strafverfahren einleiten. Die Verständigung der Polizei hat damit unter Umständen bereits die Qualität einer Strafanzeige.

2. Sexuelle Übergriffe

2.1
Bedingt durch kulturelle Divergenzen ist Sexualität und der Umgang damit ein besonderes Thema in der Arbeit mit umF. Vereinzelt kommt es sowohl innerhalb als auch außerhalb der Jugendhilfeeinrichtung zu übergriffigen Verhalten, von dem mitunter auch das Personal betroffen ist. Gerade Letzteres wird immer wieder als Scheitern der pädagogischen Arbeit bewertet.
Grundsätzlich liegt die Verantwortlichkeit für übergriffiges Verhalten bei der jeweils handelnden Person. Ihr sind die an dem kulturellen Hintergrund sowie an dem durch das Strafrecht definierten Grenzen aufzuzeigen. Demgegenüber ist das Verhalten des Opfers für die rechtliche Einordnung der Tat von untergeordneter Bedeutung**. Ein Transfer der Verantwortung oder gar ein Tausch der Rollen von Opfer und Täter darf nicht hingenommen werden.**

2.2
Sexuelle Übergriffe sind schwerwiegende Eingriffe in die persönliche Integrität eines Menschen. Bereits vor der beschlossenen Verschärfung des Sexualstrafrechtes waren nahezu alle übergriffigen Handlungen mit Strafe bedroht. Unabhängig davon, ob im Einzelfall nachträglich Anzeige erstattet wird (siehe unten Nr. 5), **ist einem zukünftigen übergriffigen Verhalten konsequent entgegenzutreten, um der Verantwortung für Mitbewohner und Personal sowie gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden.** Für weitergehenden Beratungsbedarf stehen Ihnen die Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder zur Verfügung, die allerdings dem Legalitätsprinzip unterliegen. Sie können daneben den Kontakt zu anderen Beratungsstellen vermitteln.

3. Radikalisierung

3.1.
Die Anschläge von Ansbach und Würzburg haben gezeigt, dass eine Konkretisierung der abstrakten Gefährdungslage nicht außerhalb der Lebenserfahrung liegt. Fachkräfte in der Jugendhilfe müssen in der Arbeit mit umF darauf vorbereitet sein, mit Personen konfrontiert zu werden, die Anschläge planen oder bereits konkret mit der Vorbereitung von Terrorakten begonnen haben.
Unabhängig von der moralischen Verantwortung für das Leben unschuldiger Menschen bestehen hier weitgehende Anzeigepflichten, die zur eigenen Strafbarkeit führen können, wenn diesbezügliches Tatwissen nicht weitergegeben wird.
Datenschutzbestimmungen und Schweigepflicht treten hier zurück.
Ansprechpartner für solche Mitteilungen sind die lokalen Dienststellen der Schutz- und Kriminalpolizei, die Hinweise entgegennehmen und an die zuständigen Stellen weiterleiten.

3.2
Bereits im Vorfeld kann mit einem sensiblen Blick auf Radikalisierungstendenzen, insbesondere durch die Einbindung von Fachkräften aus Beratungseinrichtungen, präventiv Wirkung erzielt werden. **Es gilt der Grundsatz: »je früher, desto besser«.**

4. Unterbringung bei Selbst- und Fremdgefährlichkeit

4.1
Psychiatrische Auffälligkeiten sind im transkulturellen Kontext schwer zu erfassen und zu diagnostizieren. Viele irrationale und ungewöhnliche Verhaltensweisen vermitteln den Eindruck

einer psychiatrischen Auffälligkeit, obwohl diese tatsächlich nicht vorliegt. Insbesondere bei unberechenbar gewalttätigem Verhalten oder bei Suizidankündigungen, die im Einzelfall dramatisch in Szene gesetzt werden, kommt es in Bayern zu sofortigen vorläufigen Unterbringungen in der Psychiatrie nach Artikel 10 Bayerisches Unterbringungsgesetz.
Die Polizei hat diesbezüglich nur eine Ausnahmezuständigkeit, die einsetzt, wenn die Kreisverwaltungsbehörde nicht erreichbar ist. Ansonsten leistet sie Vollzugshilfe, wenn die Anwendung von unmittelbarem Zwang erforderlich werden kann.

4.2
Regelmäßig werden die eingewiesenen Personen frühzeitig aus der Psychiatrie entlassen, weil nach der Vorstellung beim Arzt die Voraussetzungen für eine weitere Unterbringung nicht mehr vorliegen (sogenannter »Drehtüreffekt«). **Eine frühzeitig richtige Zuweisung der Probanden in die Systeme von Jugendhilfe und Psychiatrie wäre anzustreben.**

5. Strafverfahren und Anzeige

5.1
Die Strafanzeige ist eine wissen- und willentliche Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörde, die keiner besonderen Form bedarf. Sie kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Grundsätzlich kann jede Person alles anzeigen. Das Alter, der Aufenthaltsstatus oder andere Aspekte dieser Art spielen keine Rolle. Ausgenommen sind lediglich Delikte, die nur auf Antrag verfolgt werden. Diese setzen den Strafantrag einer geschäftsfähigen (volljährigen) Person voraus.
In vielen Einrichtungen steht die Erstattung einer Strafanzeige im Innenverhältnis der Mitarbeiter unter Leitungsvorbehalt. Die Einbindung des gesetzlichen Vertreters (Vormundes) bleibt hiervon unberührt.

5.2
Die Verantwortung für das Strafverfahren liegt bis zur Anklageerhebung bei der Staatsanwaltschaft. Häufig ermittelt die Polizei selbstständig und übergibt das vorläufige Ermittlungsergebnis an die Staatsanwaltschaft.
Voraussetzung für die Aufnahme polizeilicher Ermittlungen ist der durch eine Anzeige oder eine eigene Wahrnehmung der Polizei begründete Verdacht einer Straftat. Dies bedeutet, dass objektive Tatsachen, wozu auch Aussagen gehören, die Verwirklichung eines Tatbestandes möglich erscheinen lassen. Ein Tatnachweis ist für die Einleitung des Ermittlungsverfahrens nicht notwendig, da das Ermittlungsverfahren gerade dazu dient, diesen Nachweis zu erbringen oder die Unschuld des Verdächtigen festzustellen.
Aus Gründen der Objektivität und wegen des Eingriffscharakters sollten Ermittlungen in Strafsachen nur durch Beamte der Polizei erfolgen, die hierfür ausgebildet sind. Die interne Abklärung eines Verdachtes lässt sich in der Regel nicht mit einer vertrauensvollen Beziehungsebene vereinbaren, wie sie in der pädagogischen Arbeit angestrebt wird. Es ist deswegen sachdienlich frühzeitig die Polizei einzuschalten, um ungeklärte Verdachtslagen zu bearbeiten. Insbesondere sollten Verdächtige vorab nicht konfrontiert werden, wenn angedacht ist, die Polizei einzuschalten.

5.3
Das Jugendstrafverfahren steht unter dem Primat des Erziehungsgedankens. Der Grundsatz lautet: »Befähigung statt Strafe«. Gerade bei erstauffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden haben pädagogische Reaktionen Vorrang vor einer Jugendstrafe (Diversion). Dies gilt auch für das polizeiliche Ermittlungsverfahren, das weder stigmatisieren noch sanktionieren soll.
Sanktionserwartungen der Jugendhilfe, die mitunter entstehen, wenn es zu wiederholt übergriffigen Verhalten oder signifikanten Grenzverletzungen kommt, können im Jugendstrafverfahren oftmals nicht erfüllt werden.

5.4.
Jugendliche sind mit 14 Jahren nicht nur strafmündig, sondern auch prozessfähig. Abhängig von Reifegrad und Einsichtsfähigkeit können sie wesentliche Entscheidungen im Strafverfahren selbstständig treffen.
Die gesetzlichen Vertreter haben nach § 67 JGG weitgehende Beteiligungsrechte. Bei umF/umA werden diese Rechte in der Regel von einem bestellten Vormund wahrgenommen. Der oder

die gesetzliche/n Vertreter haben ein Anwesenheitsrecht bei Ermittlungshandlungen und Verhandlungen vor Gericht. Sie können selbstständig Anträge stellen, können sich durch einen eigenen Rechtsbeistand beraten lassen und haben ein Konsultationsrecht mit dem minderjährigen Tatverdächtigen.
Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Begleitung des minderjährigen Tatverdächtigen auf das pädagogische Personal der Einrichtung zu delegieren. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht notwendig. Ferner kann die Polizei Vertrauenspersonen erlauben, bei der Vernehmung anwesend zu sein (Nr. 3.6.7 Polizeidienstvorschrift 382 – Bearbeitung von Jugendsachen).

5.5
Längerfristige freiheitsentziehende Maßnahmen sind bei Jugendlichen und Heranwachsenden an besonders strenge Voraussetzungen geknüpft. In der Regel verlangt die Verhältnismäßigkeit das Vorliegen von schwerwiegenden Rechtsbrüchen, die mit einer ungünstigen Prognose einhergehen. Über die Freiheitsentziehung entscheidet der Ermittlungsrichter auf Antrag der Staatsanwaltschaft.
Unabhängig davon, dass bei allen Strafverfahren zu jeder Zeit ein Rechtsbeistand in Anspruch genommen werden kann, sollte spätestens bei der Vorführung zum Ermittlungsrichter die Einschaltung eines Anwaltes in Erwägung gezogen werden. In bestimmten Strafsachen wird ein Pflichtverteidiger gestellt. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit über die Prozesskostenhilfe einen Rechtsbeistand zu finanzieren. Weitere Einzelheiten hierzu können über das örtliche Amtsgericht abgefragt werden können.

5.6
In allen Verfahrensschritten können minderjährige und heranwachsende Tatverdächtige von der **Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)** betreut werden. Diese Fachkräfte der Jugendhilfe stehen auch dem pädagogischen Personal in den Einrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung.
Weiterhin wurden bei allen Basisdienststellen der Schutzpolizei **Jugend- und Schulverbindungsbeamte** benannt, die ebenfalls ansprechbar sind. Es empfiehlt sich, bereits vor einer konkreten Sachbehandlung Kontakt mit diesen Beamten aufzunehmen.

6. Vermisstenfälle

6.1
Eine korrekte Ausübung der Aufsichtspflicht bei minderjährigen Personen setzt das Wissen um den Aufenthaltsort des Kindes oder des Jugendlichen voraus. Abhängig von Alter und Reifegrad können diverse Zugeständnisse gemacht und Freiräume eingeräumt werden. **Darüber hinausgehende Abgängigkeiten sollten bei der Polizei angezeigt werden.** Immer wieder angeführte Zeitvorgaben, wonach beispielsweise eine Vermisstenanzeige nach zwölf oder 24 Stunden erstattet werden soll (muss), sind nicht relevant. **Stattdessen entscheidet die konkrete Gefährdungslage im Einzelfall.**

6.2
Minderjährige gelten im Sinne der Polizeidienstvorschriften als vermisst, wenn sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen haben und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist. Ausgenommen hiervon sind flüchtige Straftäter. Bei einem Großteil der längerfristig abgängigen umF handelt es sich um die so genannte »Fluchtfortsetzung«, bei der es die umF unterlassen haben, die Einrichtung oder Behörden über die Weiterreise zu verständigen. In einigen wenigen Fällen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass umF diversen Gefährdungen ausgesetzt sind, in dem sie beispielsweise von landsmannschaftlich geführten Bandenstraftätern rekrutiert oder der Prostitution zugeführt werden.
Geben Sie Hinweise über diesbezügliche Erkenntnisse an den sachbearbeitenden Polizeibeamten weiter. ❑

Werner Gloss
Polizeihauptkommissar
Polizeipräsidium
Mittelfranken
Sachgebiet E 3
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg
werner.gloss@polizei.bayern.de
werner.gloss@t-online.de